

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauwerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Tiefbauarbeiten, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibentöpfereien und Glasereien, in Puffer- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Isolierer, Fliesenleger, Ofenseher, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends
Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Bestellgeld)
Bestellungen nur durch die Post
Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom
Deutschen Bauwerksbund
Hamburg 25, Wallstr. 1

Preise für Geschäftsanzeigen nach Tarif.
Arbeitsmarkt die dreispaltige Kleinzeile 3 M.,
Anzeigen der Bauwerkschaften Zeile 50 M.

Fürchterlicher Baueinsturz in Prag.

Am 9. Oktober ist in Prag der umfangreiche, siebenstöckige Neubau eines großen Geschäftshauses samt dem Baugerüst unter donnerähnlichem Getöse zu einer chaotischen Trümmermasse zusammengebrochen. Das Ergebnis war geradezu furchtbar. Nicht nur viele Arbeiter, auch viele Passanten haben bei diesem Einsturz ihr Leben eingebüßt oder sind zu Krüppeln geworden. Man spricht von ungefähr 50 Toten und noch mehr schwer Verletzten. Ein Baumglück, von dem man in solchem Ausmaße so bald nicht gehört hat. Und die Ursachen? Gewissenlose Sach, schlechtes Material, vor allem minderwertiger Beton, und Nichtachtung der Polizeivorschriften. Gestartet war, 5 Stockwerke über, 1 Stockwerk unter der Erde zu bauen. Gebaut wurden 7 über, 2 Stockwerke unter der Erde. Aber dies und überaus schlechtes Material sind noch nicht der einzige Verstoß, durch den das Unglück herbeigeführt wurde. Dieses ungeheuerliche Baumglück ist wohl das schrecklichste, aber nicht das erste in diesem Jahre in Prag. Rund 100 Tote am Bau sind in den letzten 10 Monaten gezählt worden. In Prag wird in diesem Jahre ungemessen viel gebaut. Kaum eine Straße gibt es, in der nicht Neubauten oder Umbauten der Vollendung entgegengehen. Das Bauförderungsgeß gewährt für Bauten, die bis zum Jahresende fertiggestellt werden, Staatsgarantien für die Baukredite und sichert für solche Bauten Steuerbegünstigungen. Deshalb die Hast beim Bauen. Und

dann: die junge tschechische Bourgeoisie der rasch wachsenden Hauptstadt hat sich macht- und profitgierig in das Tempo des modernen Gründertums gestürzt. Man will doch Schritt halten! Und man will doch das Geld, das man in die Bauten steckt, rasch verzinsen! Den Bauunternehmungen sind für verpätete Fertigstellung der Häuser ansehnliche Verfallnisgelder auferlegt. In diesem Sommer wurde Tag und Nacht gearbeitet, wurde kein Feiertag verfaßt. Und so viele Unglücksfälle es auch gab, nicht nur vereinzelte, sondern Katastrophen mit mehreren Toten — nichts änderte sich an diesem Bauprogramm. Rasch, rasch! Und womöglich auch billig! Wie lange schon ist die Mär von der „Faulheit“ der Bauarbeiter verklungen! Sie gehören heute zu den gehehresten Arbeitern, ihre Arbeit ist nicht minder gefahrlos wie die der Bergarbeiter. Aber die Baubehörde? Was ist es mit der Bauaufsicht? Als die Unglücksfälle sich mehrt, die Zahl der Todesopfer wuchs, wurden in der Presse heftige Anklagen gegen die Baubehörde erhoben. Dann kamen beruhigende Versicherungen, daß die baubehördlichen Bestimmungen verschärft, die Bauaufsicht zu einer intensiveren gestaltet würden. Und dann war eine solche Katastrophe möglich! Es müssen sich schon vor Tagen Anzeichen des nahenden Unglücks gezeigt haben. Aber wahrscheinlich wurden die warnenden Bemerkungen der Arbeiter nicht beachtet. Das ist ja eine ganz allgemeine Erscheinung, daß die Stimme

des Arbeiters nicht gehört wird. Das ist so im Bergwerk, in den Fabriken, auf den Bauten. Wird die stumme Anklage der Arbeiter gehört werden? Das Weinen und Schluchzen der Witwen und Waisen? Wird man in Zukunft ein wenig langsamer und sicherer, ein bißchen weniger sparjam und fester bauen? Nicht nur die Arbeiterschaft fordert dies, das fordert die Menschlichkeit! Genug dieser Schattentenden blühender Menschenleben! Genug der Verschmetterten und Ersticken, genug der Krüppel auf dem Schlachtfelde der Bauarbeit! Her mit durchgreifender Staatshilfe zum Schutze von Leben und Gesundheit, her mit wirksamer Baukontrolle durch die Bauarbeiter selbst! Und dazu starker Selbstschutz der Bauarbeiter bei der Beachtung und Verstopfung jeglicher Lebens- und Gesundheitsgefahrenquellen durch jeden Einzelnen und in erster Linie durch die Baubelegierten!

Dort in Prag türmt sich ein Totenhügel unserer Brüder vom Bau. Wir stehen erschüttert vor diesem gewaltigen Drama. Wir neigen uns in tiefer Ergriffenheit vor unsern zerstücktesten, ersticken und zerkrüppelten Kollegen. Unser herzlichstes Beileid ihren Witwen und Waisen. Und möge bald der Tag kommen, da eine bessere Weltordnung die Arbeit ehrt, achtet und schützt, auf daß die Arbeit zur Freude werde und nicht zum Fluche, zum qualvollen Verhängnis oder jähen Tode der schaffenden Bevölkerung!

Ein Gedenktag deutscher Rechts- und Kultursehnde.

So darf man ohne Uebertreibung jenes vor fünfzig Jahren über die deutsche Arbeiterbewegung verhängte Sozialistengesetz nennen, das sich offiziell „Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ nannte und durch Reichstagsbeschuß am 21. Oktober 1878 in Kraft trat. Die Bezeichnung „gemeingefährlich“ wuchs damals auf dem gleichen kapitalistischen Boden wie heute das Wort „Wirtschaft“. Unter „Wirtschaft“ versteht jeder eingeleichtete Verfechter der privatkapitalistischen Wirtschaftsauffassung ausschließlich die Besitzer des Geldsacks und der Produktionsbetriebe; unter „gemeingefährlich“ verstand man damals jene Bestrebungen, die sich gegen die Vorherrschaft und Vorrechte dieser Schichten richteten. Diese Bestrebungen genierte sich damals nicht, sich als „Allgemeinheit“ zu bezeichnen, wie sie sich heute annahmt, den Begriff „Wirtschaft“ nur auf sich zu beziehen. Daß eine „Allgemeinheit“ oder „Wirtschaft“ undenkbar ist ohne den übrigen größten Teil des Volkes: die Werte Schaffenden, die Arbeiterschaft, das kommt diesen überleblichen Repräsentanten des gesteigerten Privatbesitzes nicht in den Sinn . . .

Wie kam es zu dem Sozialistengesetz unseligen Andenkens? Die moderne Arbeiterbewegung hatte durch Marx, Engels und Lassalle einen starken Antrieb erhalten. Gestützt auf die sozialistischen Lehren dieser Männer verpöcht sie den Standpunkt der Vergesellschaftung aller Produktionsmittel. Um dieses Ziel zu erreichen, bediente sie sich des Stimmzettels und schuf sich politische und gewerkschaftliche Organisationen. Die Arbeitssklaven rückelten an ihren Ketten. Das paßte dem herrschenden Krügel durchaus nicht. Er wählte das „heilige“ Eigentum

in Gefahr und schrie nach Ausnahmegesetzen. Schon 1876 wurde von dem reaktionären Ausschuß des Reichstags, der deutschen Reichsregierung, der Versuch gemacht, ein solches Gesetz im Reichstage durchzubringen. Man brachte eine Novelle zum Strafgesetzbuch ein, wonach der § 130 des damaligen Strafgesetzbuches lauten sollte: „Wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung aufreizt, oder in gleicher Weise die Institutionen der Ehe, der Familie und des Eigentums öffentlich durch Rede oder Schrift angreift, wird mit Gefängnis bestraft.“ Dieses Gesetz lehnte der Reichstag, in dem damals 12 Sozialdemokraten saßen, mit großer Mehrheit ab. Das heißt die herrschenden Gewalten jedoch nicht ab. Die Arbeiterbewegung so zu drangsalieren, als ob ein Ausnahmegesetz bereits beschlossen wäre. Und dann krachten die Schüsse des Affentäters Födel auf den alten Wilhelm. Födel war ein unklarer Kopf, ein verwarloster Mensch; er litt außerdem an Gehirnhypothese. Er hatte mit der Sozialdemokratie nichts zu tun. Er hatte wohl mal in ihr eine kleine Gastrolle gegeben, war aber dann hinausgeworfen worden. Dann betätigte er sich in der christlich-sozialen Partei. Aber kaum waren die blinden Schüsse des Herofkraten Födel gefallen, da erschien auch schon prompt im Reichstag der neue Entwurf eines Gesetzes „zur Abwehr sozialdemokratischer Ausschreitungen“. Wieder lehnte der Reichstag dieses Gesetz ab. Aber dann krachte die Schrotflinte Nobilings auf den alten Wilhelm. Auch Nobiling war ein verwarloster Mensch, ein Spillittiker und ein Parteigänger des Hofpredigers Eckert. Doch das nützte der Arbeiterschaft nichts. Nobiling wurde als Sozialdemokrat gestempelt. Bis-

mark löste kurzerhand den Reichstag auf, es kam unter dem Druck einer beispiellosen Affentatsche zu Neuwahlen. Dabei wurde eine Schlammflut ärgster Verleumdungen auf die Sozialdemokratie losgelassen. Troßdem gelang es, 9 Sozialdemokraten in den Reichstag zu schicken. Aber Bismarck ruhte nicht. Er schmiedete das Eisen; es war immer noch heiß von der Affentatsche. Unter dem Druck dieser Heße kippte dann auch der Reichstag um; er beschloß am 19. Oktober 1878 das Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie.

Und nun setzte eine Verfolgung allergrößten Stils ein. Die sozialdemokratische Presse wurde unterdrückt, die sozialdemokratischen Vereine wurden verboten. Die Führer wurden vielfach ins Gefängnis geworfen. Man glaube aber nicht, daß man sich damit begnügt hätte. Auch die Gewerkschaftsbewegung, damals noch in kleinen Anfängen, wurde unterdrückt. Es galt ja nicht bloß, die Sozialdemokratie zu vernichten, sondern überhaupt jede selbständige Regung der Arbeiterklasse, die das Privileg der Besitzenden irgendwie zu bedrohen geeignet erschien. Die Gewerkschaftsversammlungen wurden genau so drangsalieren, verboten oder aufgelöst, wie die politischen Versammlungen. Fast sämtliche Organisationen wurden unterdrückt. Verboten wurde der Buchbinderverband, der Glasarbeiterbund, der Gold- und Silberarbeiterverband, der Maler- und Lackiererverband, die Fabrik- und Handarbeitergewerkschaft, die Metallarbeitervereinigung, der Reepschläger- und Seilerverein, der Sattlerverein, der Schmiederverband, der Schneiderverein, die Schuhmachergewerkschaft, der Stellmacherverein, der Tabakarbeiterverein, der Tischlerbund, der Töpferverband und der Zimmererverein. Andere Verbände lösten sich selbst auf. Außerdem wurde einer großen Anzahl Lokalvereine das Lebenslicht ausgeblasen,

14,40, Hammerstein 180, Kaufbeuren 3,60, Kiel 72, Land-
berg a. d. W. 16,20, Lüneburg 1,90, Marburg 21,60, Reife
7,20, Wardenham 3,60, Weuhaft 1, Solft, 1,80, Weuhaft i. N.
1,80, Widenberg i. Solft, 7,20, S. feld 7,20, Schleswig 10,80,
Seebauern 1,80, Stendal i. 80, Tempin 1,80, Torgau 9,
Varel 3,60, Waren 4,50.

Buchhüllen: Weisig 6 M., Bitterfeld 15, Borna 33,
Greiffenberg i. Schl. 67,50, Greifswald 9, Grimmen 3, Hers-
feld 3, Insterburg 150, Landeshut i. Schl. 3, Landsberg an
der Warthe 15, Mainz 60, Neubamm (Güftrin) 6, Redding-
hausen 60, Salzwedel 15, Stendal 37,50, Tempin 6, Torgau
7,50, Wiesbaden 15, Wittenberg (Halle) 15.

Marckenmappen: Hilsleben 2,50 M., Dessau 4,50, Elbing
3,75, Genzin 2,50, Greiffenberg i. Schl. 15, Marburg 4,50,
Neuruppin 3, Oldenburg i. O. 13,75, Schleswig 3,75.

Verfälschungsschriften: Wittenberg 12 M., Anklam 4,
Düren 6, Frankfurt a. M. 20, Finsterwalde 2,40, Gießen
55, Göttingen 28, Karlsruhe 2, Landshut i. B. 9,80, Leipzig
2,75, Worms 2,75, Zwickau 10.

Bundesadeln: Aue 16 M., Weisig 6,25, Bitterfeld
12,50, Borna 37,50, Braunschweig 145, Chemnitz 96, Deggendor-
f 2,50, Freiburg i. Br. 12,50, Gadebusch 5, Güftrin 12,50,
Gredesmühlen 36, Greifswald 7,50, Genzin 22, Gollnow 5,
Gera 6,25, Greiffenberg i. Schl. 5, Hersfeld 2,50, Heiligen-
hafen 0,25, Karlsruhe 12,50, Landsberg a. d. W. 7,50, Lößau
12,50, Reife 2,40, Neubamm (Güftrin) 10, Neustadt i. N.
2,50, Rortorf 1,25, Pafewalk 2,50, Schneidemühl 25, Senf-
enberg 25, Stendal 12,50, Torgau 2,50, Tempin 7,30,
Waren 12, Wittenberg (Halle) 15, Würzburg 10,80.

„Grundstein“-Einbände: Bonn 12 M., Greiffenberg in
Schlesien 4, Hildesheim 2, Halberstadt 8, Kiel 8, Neubadens-
leben 4, Rendsburg 2, Wittenberg (Halle) 12.

Bauabnd: Bitterfeld 1,60 M., Buer 2, Borna 5, Duis-
burg 3,30, Eisenach 3,4, Eisenberg 5, Frankfurt a. M. 1,50,
Freiburg i. Schl. 2, Gredesmühlen 2, Güftrin 5, Karlsruhe
21, Lüneburg 8,70, Neustadt i. Solft. 2, Neubadensleben
13,30, Pafewalk 3,30, Salzwedel 10, Schwerin 4, Witten-
berg (Halle) 1,20, Zeitz 7.

Der Bundesvorstand.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bau- und anderer gewerblicher Arbeiter „Grundstein zur Einigkeit“

Die Kasse bietet jedem Arbeiter eine Doppel-
versicherung gegen Krankheit und Sterbefall.
Damit schützt er sich und seine Familie vor Nöten
und Sorgen. Die Kasse wurde im Jahre 1877
von Bauarbeitern gegründet und hat zur Zeit
über 5500 Verwaltungen. Sie hat nicht
das Bestreben, große Vermögen anzusammeln
und damit kapitalistische Unternehmungen zu
stützen. Alle Gelder werden nur für die durch
Krankheit und Sterbefall in Not geratenen
Mitglieder verwendet.

Die Kasse gewährt, je nach der Klasse, in
Krankheitsfällen eine Unterstützung bis zu
12,30 Reichsmark je Woche und im Sterbe-
fall eine Unterstützung bis 112 Reichsmark.
Aufgenommen werden an jeder Arbeiter bis
zum 50. Lebensjahre. — Das Beitrittsgehalt beträgt
1 Reichsmark. Auskunft erteilen die Bau-
gewerkschaften und der

**Vorstand der Zentral-Kranken- und Sterbe-
kasse der Bau- und anderer gewerblicher
Arbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ (Zu-
schußkasse), Hamburg 25, Wallstraße 1, 1.**

Gedenktafel verstorbenen Mitglieder.

Annaberg. (Reudorf.) Max Estel, Maurer, 28 Jahre.
(Stadt.) Emil Hengst, Erdarbeiter, 62 Jahre alt.
Breslau. Fritz Goratzky, Hilfsarbeiter, 53 Jahre alt.
Buer. Ernst Kluck, Maurerlehrling, 17 Jahre alt.
Darmstadt. (Oberstadt.) Ludwig Kern, Maurer, 37 J.
Dresden. (Weißh.) Paul Standau, Hilfsarbeiter, 22 J.
Friedrich Speck, Maurer, 62 Jahre alt.
(Kochh.) Adolf Bernhardt, Hilfsarbeiter, 50 J.
Düsseldorf. Fritz Lohmiller, Hilfsarbeiter, 43 Jahre.
Wih. Isenbügel, Hilfsarbeiter, 27 Jahre alt.
Adam Ehard, Maurer, 57 Jahre alt.
Phih. Lerch, Stukkateur, 50 Jahre alt.
Gera. (Weida.) Willy Richter, Maurer, 23 Jahre.
Hamburg. Friedrich Tewes, Maurer, 66 Jahre alt.
Hildesheim. Hermann Böttcher, Maurer, 47 Jahre.
Kiel. Karl Kühn, Hilfsarbeiter, 68 Jahre alt.
Leipzig. Paul Börner, Maurer, 43 Jahre alt.
Karl Steinert, Maurer, 76 Jahre alt.
(Belgersbain.) Gustav Rönneke, Maurer, 65 Jahre.
Lüneburg. Heinrich Annhard, Maurer, 22 Jahre alt.
Magdeburg. Wilhelm Bräuer, Maurer, 60 Jahre alt.
Mannheim. (Wienheim.) Johann Bauer, Maur., 52 J.
(Siegelhausen.) Georg Hertel, Gießer, 48 Jahre.
Planen i. Vogl. Christian Baumann, Maurer, 66 J.
Spremburg. Oswald Nothnick, Maurer, 24 Jahre.
Alfred Selka, Hilfsarbeiter, 20 Jahre alt.
Steinau. (Seiffh.-Kr. Gubrau.) A. Kahn, Maurer, 40 J.
Stuttgart. (Unterförlingena.) E. Weimann, M., 46 J.
Waren. Ernst Bilow, Hilfsarbeiter, 61 Jahre alt.
Ehre ihrem Andenken!

Johannes Friedrich, geboren am 26. Februar 1908, aus Sand-
berg, Ostpreußen, hat sich am 20. August
zu Hause erhängt. Seine Eltern haben ihn selbst über andere
solchen wahren Mordtätigen der Saugewerkschaft Frankfurt a. M.
Mitgliedsbeiträge 53. 3. etc.

Richard Reimer, Maurer, geboren am 22. März 1899 in Gers-
dorf bei Jülich, wird von seiner Schwelster Elisabeth
geholt, in Erbschaftsangelegenheit.
Baugewerkschaft Ganz auf Jülich.

Die Blutreinigungstafel hat viel mehr Töchter als
andere Tafeln gehabt! Sie hatte beide Hände mit
Blut bedeckt, welche schon nach einigen Monaten ganz
verschwinden.
gez. August Weiser, Meisenheim b. Kauffen.

Nur 6 bis 12 Tafeln. Preis pro Tafel 3 M., zuzüglich 20 M.
Porto. Bestellungen (zweckmäßig nicht unter 3 Tafeln wegen
Vorkaufspreisen) richte man an die Herstellerfirma, woraus
Zustellung durch die zuständige Apotheke erfolgt. Nachahmungen
sind zurückzuführen, nur die Marke „Berbaria“ bürgt für
Echtheit!

Alleinige Hersteller:
Berbaria-Präparatfabrik, Philippsburg B 306, Baden.

Schlechtes, unreines Blut

Ist die Ursache vieler Leiden, zum Beispiel Geschwüren, Haut-
aus schlägen, Fieberten, Gicht, Rheuma und Arterienverkalkung.
Unreines, verhärtetes, verflüchtetes oder verflüssigtes Blut ist die
Grundlage, auf der viele Leiden überhaupt erst entstehen können.
Wer seine Gesundheit lieb hat, sollte deshalb von Zeit zu Zeit
sein Blut gründlich reinigen. Zur gründlichen Blutreinigung
und Blutentgiftung verwendet man am besten den erprobten
Wittippsburger Herbaria-„Radikal-Blutent-
giftungs-“ und Entgiftungsstee, der die unreinen
Stoffe aus dem Blut auszieht, ohne dabei unangenehm ab-

führend zu wirken. Wir sparen uns alles Red, denn die laufend
eingehenden Dankbriefe unserer Kunden sind überzeugender!
Gänge davon werden dir ab:
... Nur Herbaria-Blutreinigungstee hat mich endlich wirk-
lich von meinen Blutunreinigkeiten befreit.
gez. Chari. Foppel, Eberswalde.

Wirte um ungedeugte Zufriedenung von 3 Patienten Blut-
entgiftungstee wie gehabt. Die Herbaria sind wirklich ge-
heilt. gez. Joh. Krämer, Mühlental.

Maurerhosen
Dreidrahlfeder A. 13-
Zweidrahlfeder „ 9-
Ford. Sie Muster ein,
Must. grat. n. franko
Herbert Fritsche,
Niederoderwitz i. S.
Emil Hohlfeldt
Dresden 6 Ritterstr. 2
31. Januar 1928, M., Drei-
drahlfeder 9, 6, 50 M.,
Maurerhose in 5 M.,
Maurerhosen 120
Preis n. Blut. gratis.

Wir liefern überallhin
zu konkurrenzlos billi-
gen, unsere Mandolinen, Lauten,
Gitarren, Violinen, Sprechapparat, Platon, Har-
monik, Bandonions, Althorn, Photo-Appar.

3 Tage zur Probe
mit bedingungslos. Rücksendungsrecht bei Nicht-
gefallen gegen bequeme Wecheln von nur M.
Verlangen Sie sofort illust. Katalog A gratis und frei!

Walter H. Gartz, Postf. 846 A Berlin S 42, Alexandrinerstr. 97

Die SAUERSTOFF-ZAHNPASTA

BIOX

BIOX ULTRA STARK SCHÄUMEND
Kleine Tube 50 Pfg.

Musikinstrumente Sprechapparate
Hammonikes
ab Fabrik
bezw. Spez. Vers. Gesch. der Bes. ohne
direkt an Private
Meinel & Herold, Klingenthal i. P. 163

KATALOG GRATIS GÜNSTIGE RATEN-ZAHLUNGEN

Trinke Kaffee
nur von
Westphal

Gerösteter Kaffee
reinschmeckend, frisch ge- 275
tötet, ... Pfund 2,4
5 Pfund portofrei zur Probe.

Westphal-Mischung Pf. 2,8
Kaffee-Ersatz-Mischung, Bleichd.
m. ca. 8 Pf. Inhalt portofrei 2,4 G. 60

Versand portofrei gegen Nachnahme
Bei Nichtgefallen Zurücknahme.

Gustav Westphal Gebr. 1897
Altona 114 - Hamburg

Eisu-Me-Betten Kinder-
betten,
Stahlmatten, günstig an Private. (Kata-
log 161 frei. Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.).

Reellste Bezugsquelle!
Neue Gänsefedern
wie von der Gans gerupft m. voll. Daunen,
dopp. gerolgt, 2,50, dies. beste Qual.
3,50, nur kl. Federn (Halbdaunen) 5,-
1/2 Daunen 6,75, gerolgt, gerissene Federn u.
Daun., a. u. 5,-, hochprim. 5,75, allerf. 7,50,
ja Volldaun. 9,- u. 10,50. F. reell, staubfrei.
Ware Garantie. Vers. geg. Nachn. ab 5 Pf.
portofr. Nichtgefallen nehmen auf meine Kosten
zur. **Willy Manteuffel**, Gänsemarkt,
Gehr. 1852, Neutrebbin 6 Doderbr.

Unsere neuen Sprechmaschinen
stellen bezüglich der Tonfülle
und Wiedergabe sowie des
Preises alle Dagewesene in den
Schatten.

Der Besitz einer Sprech-
maschine bietet dem Rundfunk-
gehörigen viele Annehmlich-
keiten. Er macht unabhängig
von den Programmen der Sen-
destationen und ermöglicht
eigene Wahl der zum Vortrag
bestimmten Stücke.

Wollen Sie sich einen technisch
vollkommenen Apparat an-
schaffen, so verlangen Sie bitte
unseren reichhaltigen Katalog
gratis und franko.

Fanradhaus
Frisechraf
Offenbach am Main.
Eigentum des Arbeiter-Radfahrer-Bundes „Soldatent“

Berufs- u. Sportbekleidung,
Islander Marke „Nordland“,
„Eisbaer“ und „Moskau“

Preisliste gratis.
Mechanische Kleiderfabrik
versandh. Fritz Ulrich
Altona-Elbe, Gustavstr. 58-60.

Neue Gänsefedern
wie sie von der Gans fallen, die besten
doppelt gerolgt, das Fund 3,- u. 3,60
Halbdaunen, gerolgt, 5,-; 1/2 Daunen
6,75; Volldaunen 9,-, 10,50. Gerissene
Federn mit Daunen, gerolgt, 3,50, 4,-,
5,-, 5,75, ja 7,50. Garantie für reell-
staubfreie Ware, von 5 Pf. an portofrei.
Johannes Wodrich,
Neutrebbin (Oderbruch).

Radio oder Sprechapparat
Welcher von beiden ge-
fällt Ihnen am besten?
Um unsere Mitglieder sachkundig
beraten zu können, haben wir für die
Beantwortung der vorgenannten
Frage nachstehende Preise
im Werte von

3500 Mark
ausgesetzt:
1. Preis 400,- M. 2. Preis 300,- M.
3. „ 200,- „ 4. „ 100,- „

Die vorstehenden Preise gelangen
durch Herrn Rechtsanwält Behn
in Berlin W 9, Eichhornstr. 10 (bei
dem auch die Barpreise hinterlegt
sind) am 20. Nov. 1. zur Verteilung.
An unsern Reklameauschreiben
ist jeder beteiligt, der die oben ge-
stellte Frage beantwortet und die
Antwort in einem geschlossenen
Brief mit genauer Absenderadresse
und mit einer Freimärke versehen
an uns einschickt.
Die Beteiligung ist kostenlos und
verpflichtet zu nichts. Gewinnliste
wird allen Einsendern zugesandt.

Deutsche Musikgemeinschaft
m. b. H.
Abteilung 34, Berlin W 35.

Neue Gänsefedern
wie sie von der Gans fallen, die besten
doppelt gerolgt, das Fund 3,- u. 3,60
Halbdaunen, gerolgt, 5,-; 1/2 Daunen
6,75; Volldaunen 9,-, 10,50. Gerissene
Federn mit Daunen, gerolgt, 3,50, 4,-,
5,-, 5,75, ja 7,50. Garantie für reell-
staubfreie Ware, von 5 Pf. an portofrei.
Johannes Wodrich,
Neutrebbin (Oderbruch).

Schmale Teakholz-Wasserwagen
Der Konkurrenzkampf beginnt. W. Richter
ist und bleibt der Billigste bei nur 1. Qualität.

Längen	100	80	75	70	60	50	45	35-25cm
Preis	3,50	3,30	3,10	2,90	2,70	2,50	2,30	2 Pf. 12,00

bei 4 St. an portofr. Bei 11 St. 1 St. gratis. Samml. Werk-
zeuge gut u. billigst. W. Richter, Düsseldorf-Unterrath.
Preisliste gratis.

Diese
5 Pf.
24 Stk.
Zifferblätter
In Anker-
werk v.
m. vers.
Ränd. sow. g. Kaval-
kett. m. 24 Stk. schriftl.
Gew. f. n. zus. 6,50 M.
Erwin R. Barthold
Halle a. S. 21.

Bilder
für Schlaf-, Wohn-,
Speisezimmer ohne
Einsparung
50 Pf. an f. n. u. f. i.
m. 31 Stk. in f. n. u. f. i.
Rundbilderfabrik
Diamant
Berlin C 25
Spezialerf. 47/5
(am Tiergartenplatz)
Katalog kostenfrei

Bettfedern aus erster Hand
Bettfedern Pf. grau 69 M.,
geschl. 90 M., Rupp 1,75, Halb-
daune 2,75, 4,00, weiß Flann-
rupf 4,00, beste 6,00, Daune
3,00, Oberbett in dicht. Inlett 3 Pf. 12,00,
18,00, Kissen 3 Pf. 3,50, 5,50 aufre. gegen
Nachn. Must.-Preis fr. k. Risiko. Nichtp.
zurück. Böhm. Bettfed.-Spezialab. Sächsel
& Stadler, Berlin C 82, Landsbergerstr. 43.

Wilhelm Fahr
jetzt: Berlin, Brunnenstraße 79

Größte Produktion der Welt!

OPHEL

Billige böhm. Bettfedern
nur reine, gutfüllende Sorten
Ein Kilo ganz geschle-
sene 3 M., halbweiß 4 M.,
weise 5 M., besser 6 M.,
1 M., daunenweich 8 M.,
10 M., beste Sorte 12 M.,
14 M., weide ungeschl. 1,50 M., 9,50 M.,
beste Sorte 11 M. Versand portofrei, zoll-
frei gegen Nachnahme. Muster frei.
Umtausch und Rücknahme gestattet.
Benedikt Sächsel, Lobes Nr. 9 bei Pilsen,
Böhmen.

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauwerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Tiefbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibentöpfereien und Glasereien, in Putzer- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Isolierer, Fliesenleger, Ofenseher, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Bestellgeld) Bestellungen nur durch die Post Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom Deutschen Bauwerksbund Hamburg 25, Wallstr. 1

Preise für Geschäftsanzeigen nach Tarif. Arbeitsmarkt die dreispaltige Kleinzeile 3 M., Anzeigen der Bauwerkschaften Zeile 50 A.

Fürchterlicher Baueinsturz in Prag.

Am 9. Oktober ist in Prag der umfangreiche, siebenstöckige Neubau eines großen Geschäftshauses samt dem Baugerüst unter donnerähnlichem Getöse zu einer haotischen Trümmermasse zusammengebrochen. Das Ergebnis war geradezu furchtbar. Nicht nur viele Arbeiter, auch viele Passanten haben bei diesem Einsturz ihr Leben eingebüßt oder sind zu Krüppeln geworden. Man spricht von ungefähr 50 Toten und noch mehr schwer Verletzten. Ein Baunglück, von dem man in solchem Ausmaße so bald nicht gehört hat. Und die Ursachen? Gewissenlose Haß, schlechtes Material, vor allem minderwertiger Beton, und Nichtachtung der Polizeivorschriften. Gestaltet war, 5 Stockwerke über, 1 Stockwerk unter der Erde zu bauen. Gebaut wurden 7 über, 2 Stockwerke unter der Erde. Aber dies und überaus schlechtes Material sind noch nicht der einzige Verstoß, durch den das Unglück herbeigeführt wurde. Dieses ungeheuerliche Baunglück ist wohl das schrecklichste, aber nicht das erste in diesem Jahre in Prag. Rund 100 Tote am Bau sind in den letzten 10 Monaten gezählt worden. In Prag wird in diesem Jahre ungemein viel gebaut. Kaum eine Straße gibt es, in der nicht Neubauten oder Umbauten der Vollendung entgegengehen. Das Bauförderungsgeßetz gewährt für Bauten, die bis zum Jahresende fertiggestellt werden, Staatsgarantien für die Baukredite und sichert für solche Bauten Steuerbegünstigungen. Deshalb die Haß beim Bauen. Und

dann: die junge tschechische Bourgeoisie der rasch wachsenden Hauptstadt hat sich macht- und profitgierig in das Tempo des modernen Gründertums gestürzt. Man will doch Schritt halten! Und man will doch das Geld, das man in die Bauten steckt, rasch verzinsen! Den Bauunternehmungen sind für verspätete Fertigstellung der Häuser ansehnliche Verzinsungsgelder auferlegt. In diesem Sommer wurde Tag und Nacht gearbeitet, wurde kein Feiertag versäumt. Und so viele Unglücksfälle es auch gab, nicht nur vereinzelt, sondern Katastrophen mit mehreren Toten — nichts änderte sich an diesem Bauprogramm. Rasch, rasch! Und womöglich auch billig! Wie lange schon ist die Mär von der „Faulheit“ der Bauarbeiter verklungen! Sie gehören heute zu den geachtetsten Arbeitern, ihre Arbeit ist nicht minder gefahrenvoll wie die der Bergarbeiter. Aber die Baubehörde? Was ist es mit der Bauaufsicht? Als die Unglücksfälle sich mehrten, die Zahl der Todesopfer wuchs, wurden in der Presse heftige Anklagen gegen die Baubehörde erhoben. Dann kamen beruhigende Versicherungen, daß die baubehördlichen Bestimmungen verschärft, die Bauaufsicht zu einer intensiveren gestaltet würden. Und dann war eine solche Katastrophe möglich! Es müssen sich schon vor Tagen Anzeichen des nahenden Unglücks gezeigt haben. Aber wahrscheinlich wurden die warnenden Bemerkungen der Arbeiter nicht beachtet. Das ist ja eine ganz allgemeine Erscheinung, daß die Stimme

des Arbeiters nicht gehört wird. Das ist so im Bergwerk, in den Fabriken, auf den Bauten. Wird die stumme Anklage der Toten gehört werden? Das Weinen und Schluchzen der Witwen und Waisen? Wird man in Zukunft ein wenig langsamer und sicherer, ein bißchen weniger sparsam und fester bauen?

Nicht nur die Arbeiterschaft fordert dies, das fordert die Menschlichkeit! Genug dieser Hekatonben blühender Menschenleben! Genug der Zerschmetterten und Ersticken, genug der Krüppel auf dem Schlachtfelde der Bauarbeit! Her mit durchgreifender Staatshilfe zum Schutze von Leben und Gesundheit, her mit wirksamer Baukontrolle durch die Bauarbeiter selbst! Und dazu starker Selbstschutz der Bauarbeiter bei der Beachtung und Verstopfung jeglicher Lebens- und Gesundheitsgefährdungen durch jeden Einzelnen und in erster Linie durch die Baubelegierten!

Dorf in Prag fäht sich ein Totenbügel unserer Brüder vom Bau. Wir stehen erschüttert vor diesem gewaltigen Drama. Wir neigen uns in tiefer Ergriffenheit vor unsern zerschmetterten, ersticken und zerkrüppelten Kollegen. Unser herzlichstes Beileid ihren Witwen und Waisen. Und möge bald der Tag kommen, da eine bessere Weltordnung die Arbeit ehrt, achtet und schützt, auf daß die Arbeit zur Freude werde und nicht zum Fluche, zum qualvollen Verhängnis oder jähem Tode der schaffenden Bevölkerung!

Ein Gedenktag deutscher Rechts- und Kulturhände.

So darf man ohne Uebertreibung jenes vor fünfzig Jahren über die deutsche Arbeiterbewegung verhängte Sozialistengesetz nennen, das sich offiziell „Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ nannte und durch Reichstagsbeschluß am 21. Oktober 1878 in Kraft trat. Die Bezeichnung „gemeingefährlich“ wuchs damals auf dem gleichen kapitalistischen Boden wie heute das Wort „Wirtschaft“. Unter „Wirtschaft“ versteht jeder eingeseiffte Verfechter der privatkapitalistischen Wirtschaftsauffassung ausschließlich die Besitz der Geldherrschaft und der Produktionsbetriebe; unter „gemeingefährlich“ verstand man damals jene Bestrebungen, die sich gegen die Vorherrschaft und Vorrechte dieser Schichten richteten. Diese Besitzherrschaft genierte sich damals nicht, sich als „Allgemeinheit“ zu bezeichnen, wie sie sich heute anmaßt, den Begriff „Wirtschaft“ nur auf sich zu beziehen. Daß eine „Allgemeinheit“ oder „Wirtschaft“ undenkbar ist ohne den übrigen größten Teil des Volkes: die Werte Schaffenden, die Arbeiterschaft, das kommt diesen überheblichen Repräsentanten des gesteigerten Privatbesitzes nicht in den Sinn . . .

Wie kam es zu dem Sozialistengesetz unseligen Andenkens? Die moderne Arbeiterbewegung hatte durch Marx, Engels und Lassalle einen starken Antrieb erhalten. Gestützt auf die sozialistischen Lehren dieser Männer verfolgte sie den Standpunkt der Vergesellschaftung aller Produktionsmittel. Um dieses Ziel zu erreichen, bediente sie sich des Stimmzettels und schuf sich politische und gewerkschaftliche Organisationen. Die Arbeiterklauen rüttelten an ihren Ketten. Das paßte dem herrschenden Künigkel durchaus nicht. Er wählte das „heilige“ Eigentum

in Gefahr und schrie nach Ausnahmegeßetzen. Schon 1876 wurde von dem reaktionären Ausschuß des Reichstags, der deutschen Reichsregierung, der Versuch gemacht, ein solches Gesetz im Reichstags durchzudrücken. Man brachte eine Novelle zum Strafgesetzbuch ein, wonach der § 130 des damaligen Strafgesetzbuches lauten sollte: „Wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung aufreizt, oder in gleicher Weise die Institutionen der Ehe, der Familie und des Eigentums öffentlich durch Rede oder Schrift angreift, wird mit Gefängnis bestraft.“ Dieses Gesetz lehnte der Reichstag, in dem damals 12 Sozialdemokraten saßen, mit großer Mehrheit ab. Das hielt die herrschenden Gewalten jedoch nicht ab, die Arbeiterbewegung so zu drangsalieren, als ob ein Ausnahmegeßetz bereits beschlossen wäre. Und dann krachten die Schüsse des Attentäters Hödel auf den alten Wilhelm. Hödel war ein unklarer Kopf, ein verwahrloster Mensch; er litt außerdem an Gehirnpythilis. Er hatte mit der Sozialdemokratie nichts zu tun. Er hatte wohl mal in ihr eine kleine Gastrolle gegeben, war aber dann hinausgeworfen worden. Dann befähigte er sich in der christlich-sozialen Partei. Aber kaum waren die blinden Schüsse des Serosstraten Hödel gefallen, da erschien auch schon prompt im Reichstag der neue Entwurf eines Gesetzes „zur Abwehr sozialdemokratischer Ausschreitungen“. Wieder lehnte der Reichstag dieses Gesetz ab. Aber dann krachte die Schrotflinte Nobilings auf den alten Wilhelm. Auch Nobiling war ein verwahrloster Mensch, ein Spubilitiker und ein Parteigänger des Hofpredigers Stöcker. Doch das mußte der Arbeiterschaft nichts. Nobiling wurde als Sozialdemokrat gestempelt. Bis-

mark löste kurzerhand den Reichstag auf, es kam unter dem Druck einer beispiellosen Affentatshetze zu Neuwahlen. Dabei wurde eine Schlammflut argster Verleumdungen auf die Sozialdemokratie losgelassen. Trotzdem gelang es, 9 Sozialdemokraten in den Reichstag zu schicken. Aber Bismarck ruhte nicht. Er schmiedete das Eisen; es war immer noch heiß von der Affentatshetze. Unter dem Druck dieser Hetze kippte dann auch der Reichstag um; er beschloß am 19. Oktober 1878 das Ausnahmegeßetz gegen die Sozialdemokratie.

Und nun setzte eine Verfolgung allergrößten Stils ein. Die sozialdemokratische Presse wurde unterdrückt, die sozialdemokratischen Vereine wurden verboten. Die Führer wurden vielfach ins Gefängnis geworfen. Man glaube aber nicht, daß man sich damit begnügt hätte. Auch die Gewerkschaftsbewegung, damals noch in kleinen Anfängen, wurde unterdrückt. Es galt ja nicht bloß, die Sozialdemokratie zu vernichten, sondern überhaupt jede selbständige Regung der Arbeiterklasse, die das Privileg der Besitzenden irgendwie zu bedrohen geeignet erschien. Die Gewerkschaftsversammlungen wurden genau so drangsalieren, verboten oder aufgelöst, wie die politischen Versammlungen. Fast sämtliche Organisationen wurden unterdrückt. Verboten wurde der Buchbinderverband, der Glasarbeiterbund, der Gold- und Silberarbeiterverband, der Maler- und Lackiererverband, die Fabrik- und Handarbeitergewerkschaft, die Metallarbeitervereinigung, der Reepschläger- und Seilerverein, der Sattlerverein, der Schmiederverband, der Schneiderverein, die Schuhmachergewerkschaft, der Stellmacherverein, der Tabakarbeiterverein, der Tischlerbund, der Töpferverband und der Zimmererverein. Andere Verbände lösten sich selbst auf. Außerdem wurde einer großen Anzahl Lokalvereine das Lebenlicht ausgeblasen,

fogar Krankenunterstützungsvereine wurden aufgehoben. Bestehen blieb eigentlich nur der Unterstützungsverein deutscher Buchdrucker, der Senefelderbund (Lithographen), der Verband der Glacéhandschuhmacher, der Verein der Weißgerber und der Verband der sächsischen Berg- und Hüttenarbeiter. Auch die Blätter wurden diesen Organisationen belassen. Sie standen aber stets unter der Knute der Aufsicht und durften nur in vorzichtiger Form ihre Meinung äußern. Die Hirsch-Dunker'schen Gewerkschaften, die damals die Harmonie zwischen Kapital und Arbeit predigten, blieben selbstverständlich unangefastet.

Die maßlosen Verbote und Verfolgungen brachten anfänglich das kleine Häuflein der insgesamt 50 000 Gewerkschaftskämpfer durcheinander. Viele wurden nutzlos und warfen die Glinte ins Korn. Doch bald sammelte sich das Häuflein wieder. Unter Nichtachtung von Ausweisung, Maßregelung, Proklamierung und Gefängnis paßten sich die Arbeiter den veränderten Verhältnissen an. Die aufgelösten Verbände verwandelten sich in lokale Vereinigungen. Löstte die Behörde da und dort einen solchen Verein auf, so erkand er bald wieder unter anderem Namen. Es entstand ein regelrechter Kleinkrieg zwischen Polizei und Arbeitern. Wie die Wuchskerker tauchten die Vereine auf und verschwanden wieder, wenn der Feind in der Uebermacht war; sie tauchten unter, um an anderer Stelle wieder zu erscheinen. Trotz aller Drangsalierungen der Führer und Streikposten wurde auch vielfach gestreikt und mancher Lohnortteil errungen. Druck erzeugte Gegendruck. Die Gewerkschaftsbewegung gedieh auch unter den veränderten schweren Verhältnissen, und die sozialdemokratische Partei gewann an Ausdehnung und Macht. 1878 erhielt sie bei der Reichstagswahl 437 158 Stimmen und 9 Mandate, 1890 dagegen 1 427 323 Stimmen und 35 Mandate. Und die Gewerkschaftsbewegung erhob sich auf über 200 000 Mitglieder. Da merkten die herrschenden Gewalten, daß die Bewegung mit Ausnahme derer nicht zu unterdrücken ist. Ihr Kampf gleich dem des Don Quixote gegen Windmühlensflügel. Das Sozialistengesetz wurde nicht wieder verlängert. Am 1. Oktober 1890 verschwand dieses Schandgesetz endgültig im Drucks.

Aber die Opfer, die es erfordert hatte! Viele Hunderte braver Kämpfer hatte man auf Grund des Ausweisungsparagrafen und des „kleinen Belagerungszustandes“ ihren Familien entzogen und in die Fremde verbannt. Es kam vor, daß am Weihnachtsabend, am „Fest der Liebe“, der Vater unterm Weihnachtsbaum brutal von der Familie fortgerissen und in dunkler, kalter Nacht durch Gendarmen oder Schutzmänner über die Ausweisungsgrenze geschleift wurde. Auf Schritt und Tritt wurden die Führer der Bewegung durch gedungene Subjekte bespitzelt. Verstöße gegen das „Gesetz“ wurden durch Verräter provoziert und die Sünder ins Gefängnis geworfen. Manche gingen, der ewigen Verfolgung müde, in das Ausland. Dann die vielen Gefängnisstrafen! Ueber 600 Jahre Gefängnis wurden allein verhängt in den

Verfolgungsjahren 1878 und 1879 wegen sogenannter Majestätsbeleidigung. Nur einige Beispiele, wegen welcher „Majestätsverbrechen“ damals Menschen auf Jahre ins Gefängnis oerworfen wurden: Ein Schneider Bock erhielt 2½ Jahre Gefängnis, weil er in angefrunkenem Zustande beim Nachhausegehen die Worte vor sich hingebrocht hatte: „Wilhelm ist tot, er lebt nicht mehr.“ In Brandenburg a. d. S. wurde eine Frau zu 1½ Jahren Gefängnis verurteilt, weil sie bei der Nachricht von dem Attentat auf den alten Wilhelm gesagt hatte: „Na, der Kaiser ist wenigstens nicht arm, er kann sich pflegen lassen.“ Wohlverstanden, solche Urteile ergingen schon, als das Sozialistengesetz noch in den Wehen lag, um wie viel schlimmer erst nach seiner Inkraftsetzung! Nur in Leipzig, Berlin und Hamburg allein wurden unter diesem Schandgesetz wegen Verstöße gegen das Sozialistengesetz in der Zeit von 1878 bis 1888 rund 338 Jahre Gefängnis verhängt! 1000 Jahre Gefängnis sind insgesamt verhängt worden. 1000 Jahre Gefängnis für diesen Raub der rasenden Reaktion! 1000 Jahre zerstörtes Familienglück, zerrütteter Gesundheit, bitterster Not für Weib und Kind, oft auch Vernichtung der Erbsinnen! Dazu 893 Ausgewiesene mit über 500 Frauen und annähernd 1000 Kindern! Wieviel Elend, Tränen und Groll bergen diese trockenen Zahlen preußisch-deutscher Henkerjustiz!

Genug davon! Das Schandgesetz ist gefallen. Die freie Gewerkschaftsbewegung zählt heute fast 5 Millionen Streiter. Und die Sozialdemokratie ist heute die weitaus stärkste politische Partei. Damals konnte ein Sozialdemokrat im wilhelminischen Staat nicht einmal Nachtwächter oder Gemeindediener werden, heute bekleiden Sozialdemokraten im Reich, in Staat und Gemeinde höchste Ämter. Damals war der Unternehmer Alleingebiet im Betrieb, heute reden die Gewerkschaften und ihre Betriebsräte ein gewichtiges Wort mit. Gesetz und Recht haben sich seit jener dunklen Zeit im Sinne des Fortschritts fortentwickelt. Soziale Gesetzgebung und Arbeitsrecht sind verbessert worden. Die Arbeiterbewegung Deutschlands bildet heute eine unüberwindliche Großmacht. Und jene Gewalttäter aus Deutschlands dunkelster Zeit liegen verfault und vermodert in den Gräbern ihrer raubritterlichen Urahnenn.

Aber noch herrscht die Arbeiterkass in Deutschland nicht unbeschränkt, noch lieben ihre Feinde auf der Lauer; noch bildet das Unternehmertum eine gewaltige Macht. Deshalb können wir die traurige Erinnerung an jene schmachvollen Zeiten am besten ehren, wenn wir geloben, getreu der Tradition der Alten auch fernerhin festzuhalten im ehrenvollen Kampf für die Befreiung der Arbeit. Sorgen wir für die Einigkeit und Einheit der Bewegung, stützen und fördern wir sie in jeder Weise, auf daß bald geinige Arbeitermacht über Deutschlands Gawe wehen lasse das rote Banner der Freiheit und Gerechtigkeit! Und in diesem Kampfe: Ihr Jungen an die Front! Ehrt das Vermächtnis der Alten, arbeitet in ihrem Sinne, auf daß sich ihr opfervolles Streben erfüllen zur Erntetat!

Vom Deutschen Juristentag in Salzburg.

Von Rechtsanwalt Dr. Franz Neumann, Berlin.

Alle zwei Jahre trifft der Deutsche Juristentag zusammen. Diesmal wurde Salzburg als Tagungsort gewählt. Acht Beratungsgegenstände fanden zur Verhandlung, in vier Abteilungen wurde der gewaltige Stoff bewältigt. Drei Punkte interessieren die Arbeiterkass ganz besonders, die Frage der Verreichlichung der Justiz, der strafrechtlichen Schutz der Arbeiterkass, und die Kartellreform.

Verreichlichung der Justiz.

Mit großer Mehrheit sprach sich die zuständige Abteilung des Juristentages für die Verreichlichung der Justiz, das heißt für die Uebernahme des Justizwesens durch das Reich, aus. Der Berichtsfasser, Senatspräsident Reichert vom Reichsgericht, der gleichzeitig Vorsitzender des Deutschen Richtervereins ist, sprach sich mit großer Wärme dafür aus, während sich der Mitberichtsfasser, Präsident des Bayerischen Oberlandesgerichts v. Unzner in sehr faktischer Weise gegen die Verreichlichung wandte. Sein Hauptargument war, daß die Uebernahme der Justiz durch das Reich zu ähnlichen Zuständen führen würde wie in Preußen, „wo die Koalitionsparteien unter sich die Beute teilen würden“. Diese Ermahnung der preußischen Regierung, die nicht etwa ein Temperamentsausbruch des Herrn v. Unzner war, sondern die er mit voller Ruhe aus seinem Manuskript vorlas, entfesselte heftige Entrüstungsstürme und führte zu einem sehr unangenehmen Zwischenfall, der das Eingreifen des preußischen Justizministers Dr. Schmidt und des Präsidiums des Juristentages nötig machte. — Auch die abkommandierten bayerischen Richter konnten nicht verhindern, daß die Abteilung des Juristentages sich mit großer Mehrheit für die Uebernahme des Justizwesens durch das Reich aussprach. — In der Aussprache ragten weit über alle andern Redner unsere Genossen Dr. Karl Herz, Bürgermeister von Berlin-Kreuzberg, und Rechtsanwalt Justizrat Dr. Süßheim,

Nürnberg, hervor. Von besonderer Bedeutung war es, daß, als der Beschluß der Abteilung in der Vollversammlung des Juristentages von Präsident Reichert verlesen wurde, härmlicher, demonstrativer Beifall der Versammlung antwortete, ohne daß es die bayerischen Partikularrichter wagten, auch nur in der leisensten Form ihr Mißfallen zum Ausdruck zu bringen. Für uns Sozialisten hat die Uebernahme der Justiz durch das Reich eine ungeheure politische Bedeutung: Es bedeutet einen Anfang, einen Beginn des Einheitsstaates. Selbstverständlich darf der Beschluß des Juristentages in seiner praktischen politischen Bedeutung nicht überschätzt werden, denn hätte die bayerische Regierung 40 Richter mehr abkommandiert, so wäre ohne die Verreichlichung verneint worden. Bedeutsam ist nur, daß sich prominente Persönlichkeiten mit Entschiedenheit für die Verreichlichung eingesetzt haben.

Der strafrechtliche Schutz der Arbeiterkass.

Unmittelbare praktische Bedeutung für die Gewerkschaften hat die Frage des strafrechtlichen Schutzes der Arbeiterkass. Der Aussprache lag das ausgezeichnete Gutachten unseres Genossen Einzheimers zu Grunde. Referenten waren die Herren Prof. Dr. Groh, Heidelberg, und Arbeitsgerichtsdirektor Dr. Auerswald, Leipzig. Es handelte sich — um das Thema zunächst abzugrenzen — nur um die Frage des strafrechtlichen Schutzes der Arbeiterkass, das heißt der Erwerbs- und Berufsfähigkeit der Arbeiter und Angestellten; dagegen nicht um den Schutz der Arbeitsfreiheit, das heißt der Sicherung der Arbeitsmäßigkeit — beispielsweise gegenüber schmarzen Listen, Wohlhüt, Organisationszwang — überhaupt. Die Erwerbs- und Berufsfähigkeit kann verletzt oder gefährdet werden durch Angriffe gegen den Träger der Arbeiterkass, das heißt durch Angriffe gegen den Körper des arbeitenden Menschen und zwar

entweder durch Verletzung selbst (Körperverletzung, Tötung) oder durch Gefährdung des Körpers, ohne daß es zu einer Verletzung selbst gekommen ist. Die Erwerbs- und Berufsfähigkeit kann weiterhin verletzt werden durch Ausbeutung. Das Problem eines künftigen Strafgesetzbuches wird zunächst sein, wie eine Körperverletzung zu bestrafen ist, wenn durch sie die Arbeiterkass (die Erwerbs- und Berufsfähigkeit) gemindert worden ist. Das geltende Strafgesetzbuch (§ 224) kennt die Verletzung der Arbeiterkass als strafschärfendes Moment nicht, während eine Körperverletzung, durch die ein Auge, das Gehör, die Sprache verloren oder entstellt wird, oder durch die Sichtung, Lähmung oder Geisteskrankheit entsteht, mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren, zum mindesten aber mit einjähriger Gefängnisstrafe bestraft wird. Das geltende Recht kennt — wenn man von § 330 (Verletzung der Regeln der Baukunst) und von § 331 (verfälschte Beschädigung von Wasserbauten) abliest — keinen durchgreifenden Gefahrenschutz, vielmehr wird die Arbeiterkass gegen drohende Gefährdung nicht im Strafgesetzbuch, sondern in verschiedenen Arbeitschutzbestimmungen strafrechtlich, insbesondere durch Geldstrafen geschützt. (So in der Gewerbeordnung, im Arbeitszeitgesetz usw.) Auch gegenüber der Ausbeutung ist die Arbeiterkass heute bereits geschützt, und zwar durch die Erpressungs- und Wucherbestimmungen. Wer, um sich oder einem Dritten rechtswidrige Vermögensvorteile zu verschaffen, einen andern durch Gewalt oder Drohung zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt, ist wegen Erpressung mit Gefängnis nicht unter 1 Monat zu bestrafen. — Die Handlung, zu der jemand genötigt wird, kann selbstverständlich auch der Abschluß eines Arbeitsvertrages sein, so daß der § 253 eines gemalkten Zwangs zum Abschluß von Arbeitsverträgen unter Strafe stellt, obwohl dies von einigen Schriftstellern bestritten wird. — Auch durch die Bestimmung des § 302 c ist der Arbeiter geschützt, allerdings nur dann, wenn der Wucherer gewerblich oder gewohnheitsmäßig Arbeiter durch Abschluß von Arbeitsverträgen ausbeutet.

Gegenüber dieser Rechtslage ist folgendes zu betonen: Einigkeit muß darüber bestehen, daß bei der Körperverletzung und bei der Verletzung der Arbeiterkass als strafschärfender Umstand die Verletzung der Arbeiterkass aufzunehmen ist, obwohl — worauf besonders ausgezeichnete Rede hinwies — diese Bestimmung keine große praktische Wirkung hat. Wohl aber hat sie eine erhebliche Bedeutung. Dem Wert der Arbeiterkass im heutigen Leben entspricht ihre besondere Ermüdung bei der Verletzung des Körpers. — Nicht empfehlenswerter dagegen erscheint es, in einem Strafgesetzbuch eine Bestimmung aufzunehmen, die die Gefährdung des Körpers und die Gefährdung der Arbeiterkass bei Verletzung eines Arbeitsvertrages allgemein unter Strafe stellt. Mit Recht wies Einzheimer darauf hin, daß der Gefahrenschutz nach wie vor Sache des Arbeitsvertrages sein müsse. Wir hätten unser Hauptaugenmerk auf das künftige Arbeitsvertragsgesetz zu richten und dort darauf hinzuwirken, daß ein ausreichender Schutz der Arbeiterkass gegen Gefährdung durchgeführt werden müsse. — Keine Billigung konnten die Leiseführer der beiden Berichtsfasser finden, die jede Art von Lohnwucher im neuen Strafgesetzbuch bestrafen wollen. Wiederrum wandte sich Einzheimer gegen die scharfe Hervorhebung der Notwendigkeit der Bestrafung des Lohnwuchers, und tat dies mit vollem Recht.

Dies führt zu dem grundsätzlichen Problem, wie weit das Strafgesetzbuch in das Arbeitsrecht eingreifen soll. In der Aussprache wurde überwiegend und mit Recht der Standpunkt vertreten, daß sich das Strafgesetzbuch auf dem Gebiet des Arbeitsrechts die größte Zurückhaltung aufweisen müsse. Das ist notwendig im Interesse der Autorität des Strafrechts, sowohl als auch im Interesse der Gewerkschaften. Es wird heute in Deutschland sehr viel bestrast, so viel, wie kaum in einem andern Lande der Welt. Will man nun auch das Arbeitsrecht, beispielsweise das Verbot der Zahlung von untertariflichen Löhnen durch Strafgesetze sichern, so würden die Straf anzeigen ins Ungeheure anschwellen. Die Folge würde sein, daß die Durchführung der Straf anzeigen noch nachlässiger geschehen würde, als es bisher der Fall gewesen ist. Die Staatsanwaltschaft würde häufig überhaupt nicht eingreifen, die Strafandrohungen würden auf dem Papier stehen und das Ansehen des Strafrechts noch mehr schwinden. Ein warnendes Beispiel sei das völlige Vergehen der Strafjustiz auf dem Gebiet des Preisverbreitungsrechts während des Krieges und der Inflationszeit. — Das Eingreifen des Strafrechts in das Arbeitsrecht widerspricht aber auch den Interessen der Gewerkschaften. Es ist Aufgabe der Gewerkschaften, für die Innehaltung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen Kraft ihrer organisatorischen Macht zu sorgen. Man soll die Verantwortung für die Gestaltung und Durchführung der Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht auf den Staatwälzen, sondern soll klar und deutlich die Verantwortung hierfür übernehmen, auch wenn in einzelnen Fällen nicht alles erreicht werden kann, was vielleicht der Staat durch Staatsanwalt und Strafrichter erreichen könnte. Körper mit Recht darauf hingewiesen, daß deshalb die Bestrafung des Wuchers und etwa die Bestrafung der Zahlung von untertariflichen Löhnen den Interessen der Gewerkschaften keinesfalls entspricht. Der Juristentag hat sich dieser Ansicht voll und ganz angeschlossen und hat, abgesehen von den Vorschlägen, die ich bereits angeführt habe, alle andern strafrechtlichen Vorschläge abgelehnt. Er hat vielmehr in den beschlossenen Leiseführungen den Satz an den Anfang gestellt: Die Fortbildung des Schutzes der Arbeiterkass ist vor allem die Aufgabe des Arbeitsrechts. Und er hat diese seine Forderung noch dahin ausgelegt: 1. Auf Grund eines Antrages des Herrn Prof. Dr. Ripperdey, Köln, hat der Juristentag sich dafür ausgesprochen, daß — entgegen der Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts — ein Verzicht auf den Tariflohn während der Dauer des Arbeitsverhältnisses nicht anerkannt werden kann. 2. Auf den weiteren Antrag des Herrn Prof. Dr. Ripperdey beschloß der Juristentag, daß ein wirklicher Schutz der Arbeiterkass auch dadurch erzielt wird, daß alle die Bestimmungen im Strafgesetzbuch, die gegen die Verweigerung der Arbeitsleistung durch den Unternehmer auf die Bestrafung

ungsansprüche beschneiden, zu streichen sind, so daß nach diesem Beschluß Arbeiter die Differenz zwischen der Unfallrente und dem wirklich entstandenen Schaden geltend machen können. Alle, die in der Rechtsberatung tätig sind, wissen, daß die bisherigen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung und der andern Verordnungsgehalte höchst unverständlich und durch die Entwicklung überholt sind. Alle weitergehenden Anträge, insbesondere des Berichterstatters Dr. Auerwald, der beispielsweise bei Arbeitskämpfen Verbote mit Verurteilung, Strafandrohung oder die Forderung, Arbeiter anderer Berufsverbände zu entlassen, unter Strafe gestellt wissen wollte, wurden einstimmig abgelehnt.

Wenn wir zusammenfassen, so müssen wir feststellen, daß das Ergebnis der arbeitsrechtlichen Aussprache auf dem Juristentage für die Gewerkschaften einen vollen und ganzen Erfolg bedeutet.

Die Kartellrechtsreform.

Etwas anders steht es dagegen mit dem Ergebnis der Aussprache über die Kartelle. Wir haben heute eine Kartellverordnung, die dem Reich eine Lust und Freude und monopolistische Einzelunternehmungen (Trusts) gemüßt. Die Kartellverordnung regelt in doppelter Hinsicht das Leben der Kartelle. In privatrechtlicher Hinsicht sind die Kartelle bei Ausübung ihres Kartellzwanges, insbesondere bei der Verbängung von Sperrn gegenüber Außenfirmen nicht frei, sondern sie bedürfen zur Verbängung einer Sperrre oder einer ähnlichen Maßnahme der vorherigen Einwilligung durch den Vorsitzenden des Kartellgerichts. — In öffentlich-rechtlicher Hinsicht kann der Reichswirtschaftsminister sein Aufsichtsrecht dadurch geltend machen, daß er entweder, a) beim Kartellgericht die Nichtigkeitssklage erhebt, mit dem Ziele, ein Kartell vollkommen aufzulösen, oder daß er b) beim Kartellgericht die Unterfangungsklage erhebt, mit dem Ziele, einem Kartell die Durchführung eines bestimmten Vertrages oder eines bestimmten Beschlusses zu verbieten, oder daß er c) anordnet, daß jedes Kartellmitglied von einem Kartellvertrag oder Kartellbeschlusse zurücktreten kann, oder daß er d) zur Vorbereitung der oben genannten Maßnahmen anordnet, daß jedes Kartell ihm die gesamten Unterlagen vorzulegen einreicht. — Zur Entschöderung der besonderen Streitigkeiten aus der privatrechtlichen und der öffentlich-rechtlichen Seite des Kartellwesens ist beim Reichswirtschaftsgericht in Berlin ein Kartellgericht errichtet worden.

Welche Aufgaben mußte sich nun eine Aussprache über Kartelle auf dem Juristentage stellen? Das Aufsichtsrecht des Reichs über Kartelle und Monopole ist in der letzten Zeit auch von den radikalsten Vertretern der Kartelle nicht mehr angezweifelt worden. Die Kartelle haben sich mit der Aufsicht abgefunden, weil sie wissen und erfahren haben, daß ihnen die bisherige Form der Kartell- und Monopolkontrolle nicht weiter schädlich ist. Der Reichswirtschaftsminister hat zwar nach seinen eigenen Angaben in etwa 4000 Fällen gegenüber mißbräuchlicher Kartell- und Monopolpolitik eingeschritten. Welcher Art sein Erfolg aber war, ist nicht festzustellen. — Ich hatte schon vor dem Juristentag die Vermutung ausgesprochen, daß die Kartellinteressen auf dem Juristentag ein doppeltes Ziel verfolgen werden, nämlich den § 9 der Kartellverordnung, der eine Präventivzensur gegenüber Sperrn — ausgeübt durch den Vorsitzenden des Kartellgerichts — vorseht, zu Fall zu bringen, das Kartellgericht zu beseitigen und es im übrigen bei dem bisherigen Rechtszustand der Kartellaufsicht zu belassen. Diese meine Mutmaßungen sind in vollem Umfange in Erfüllung gegangen. Die beiden Berichterstatter Professor Dr. Rippe-ten, Adv. und Rechtsanwalt Dr. J. a. p., Berlin, haben sich dafür ausgesprochen, den äußeren Kartellzwang jeder Art von Kontrollen vollkommen freizulassen, also den § 9 der Kartellverordnung aufzuheben. In der Aussprache haben sich sämtliche Redner, mit Ausnahme meiner Person, gleichfalls für diese Forderung ausgesprochen. Die Begründung war durchaus formalistisch. Man hat ausgeführt, wenn man die Kartelle anerkenne, man auch den Kartellzwang nicht verbieten könne, sondern ihn anerkennen müsse. Man hat weiter ausgeführt, es sei durchaus eine Angelegenheit des Privatrechts, in welchem Umfange ein Kartell von seinen Machtmitteln gegenüber Außenfirmenunternehmungen Gebrauch mache. Diese Begründung ist falsch. Es ist durchaus nicht nur eine Angelegenheit des Privatrechts, ob durch eine Sperrre ein Unternehmen, an dessen Existenz unter Umständen Hunderte und Tausende von Menschen hängen, ruiniert wird oder nicht. Es ist dies eine Angelegenheit der Öffentlichkeit, des Staates; eine Aufhebung der Präventivzensur bedeutet, daß man die Unternehmen, die sich weigern, einem Kartell beizutreten, unter Umständen völlig rechtlos und vogelfrei macht.

In der Aussprache haben sich sämtliche Redner — wiederum mit Ausnahme meiner Person — für die Abschaffung des Kartellgerichts ausgesprochen, ohne daß triftige Gründe hierfür angeführt werden konnten; wenn man auch der Meinung sein kann, daß das Kartellgericht etwas anderes zusammengefaßt sein könnte, als es heute ist. Diesem Sachverhalt war allerdings den Kartellen seit langem ein Dorn im Auge, weil es genügt hatte, in verschiedenen Fällen den Kartellen gegenüber Front zu machen und sie nicht als Abgänger betrachten, wie es die ordentliche Gerichtsbarkeit immer getan hatte. Der Schwerpunkt der Aussprache muß natürlich in der Frage der Durchführung der Kartell- und Monopolaufsicht liegen. Ich habe in der Aussprache — in Übereinstimmung mit meinem Aufsatz in der Zeitschrift des RWOB „Die Arbeit“, 1928, Heft 7, — ausgeführt, daß eine wirksame Kartell- und Monopolkontrolle nur gemäßigtest werden kann durch die Errichtung eines selbständigen Reichsamtes für Kartell- und Monopolverwaltung. Dies Reichsamt muß unter einem eigenen Präsidenten stehen, es muß das Recht haben, Kartelle aufzulösen, Kartellen und Monopolen die Durchführung von Beschlüssen und Verträgen zu verbieten, festzustellen, ob überhaupt ein Kartell oder ein Monopol vorliegt, und zum Zwecke der Durchführung aller Maßnahmen bei den Kartellen und bei den Einzelunternehmungen durch Revisionen oder Equivokentschüsse Untersuchungen über die Geschäftsbedingungen, die Kalkulationen, die Preise usw. vornehmen zu lassen. Denn — so führte ich aus — wenn man das Misstrauen, daß gegen die Kartell- und Monopolpolitik be-

steht, zerstreuen will, wenn man Wert darauf legt, eine wirksamere Kartell- und Monopolpolitik zu treiben, so ist unbedingt Voraussetzung dafür: absolute Publizität, völlige Offenheit bei der Durchführung der Kartell- und Monopolaufsicht. Notwendig ist auch die Anlegung eines Kartellregisters. — Wegen die Vorschläge auf Errichtung eines Reichsamtes wurde ausgeführt, daß die Kartell- und Monopolpolitik einen Teil der allgemeinen Wirtschaftspolitik bildet und daß im Interesse der einheitlichen Förderung der Wirtschaftspolitik ein selbständiges Kartellamt nicht gebildet werden könne. Diese Argumente sind sehr alt, aber darum nicht beweiskräftiger geworden. Selbstverständlich kann es nicht unser Ziel sein, eine Kartellbürokratur zu errichten, sondern es muß ein Zusammenhang zwischen dem Reichswirtschaftsministerium und dem zu errichtenden Kartellamt bestehen. Dieser Zusammenhang kann dadurch hergestellt werden, daß man das Amt unter die Dienstaufsicht des Ministers stellt, es als allgemeine Richtlinien des Ministeriums bindet, es verpflichtet, auf Antrag des Ministers tätig zu sein und schließlich dem Minister ein Voterecht gegenüber den Anordnungen des Kartellamtes gibt, so daß durch diese Maßnahmen der Zusammenhang zwischen der allgemeinen Wirtschaftspolitik und der Kartell- und Monopolpolitik gewahrt ist. Weiterhin ging ich aus von der Tiefe des Berichterstatters Dr. Rippe-ten, daß Wirtschaft heute

Glaube - Liebe - Hoffnung.

Dies sei Dein trozig heißer Glaube Als Mitglied Deiner Gewerkschaft: Die feste Gewißheit, die niemand Dir raube, Daß Jeder am heiligen Werk schafft, Das jegliche Knechtschaft verpönt Und die Freiheit der Menschheit ersehnt, Auf daß Gerechtigkeit werde Auf dieser Erde!

Und dies sei Deine Liebe: Deines heißen Herzens Sprühen Und alle Deine strebenden Triebe Seien geweiht dem heiligen Mühlen Deiner Gewerkschaft. Zu ihr stehe Und mit ihr gehe In Freud und Leid Aus Liebe zur Freiheit und zur Gerechtigkeit!

Und dies sei Deiner Hoffnung Lust: Daß endlich einst werde das Sehnen gestillt, Das heute Deine pochende Brust Mit Glauben und Liebe und Tatkraft erfüllt, Daß alle Erdengüter Dein und mein Und die Freiheit leuchten mit goldenem Schein, Daß endlich Völkerfrühling werde Auf dieser Erde! Taefs.

eine öffentliche Angelegenheit, eine Angelegenheit der Allgemeinheit sei und nicht eine private Sache. Ich führte aus, daß die Allgemeinheit nicht nur durch den Staat, sondern auch durch die organisierte Gesellschaft, insbesondere durch die Gewerkschaften vertreten werde und daß deshalb nicht nur der Staat, sondern auch die Arbeiter und Angehörigen bei der Durchführung der Kartell- und Monopolkontrolle vertreten sein müßten. In Übereinstimmung mit den Forderungen des Hamburger Gewerkschaftskongresses verlangte ich eine weitgehende Berücksichtigung der Gewerkschaften und auch der Betriebsräte bei der Durchführung der Kartell- und Monopolkontrolle. Es bedarf keines Hinweises, daß diese Vorschläge, wenn ich sie zu einem Antrage verdichtet hätte, abgelehnt worden wären.

Zusammenfassend ergibt sich: Der Deutsche Juristentag hat sich zwar in sehr platonischer Weise für das Aufsichtsrecht des Reichs gegenüber Kartellen und Monopolen ausgesprochen. Der Weg, den er zur Durchführung dieser Aufsicht vorgeschlagen hat, ist aber durchaus ungenügend. Er hat sich weitgehend für die Abschaffung des Kartellgerichts und für die Aufhebung der Präventivzensur ausgesprochen, so daß alles in allem die Aussprache über die Kartelle zu einem völligen Sieg der Kartellinteressen geführt hat.

Wie sieht es in der deutschen Bauindustrie aus?

Die Entwicklung der Bauindustrie hat nach der Stabilisierung im Verhältnis zu vielen andern Industrien einen raschen Aufstieg genommen. Die Jahresabstufung der letzten drei Jahre zeigen eine gute Forderung der größten Gesellschaften, die auch mit ihrem großen Anteil am Baumarkt tonangebend sind. Der schnelle Aufstieg der Bauindustrie erklärt sich zum Teil aus ihrer besonderen Stellung in der Wirtschaft und durch ihre umfassenden Verkaufsfondimente. Daraus ergibt sich oft eine wesentliche Gewinnchance. Eine weitere Ursache ihres guten Standes ist — soweit Wohnbauten in Betracht kommen — die dringende Notwendigkeit der Herstellung solcher Bauten. Erwähnt seien ferner die im Rahmen der produktiven Erwerbslosenfrage auszuführenden Arbeiten, die hauptsächlich in den ersten Jahren nach der Stabilisierung bei dem allgemein schlechten Stand der Wirtschaft vielfach Beschäftigung boten. Dazu kommt die steigende Zahl der Auftragsaufträge, die einem Teil der größten Gesellschaften Arbeit auf mehrere Jahre einbrachten.

Der steigende Anteil der öffentlichen Gelder am Bauwesen im Zusammenhang mit der Tätigkeit der gemeinnützigen Wohnungsbauvereine und der Bauvereine hat einen Teil der privaten Bauindustrie vom Wohnungsbau abgedrängt. Dagegen beherrschten die privaten Bauvereine noch den Teil, der fast vollständig. Die Art solcher Bauten und ihre Größe sichern vorwiegend den großen Firmen das Feld. Die Erdbewegungsarbeiten, soweit sie im Auftrage

der Braunkohlengruben ausgeführt werden, werden von diesen in der letzten Zeit allerdings in eigener Regie durchgeführt. Eine große Einschränkung tritt auch der Schachtbau bei der starken Einstellung weiterer Abteufung durch den Bergbau.

Die ungenügenden Aufträge im Inlande und die expansive Wirkung des Kapitals veranlaßte die größten Gesellschaften, eine stärkere gewinnbringende Tätigkeit im Ausland zu suchen. So haben die großen Firmen Solzmann, Julius Berger, Industriebau A.-G., A.-G. für Bauausführungen und andere in den letzten zwei Jahren eine rege Bautätigkeit im Ausland entfaltet. Ihre Tätigkeitsgebiete sind nicht kapitalistisch hochentwickelte Länder, vielmehr sind es Gebiete, die entweder eine erst aufkommende Industrie haben oder sich erst in den Anfängen industrieller Entwicklung befinden. Den größten Anteil ausländischer Bautätigkeit durch die deutsche Bauindustrie vereint Südamerika auf sich. An weiterer Stelle stehen die Türkei und Persien. Diese Entwicklung der größten Unternehmen der Bauindustrie ist für die Mitglieder des Gewerbes nicht uninteressant. Bei der steigenden Konkurrenz durch eine immer größere Zahl von Baubetrieben sehen wir hier eine immer fächer werdende Kapitalkonzentration. 1913 hatten etwa 68 Gesellschaften ein Aktienkapital von 123 Millionen Mark. Im Jahre 1926 vereinigten 205 Aktiengesellschaften nur ein Kapital von 136 Millionen Mark auf sich. Davon besaßen die 20 größten Gesellschaften etwas über 90 Millionen Mark, oder 66 % des gesamten Aktienkapitals. Der Rest verteilt sich auf die übrigen 185 Aktiengesellschaften mit einem Durchschnittskapital von 248 000 M. Die Feststellung der Kapitalgröße der 20 großen Aktiengesellschaften stammt aus dem Jahre 1927, die der kleineren aus dem Jahre 1926. Wesentliche Veränderungen dürfe bei ihnen das letzte Jahr nicht ergeben haben. Die große Konkurrenz läßt bei den kleinen Betrieben eine Kapitalakkumulation nur in geringem Umfange zu.

Die großen Gesellschaften konnten fast ausnahmslos ihr Stammkapital erhöhen. Teilweise geschah dies bis zu 50 % des Stammkapitals. Vor allem sind das Bauvereine, die sich stark im Ausland betätigen. Es wäre jedoch falsch, die Erhöhung des Kapitals nur auf diese einzige Ursache zurückzuführen. Die Ausführung größerer Bauten im Inlande, im Zusammenhang mit andern Industriezweigen, erfordert gleichfalls ein gemeinsames Handeln, um eine Verbilligung des Bauens zu erreichen. Natürlich ist auch hier die Ursache dieser Bewegung des Kapitals eine größere Gewinnerzielung. Das erforderliche Kapital — kleine Betriebe können für größere Arbeiten weder die nötigen Vorarbeiten leisten noch die notwendigen Maschinen stellen — wird teils durch Ausgabe von neuen Aktien, teils durch die Bildung von Finanzkonjunkten geschaffen. Interessant ist die Kapitalbildung der Bauindustrie durch die Finanzkonjunkte. Die einzelnen Betriebe schließen sich nicht in der Weise zusammen, daß ein Betrieb in dem andern aufgeht, sondern es werden nur Konjunkte zwecks Übernahme von größeren Arbeiten gebildet. Erwähnt sei als Beispiel das Konjunkt für Bauaufträge in Persien. Gebildet wird es von den Firmen Julius Berger A.-G., Philipp Solzmann A.-G. und der Siemens-Bau-Union. Die beiden erstgenannten Firmen verfügen allein über ein Kapital von 27,57 Millionen Mark. Die Siemens-Bau-Union ist eine Vereinigung von Bauvereinen in Verbindung mit Industriebetrieben. Die Bauvereine A.-G., eine Vereinigung zur Durchführung von Elektrizitätswerken, schließt neben den Firmen Julius Berger A.-G., Hoch- und Tiefbau A.-G., Dyckerhoff & Widmann A.-G., Waag & Freitag A.-G., die Potsdamer & Zillmann D. H. G. auch die AEG, Berlin in sich ein. Eine Faktion haben die hauptsächlich im Inlande beschäftigten Firmen Heß & Franke A.-G. und Industriebau A.-G. durchgeführt, nachdem die letztere vorher die Großer & Klein, Bau-A.G., Berlin, aufgenommen hatte.

Die Zusammenfassungen gehen meist unter Inziehung großer Industriebetriebe, die sich auf diese Weise einen größeren Absatz ihrer Produkte sichern. Die großen Firmen gehen aber auch selbst dazu über, in der Bauoffizierstellung von der Bauoffizierstellung unabhängig zu werden. So hat zum Beispiel Philipp Solzmann A.-G. eigene Eisenbrücke, Dyckerhoff & Widmann A.-G. stehen in Verbindung mit dem Zementwerk Dyckerhoff & Widmann A.-G. Die Verquickung der großen Gesellschaften mit dem Finanzkapital schließen der eigenen wirtschaftlichen und finanziellen Verstärkungen der Bauindustrie. Als Beispiel sei hier der Aufsichtsrat der A.-G. Solzmann angeführt. Aus der Finanzwelt gehören dem Aufsichtsrat an die Bankiers v. Gwinner, Weiß von Speier, Warburg und andere. Die Industrie ist durch den Generaldirektor der Aufschöpfungsbüro, Reich, vertreten.

Zusammenfassend können wir in der Bauindustrie die Kapitalbildung wie folgt gliedern: Zunächst geschieht sie durch die Ausgabe von neuen Aktien, ein allgemein üblicher Vorgang, um den Betrieb auszudehnen. Ferner geschieht sie durch die Fusion. Die Bildung von Finanzkonjunkten zwecks Übernahme größerer Arbeiten ist ein Vorgang, der hauptsächlich in der Bauindustrie angewendet wird. Die Finanzkonjunkte werden teils von den Bauvereinen allein, teils aber auch unter der Mitwirkung der Banken gebildet. Die Beteiligung der großen Industriebetriebe an der Ausführung der Bauten ist, finanzpolitisch gesehen, von gleicher Wirkung, jedoch mit dem Zweck einer billigeren Lieferung der Baustoffe und der Sicherung eines höheren Gewinnes. Zusammenfassungen dieser Art ermöglichen bei Ausdehnungen eine stärkere Kalkulation, sie stellen außerdem das Unternehmen auf eine breitere Grundlage. Der Anschluß der Bauoffizierbetriebe — wie das Beispiel Solzmann und Dyckerhoff zeigt — dient dem gleichen Zweck. Unterschiede liegen hier nur in der Größe der beiden Vorgänge. Die auf die verschiedenen Art durchgeführte Vergrößerung des Kapitals der großen Gesellschaften steigert ihre Konkurrenzfähigkeit — auch mit dem Zustande — und sichert ihnen einen größeren Gewinn. So konnte ein Teil der Unternehmen gleich im ersten Jahre nach der Festlegung der Währung eine Dividende ausschütten, was bei vielen andern Industrien nicht möglich war. Von neun Unternehmen wurde im Jahre 1924 eine Durchschnittsdividende von 8 % erreicht; von 20 Unternehmen betrug die Durchschnittsdividende in den drei letzten Jahren: 1925 : 3,25 %.

1926: 4,95 %, 1927: 6,8 %. Die Höhe der Dividende ist jedoch nicht immer ein vollständiger Maßstab der Rentabilität der Industrie. Die starken Abschreibungen der Rationalisierungskosten und die Schaffung stiller Reserven lassen die Gewinne oft verschwinden.

Die Durchschnittshöhe der Abschreibungen betrug in den letzten drei Jahren: 1925: 15,1 %, 1926: 12,9 %, 1927: 10,7 %. Unterscheiden wir bei den Abschreibungen die Anlagevermögen, deren Wert stabil bleibt und mit der Zeit sogar noch zunimmt, und die Werte, die nur kleine Abschreibungen notwendig haben, von den sich schnell verschleißenden Werten, so erhöht sich der notwendig mit einem höheren Prozentsatz abgeschrieben Wert ganz bedeutend. Die 6 größten Gesellschaften, die ein Kapital von 64,31 Millionen Mark oder 71 % des Gesamtkapitals der 20 großen Gesellschaften auf sich vereinigen, haben im Durchschnitt folgende Abschreibungsquote und Dividende erreicht:

Jahr	Abschreibungen	Dividende
1925	16 %	5,5 %
1926	15 "	5,9 "
1927	13 "	9,9 "

Abschreibungen und Dividenden sind bei den größten Gesellschaften höher als bei den kleineren. Die Höhe der Abschreibungen läßt zum Teil den Schluß zu, daß diese Firmen in den letzten Jahren eine starke Rationalisierung durchgeführt haben. — Eine sehr starke Steigerung zeigt der Betriebsgewinn aller Gesellschaften; diese Steigerung erhöhte sich teilweise um 50 % gegenüber dem Vorjahre. Das „dunkle“ Kapitel „Handlungsunkosten“ läßt einen großen Teil der Gewinne wieder verschwinden. Teilweise gehen die Gesellschaften heute auch dazu über, die hohen Gehälter der Direktoren unter diesem Posten aufzuführen.

Im allgemeinen wäre d. M. festzustellen, daß die Bauindustrie in den letzten zwei Jahren einen guten Aufschwung genommen hat. Wir haben dabei mit Absicht die Spitzengewinne, wie sie bei der Julius Berger A.-G. in den letzten drei Jahren in einer Höhe von 15 %, 15 % und 20 % erreicht wurden, nicht hervorgehoben. Wenn auch diese Gewinne nicht zu verallgemeinern sind, so zeigen sie uns doch, wie ein Unternehmen, dessen Betriebsgebäude dem neuesten Stand der Zeit angepaßt ist, neben dem Durchschnittsprofit zu einem Mehrprofit kommt. Der Mehrprofit dieses einen Betriebes ist aber ein Beweis für die vollberechtigte Forderung nach einer Verbilligung der Bauausführung durch eine durchgreifende Rationalisierung im Baugewerbe.

Konferenz freigewerkschaftlicher Gewerbaufsichtsbeamten.

Am 14. Oktober 1928 tagte im Volkshaus in Leipzig eine vom AFDZ und vom AFDZ-Bund einberufene Konferenz der im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund oder in der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände organisierten Gewerbaufsichtsbeamten. Einberufen war die Konferenz, um eine schon seit langem als notwendig erkannte bessere Zusammenarbeit zwischen den Spitzengewerkschaften und den Gewerbaufsichtsbeamten herbeizuführen.

Drei Referate gaben der Tagung ihr Gepräge. An erster Stelle stand das vom Genossen Spieliedt, Berlin, über die Vereinheitlichung der Arbeitsaufsicht. Die Ausführungen Spieliedts gipfelten in der Forderung nach einer Verschmelzung der bisher von den Berufsgenossenschaften und den Gewerbaufsichtsbeamten getrennt durchgeführten Arbeitsaufsicht. Es würde genügen, wenn die technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaft sich lediglich auf eine Aufsicht, wie es Vertreter von Versicherungen zu kommt, beschränken würden, die gesamte übrige Arbeitsaufsicht aber in die Hände der staatlichen Gewerbaufsichtsbeamten gelegt würde. Für die staatliche Gewerbaufsicht ist dann die Forderung zu stellen, daß sie von dem Einfluß der Länderregierungen befreit wird und unter die Verwaltung des Reiches kommt. So wie es heute steht, ist eine einheitliche Arbeit auf dem Gebiet der Unfallversicherung und des Arbeiterschutzes nicht denkbar. Die Zuständigkeiten der einzelnen Aufsichtsbeamten sind nicht so klar abgegrenzt, daß Reibereien vermieden würden. Man müsse bedenken, daß unter Umständen auf einem Arbeitsplatz in kurzer Reihenfolge hintereinander der Gewerbaufsichtsbeamte, der Aufsichtsbeamte der Berufsgenossenschaft, der staatliche Baukontrolleur und unter Umständen noch ein Vertreter der Waupolizei erscheint, um die Arbeitsstelle in Augenschein zu nehmen. Da die Dienstverordnungen für diese vier verschiedenen Beamten nicht ganz gleich sind, liegt es sehr nahe, daß jeder von ihnen etwas anderes will und andere Anordnungen trifft. Das muß, statt zur Verbesserung, zur Verschlechterung des Arbeiterchutzes führen, weil es sowohl Unternehmer wie auch die Belegschaft bestimmen muß. Unerträglich ist die Frage der Zuständigkeit in Grenzgebieten. Der Referent führte einige Beispiele aus dem Groß-Hamburger Gebiet, aus dem Gebiet Altona mit seinen Landteilen Wilhelmsfeld und Finkenlum Lütke, aus Thüringen und andern Teilen Deutschlands an. Er wurde in der Aussprache darin von verschiedenen Rednern unterstützt, daß die Kleinstaaterei in der Tat ein gefährlicher Hemmschuh für eine muster-gültige Gestaltung der Arbeitsaufsicht bedeute; denn was in dem einen Lande gefastet sei, werde im andern verboten, und Gewerbaufsichtsbeamten, die in dem einen Lande in etwas reichlicherem Ausmaße angefaßt seien, mußten bemerken, daß im Nachbarlande unter Umständen gar nichts geschehe und ihren Bemühungen damit ein fast unüberwindliches Hindernis bereitet würde. Auch die Dienstverordnungen für die Gewerbaufsichtsbeamten werden infolge der Kleinstaaterei zu einem äußerst bunten Gemisch von Paragraphen, Erlassen und Verordnungen. In jedem Lande gelten für den Gewerbaufsichtsbeamten andere Bestimmungen. Das macht eine Hilfeleistung von irgendeiner zentralen Stelle sehr schwer, wenn nicht sogar unmöglich. Der AFDZ hat, wie Spieliedt betont hatte, um diesen Mißständen ein Ende zu machen, einen Gesetzentwurf zur Vereinheitlichung der Arbeitsaufsicht ausgearbeitet. Es war darin vorgesehen, daß die Arbeitsaufsicht unmittelbar dem Reich unterstellt, der Verwaltung der einzelnen Länder also entzogen werden sollte. Dieser Entwurf ist vom Reichsrat fallen gelassen worden, weil die Vertreter der einzelnen Länder darin eine Verkleinerung ihrer Rechte und Regierungsgewalt erblickten. Es war

dem AFDZ als Gegenentwurf die Schaffung von sogenannten Sozialämtern vorgeschlagen worden, von denen ein Teil der Gewerbaufsicht dienen sollte. Diese Sozialämter wurden aber vom AFDZ abgelehnt, da es unmöglich schien, daß bei derartig großen behördlichen Körperschaften, wie sie die Sozialämter darstellen würden, noch die Möglichkeit bestanden hätte, Fragen der Arbeitsaufsicht gebührend schnell zu erledigen. — Irigendwelche Beschlüsse wurden nicht gefaßt, die Vereinheitlichung der Gewerbaufsicht aber als ein Ziel erklärt, für das jeder mit allen Kräften zu arbeiten habe.

Am Nachmittag hielt Kollege Sachs vom AFDZ einen Vortrag über die Zusammenarbeit von Gewerbaufsicht, Gewerkschaften und Betriebsräten. Sachs führte die Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen den Beamten der Gewerbaufsicht und den Gewerkschaften einerseits und den Betriebsräten andererseits auf. Besonders im Falle der Zusammenarbeit mit den Betriebsräten soll darauf gesehen werden, daß die Beamten der Gewerbaufsicht, wenn sie zu einer Inangriffnahme eines Betriebes kommen, diese Verpflichtung mit den Betriebsräten zusammen vornehmen sollen; denn der Betriebsrat kennt seinen Betrieb durchaus und man muß erwarten, daß er nicht nur die Vorzüge seines Betriebes preist, sondern auch Schwächen aufdeckt, damit sie, wenn sie nicht vom Betriebsrat, so doch von der Gewerbaufsicht beseitigt werden können. Leider ist zuweilen festzustellen, daß Betriebsräte mit den Firmeneinleitern oder Betriebsleitern durch dick und dünn gehen, und versucht wird, den Gewerbaufsichtsbeamten die Verpflichtungen ein für ein vorzumachen. Ein solches Verhalten kann nicht scharf genug verurteilt werden; denn das Wertvollste im Betrieb sei die menschliche Arbeitskraft, nur zu deren Schutz sind die Gewerbaufsichtsbeamten berufen, nicht, wie man manchmal fälschlicherweise annimmt, um dem Betrieb oder der Betriebsleitung Schwierigkeiten zu machen.

Die Ausführungen von Sachs wurden ergänzt durch einen Vortrag des Genossen Eckert, der über die Praxis der Gewerbaufsichtsbeamten sprach. Eckert brachte Preisbeispiele aus dem Alltag. Er schilderte die Arbeit des Gewerbaufsichtsbeamten so, wie sie ist, und wie sie unter den obliegenden Umständen geleistet wird. In sich könnte man damit zufrieden sein, doch wäre es zweifellos sehr auf zu weisen, wenn der Vortragende nicht nur aus der Praxis, wie sie heute ist, erzählt haben würde, sondern einige Gedanken darüber zum Ausdruck gebracht hätte, wie sie morgen und in der Zukunft gestaltet werden kann. Auf Grund der beiden Vorträge und der Aussprache, die sich ihnen angeschlossen, muß man annehmen, daß diese Praxis der Gewerbaufsichtsbeamten noch wesentlich anders gestaltet werden kann, als sie heute ist; denn die Aussprache zeigte ausschließlich das Beste, das Sachs und Eckert in ihren Referaten bereits gezeichnet hatten und wonach man den Eindruck bekam, daß die Arbeit des Gewerbaufsichtsbeamten ein Kampf ist, der auf einem ziemlich verlorenen Posten gegen eine Welt von Widerständen, ohne Hoffnung auf wirkliche Besserung geführt wird. Ob dieses Gefühl wirklich vorhanden sein muß oder ob nicht durch eine enge Zusammenarbeit mit den Gewerbaufsichtsbeamten eine Besserung der Position der Gewerbaufsichtsbeamten herbeigeführt werden könnte, wurde nur von einigen Rednern angesprochen. Gemeinhin wurde eine engere Zusammenarbeit zwischen AFDZ und AFDZ-Bund einerseits und den Gewerbaufsichtsbeamten andererseits. Gemeinhin wurde auch, daß die Gewerbaufsichtsbeamten mit ihren eigenen Gewerkschaften eine bessere Verbindung, als sie bisher bestanden hat, herstellen möchten. Diese Wünsche kamen von der zentralen Stelle des AFDZ, und auch aus dem Kreise der versammelten Gewerbaufsichtsbeamten.

Feste Abmachungen über die Zwischenräume, in denen gemeinsame Besprechungen zwischen Gewerkschaft und Gewerbaufsichtsbeamten abgehalten werden sollen, wurden allerdings auch hier nicht getroffen. Solche Zusammenkünfte sollen sich an die Praxis anschließen und jeweils das als Verhandlungsgegenstand haben, was als dringender Besprechungspunkt empfunden wird. Schriftliches und statistisches Material hingegen soll den Gewerbaufsichtsbeamten vom AFDZ, und soweit die nächsten Gewerkschaften in Betracht kommen, auch von diesen dem Gewerbaufsichtsbeamten regelmäßig zugefistelt werden.

Ländliches Wohnungselend.

Nicht weit von dem feudalen Herrenhaus des Cuspächters Th. Daumann (Nimpfisch, Ortsteil Pangel-Alfstadt) steht auf einer kleinen Anhöhe eines der Arbeiterhäuser dieses Pächters. Schon von weitem wird man auf diese Gebäude aufmerksam; denn dicht daneben erhebt sich eine Scheune, die einen tadelloßen hergerichteten und gepflegten Eindruck macht. Schon ein Vergleich zwischen dieser Scheune und dem daneben stehenden Arbeiterhaus entsetzt. Zu dem Haus, dessen Außenwände große Löcher zeigen, dessen Fenster zerfallen und zerperlungen sind, dessen Dachwerk unordentlich und reparaturbedürftig ist, führt eine schiefe, ausgetretene Steintreppe hinauf, auf der man sich in der Dunkelheit unter Garantie das Genick brechen kann, und die für Kinder und schwangere Frauen eine ständige Gefahr bedeutet. Das Haus diente während des Krieges zur Aufnahme gefangener Russen, hat heute noch zum Teil vergitterte Fenster, die trotz Protestes nicht entfernt werden. Bei einem eventuell ausbrechenden Feuer ist ein Entkommen durchs Fenster völlig ausgeschlossen. Das Haus hat zwei Eingänge, die durch einige zusammengegangene alte Bretter, die die Bezeichnung Tür keineswegs verdienen, gegeben werden sollen. Der äußere Gangeinlaß läßt für die Innenausstattung des Hauses fürchterliche abtun. Als Vorrat, „Flur“ genannt, dient ein mit Ziegeln gepflasterter Raum, der große Löcher aufweist und zum Einstürzen förmlich auffordert. Ueber eine miserable Schwelle geht es in einen Raum, der mit etwa vier Meter Länge außer einer kleinen zum Aufenstall dienenden Arbeiterfamilie von sechs Köpfen zum Wohnen dient. — Die Wohnung ist noch voller Ungeziefer. Schwaben bewegen sich in der Nacht zu Hunderten in der „Wohnung“ umher, kriechen in die Betten und verhindern dem abgetrackerten Proletariat die bitter nötige Nachtruhe. Die

gesundheitliche Gefahr, besonders bei den kleinen Kindern, ist ungemein groß. Das Ungeziefer kommt aus der danebenliegenden Kammer, kriecht sich durch die Ritze, und trotz Vergiftens und aller möglichen Hilfsmittel, die sich die mit Hungerpennigen bezahlten Menschen natürlich noch selbst kaufen müssen, ist das Ungeziefer kein Erwehren. Neben den verpesteten Lärdrändern ist ein handtellergroßes Loch, das sich diese Tiere erneut gefressen haben, um so weiterhin ihren Zutritt in die menschliche Wohnung nehmen zu können. Vom Besitzer des Hauses wird gegen diese fürchterliche Plage nichts unternommen. Die Fenster sind zerfallen und mit Papier verklebt. In der Decke liegt der Schwamm an. Die Wohnung ist seit Jahren nicht gestrichen. Im Winter herrscht eine unheimliche Kälte darin. Die vier Kinder sind natürlich ständig krank und können unter diesen entsetzlichen Wohnungsverhältnissen nicht genesen. Sie leiden an starker Skrophulose und hochgradiger Blutmangel. Eine ausgetretene Treppe mit wackeligen Geländern führt in eine Stube, wo Frau und Kind zusammen haufen. In den Wänden handgroße Löcher, die Stube zu wischen, da sie sonst der Unterohrnerin eine unangenehme feuchte Uebertragung zukommen läßt. Im Fachwerk findet man handgroße Ritze, durch die Regen und Wind ihren Zutritt haben. Im Nebenhaus dieselben Verhältnisse. Immer wieder das Grauen und der Ekel vor dem in ungeheuren Mengen auftretenden Ungeziefer, das man eben mit eigenen Mitteln nicht vertreiben kann, weil das Haus alt und baufällig ist. Der „Herr“ läßt nicht instand setzen; wo einige Verbesserungen vorgenommen worden sind, haben sie die armen Leute auf eigene Kosten und in ihren kärglichen Freistunden selbst machen müssen. Die Bewohner haben sich die Stuben selbst geweißt oder gemalt, denn wenn sie auf ihren „Brothern“ warten sollten, dann wären die Löcher „schon schwarz wie die Hölle“, wird drastisch verächtelt. In allen Zimmern des Nebenhauses ist ein eigenartiger, dumpfer, fauliger Geruch bemerkbar. In einer Familie mußte man sich erst auf eigene Rechnung eine Dampfbatterie kaufen, damit der zur Verfügung gestellte Kachelofen überhaupt verwendungsfähig wurde. In dem Hause wohnen sieben Familien mit einer Menge Kinder, überall daselbe Elend, dieselben Klagen, dieselbe ohnmächtige Wut. Und wenn man inmitten dieses Elends bleiche, unterernährte Kinder „aufwachen“ sieht, packt einem jedesmal das Grauen vor dem breitpurigen Wort „Volksgemeinschaft“.

Das sind Zustände, die zum Himmel schreien. Das sind Zustände, die einem Staat wie dem untrigen einfach zur Schande gereichen. Wer nicht weiß, daß es die Provinz Schleien ist, von der hier gesprochen wird, könnte sich ein Recht einbilden, es handle sich um eine Schilderung aus den Gebieten Hinterindiens. So wie die Arbeiter in den Daumannischen Betrieben in Nimpfisch leben und wohnen müssen, müssten einmal die Lebens- und Wohnungsverhältnisse der landwirtschaftlichen Unternehmer gestaltet werden. Es würde bestimmt keinen Tag dauern, und keiner von ihnen würde auch nur noch ein Wort über die Unzufriedenheit der Landarbeiter und ihre Absicht verlieren, dem Lande den Rücken zu kehren.

Die zuständigen Behörden müssen sich schnellstens des Falles annehmen. Sie müssen mit demselben Eifer, mit dem sie sich sonst immer für die landwirtschaftlichen Unternehmer verwenden, dem Cuspächter Daumann gegenüber dafür eintreten, daß in seinem Betriebe sofort Wandel herbeigeführt wird.

Unsere Bauabendebücher.

Außer dem „Jungvolk vom Bau“ werden für unsere Jugendkollegen auch noch sogenannte „Baubände“ herausgegeben, in denen gewerkschaftliche, sachliche und allgemeine Fragen behandelt werden. Auch ältere Kollegen haben sich für die Bücher interessiert. Sie würden gewiß einen noch größeren Leserkreis haben, wenn sie allgemein bekannt wären. Die Bauabendebücher kosten je 20 J. Dieser Preis ist allerdings nur für Mitglieder zu berechnen. Nichtmitglieder haben je Buch 50 J zu zahlen. Eine Ausnahme von dem Preis macht das Lieberbuch, Bauabend Nummer 9, das mit einem Nachtrag „Kampf- und Wanderlieder“ auch für Mitglieder 50 J kostet. Die Bücher sind bei der Gewerkschaft zu bestellen. Sie sammeln die Bestellungen und übermitteln sie unserer Verbandsstelle. Von hier werden sie der Gewerkschaft überhandt, die dann die Verteilung an die Jugendabteilung und die übrigen Besteller übernimmt.

Die Bauabendebücher haben sich besonders in den ländlichen Gegenden als geeignet erwiesen, den Jugendkollegen, die zu keinen regelmäßigen Zusammenkünften kommen können, als Schulungsmittel zu dienen. Jeder, der nicht in Lichtbildervorträgen oder in der Schule in großem Ausmaß mit sachlichen Dingen vertraut gemacht werden kann — und das kann man in der Regel in ländlichen Gebieten nicht — wird die Bauabendebücher begriffen. Die bereits erschienenen Bauabendebücher sind:

- Nr. 1. Bau und Leben unserer Jugendabteilungen. Ein Buch von den ersten Arbeiten in der Jugendabteilung, vom Jugendleiter und seinem Willen. (Zugänglich für alle.)
- Nr. 2. Vom Glasergerwerb. Ein Büchlein über die Glasererei, verfaßt von einem alten Fachmann, der über die Vergangenheit und gegenwärtigen Stand des Glaserwerks gleich viel und Wissenswertes zu sagen weiß. Ein kurzer Abriss über Meister und Gesellen im Handwerk (in Vorbereitung) beigefügt. (Zugänglich für alle.)
- Nr. 3. Vom Tischgerwerb. Das Büchlein eines Sachkundigen und Praktikers, der in alle Seiten des Tischbaues einzuführen weiß und spannend und belehrend zugleich von der Vielgestaltigkeit moderner Tischarbeit berichtet. Viele erläuternde Abbildungen ergänzen die Abhandlungen.
- Nr. 4. Die gebräuchlichsten Maurerverbände. 3. Auflage. Das Büchlein für die jungen Maurer, das, ohne zu sehr ins Detail, in das richtige Wissen der gebräuchlichsten Maurerverbände einführt. Ungefähr 100 Zeichnungen und Bilder sind den Darstellungen eingefügt.
- Nr. 5. Steine, Erden und Baustoffe. Wer wüßte nicht gerne etwas Näheres über die Stoffe, die er verarbeitet? Hier erzählt ein Geologe, ein Fachmann also, über natürliche und künstliche Baustoffe, über ihr Werden und die Art ihrer Vorbereitung für die Verarbeitung auf der Baustelle. Die 2. Auflage ist erschienen.

Nr. 6. Töpferkunst. Der ältesten Kunst, dem ältesten Handwerk ist dies Buchlein gewidmet. Der Verfasser, selbst durch Jahre hindurch als Töpfer tätig gewesen, berichtet in ihm von Ofen, Herden, Töpferei, Kunsttöpferei usw.; aber auch von Gefellen und Meistern im Handwerk. (Vergreifen, Renaufgabe in Vorbereitung.)

Nr. 7. Aufgaben für den Bauabend. „1000“ Aufgaben für die jungen Maurer, die insofern zu lösen sind, als in bereits vorhandene Baumriffe jeweils der richtige Verband einzuzichnen ist. Allen Anfängern in der Maurerei wird dieses Buchlein ein gefundener Helfer, aber auch Ansporn sein.

Nr. 8. Zu unserer Arbeit. Hier wird von den Erfahrungen der Jugendarbeit berichtet. Hinweise auf die Arbeit, auf gesetzliche Bestimmungen über Jugendliche, auf Schriften, Programme, Beschäftigungen, Werbefahrten, Wanderausfahrten usw. werden gegeben.

Nr. 9. Handwerkslieder aus aller Zeit. Alte Wanderliedchen sind mit Noten in diesem Buch zusammengefasst. Etwas derbe sind sie. Aber doch fein. Ein Nachtrag mit Kampf- und Wanderliedern liegt dem Handwerksliedbuch bei.

Nr. 10. Unser Bund und seine Tagungen. Ein Buch vom Jugendverbandstag in Lössnitz und vom Bundesstag in Dresden mit den wichtigsten Beschlüssen. Ueber den Aufbau unseres Bundes ist gleichfalls ausführlich geschrieben worden. Viele Bilder ergänzen das Geschriebene.

Lichtbildnerkonferenz unseres Bundes.

Am 1. und 2. Oktober tagten in den Emershäuser Mühle im Taunus Kollegen, denen zur Aufgabe gestellt worden war, die Lichtbildarbeit innerhalb unseres Bundes auf eine etwas breitere Basis zu stellen. 35 Teilnehmer aus allen Teilen Deutschlands nahmen an diesem Kurstag teil. Gegenstand der Besprechungen war zunächst ein Vortrag über die photographische Kamera und über das praktische Arbeiten mit ihr. Es kam dann zu einer ausgedehnten Aussprache über die Gegenstände, die für uns so wichtig sind, daß man sie im Lichtbild zeigen sollte, und am zweiten Tag ein Praktikum mit Lichtbild-Vorführungsapparaten, an das sich eine Aussprache über die Art der Verwendung unserer Lichtbilder angeschlossen. Auch die Möglichkeiten der Beschaffung von Filmen wurde eingehend erwoogen; jedoch war man der Meinung, daß Filme zunächst für uns nicht in Betracht kommen, solange das Lichtbild noch keine Zugkraft hat. Daß das Lichtbild überhaupt seinen Wert zugunsten des Films völlig einbüßen könnte, wurde auf Grund der gemachten Erfahrung allgemein in Abrede gestellt und dem Film hauptsächlich nur das Wort geredet, soweit es sich um technische Filme und damit um fachtechnische Fortbildung unserer Mitglieder handelt. Von der Bundesleitung, die durch Kollegen Bernhard vertreten war, wurde die Zulage gemacht, das Lichtbildwesen durch Beschaffung geeigneter Apparate und künftiger Herausgabe von Merkbüchern über unsere Lichtbildarbeit so zu fördern, daß es nach und nach auf allen Gebieten mit unserer Jugendarbeit fest verknüpft wird. Eine Ausstellung der verschiedenen Photoapparate, Filmgerätschaften und Projektionsapparate machten Aussprache und Vorträge verständlich und interessant. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, infolge der allgemeinen Neuheit des Lichtbildwesens in unserm Bunde derartige Kurse häufiger abzuhalten. Eine bestimmte Zulage darin konnte von der Bundesleitung nicht gegeben werden, doch wurde gesagt, daß sich wohl ermöglichen lasse, bei Bedarf eine ähnliche Zusammenkunft wie diese einzuberufen. Ein Lichtbildverzeichnis, das im Entwurf vorlag, wurde gutgeheißen und als Grundlage für unsere künftige Lichtbildarbeit, die hoffentlich reger als jemals zuvor werden wird, anerkannt.

Neuheits-Unfallverhütungs-Woche.

Im nächsten Jahre, in der Zeit vom 20. bis 26. Januar, wird eine Neuheits-Unfallverhütungs-Woche abgehalten werden. Veranlaßt ist der Verband der deutschen Berufsgenossenschaften. Die Arbeitsgemeinschaft für Unfallverhütung, der neben den Verbänden der gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften die Spitzenverbände der Gewerkschaften, der Verein der deutschen Maschinenbauingenieure, der Verein der Gewerbeaufsichtsbekanntnisse, die Arbeitsgemeinschaft deutscher Betriebsingenieure und das Reichsvereinsratsamt angehören, werden sich an der geplanten Unfallverhütungspropaganda beteiligen. Ebenso dürften sämtliche Verbände, Organisationen und Verbände, die bei der Reichs-Unfallverhütungswoche mitgewirkt haben, auch hierbei mitarbeiten. Die Kosten für die Veranstaltungen während der Neuheits-Unfallverhütungs-Woche werden von den Berufsgenossenschaften getragen.

In der Presse werden den Neuheits-Unfallverhütungs-Woche Schlagzeilen über Unfallverhütung erscheinen. Während der Unfallverhütungs-Woche sind Vorträge, soweit es die örtlichen Verhältnisse gestatten, mit Lichtbild- und Filmvorführungen vorgesehen. Nach der Größe des Ortes und dem Umfang der Veranstaltungen werden die Vorträge entweder allgemeiner Natur oder auf die besonderen Verhältnisse einzelner Berufe zugeschnitten sein. Vorkurschlicht werden für die Angehörigen der öffentlichen Industriebetriebe, der Landwirtschaft und der einzelnen Berufsgruppen Sonderberichte gehalten werden. In Aussicht genommen ist auch, auf die besonderen Aufgaben der Betriebsvereine auf der Einbindung der Unfallverhütung und Gesundheitsgefahren hinzuwirken. Ebenso sollen gewerbetreibende Maßnahmen und die Bekämpfung der Berufskrankheiten Berücksichtigung finden. — Besondere Nachdruck wird auf die Unfallverhütungspropaganda in der Schule gelegt. Es ist geplant, Vorträge über dieses Thema, insbesondere über Verkehrsgesfahren und ihre Verhütung, halten und Aufsätze schreiben zu lassen. Für die besten Arbeiten sollen Preise ausgesetzt werden. Auch in den Berufsschulen, höheren Lehranstalten, technischen Hochschulen soll in zweckdienlicher Weise auf die Unfallverhütung und die Wege zu ihrer wirksamen Durchführung hingewiesen werden. Die Jugendabteilungen der Gewerkschaften werden sich gleichfalls in dieser Hinsicht mit den Fragen der Unfallverhütung und der ersten Hilfe bei Unfällen zu beschäftigen haben. Schließlich soll während

der Neuheits-Unfallverhütungs-Woche nachhaltig wirkendes Propaganda- und Lehrmaterial in die Hände der werktätigen Bevölkerung, vor allem auch der Jugend gebracht werden. Auch die bereits in großer Zahl vorhandenen Unfallverhütungsblätter, wie ein einziges für die Neuheits-Unfallverhütungs-Woche hergestelltes Werbeplakat werden als Propagandamittel dienen.

Zur Vorbereitung, Durchführung und Organisation der Neuheits-Unfallverhütungs-Woche in den einzelnen Orten ist die Bildung von Ausschüssen geplant. In diesen Ausschüssen sind neben den Vertretern der Berufsgenossenschaften, der Unternehmervereinigungen und der Gewerkschaften auch an eine Mitarbeit der Gemeindeverwaltungen und sonstiger am Orte befindlicher Behörden gedacht. Als Zwischenorganisation zwischen der Berliner Zentralfelle und diesen Ortsausschüssen wird in allen Landes- und Provinzhauptstädten gleichfalls ein entsprechender Ausschuss gebildet werden. In diesen Ausschüssen werden die Bezirksleitungen der Gewerkschaften und des DAV, mitzuwirken haben. — Der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat in seiner Sitzung vom 1. September 1928 in Hamburg die beschlossenen Unfallverhütungspropaganda volle Unterstützung zugesagt. Den Gewerkschaftsmitgliedern erwächst nun die Pflicht, zum guten Gelingen der Neuheits-Unfallverhütungs-Woche durch intensive Mitarbeit beizutragen.

Eine Jugendführerunterbildung.

Die Jugendführer der freien Gewerkschaften, der Arbeiterportionsorganisationen und der Sozialistischen Arbeiterjugend hatten sich am 14. Oktober 1928 zu einer gemeinsamen Kundgebung für sozialistische Jugendberührung und Jugendbeschäftigung zusammengefunden. Die Tagesordnung war:

1. „Die Bedeutung der Jugendberührung für die sozialistische Arbeiterbewegung.“ Referent: Erich Ollenbauer.
2. „Der Kampf um den Jugendbeschäftigung Referent: Walter Matzke.“
3. Die Gestaltung der Freizeit der erwerbstätigen Jugend.“ Referent: Fröh Bildung.

Nachstehende Entschließung wurde einstimmig angenommen:

Vor 20 Jahren begannen die Organisationen der sozialistischen Arbeiterkraft Deutschlands, die Gewerkschaften und die Sozialdemokratische Partei, die Erziehung der schulentlassenen Arbeiterjugend im sozialistischen Sinne. Durch gemeinsame Maßnahmen förderten sie die sozialistische Jugendbewegung, die bei Ausbruch des Krieges über 100 000 Anhänger zählte. Heute umfassen die sozialistischen Jugendverbände etwa 800 000 Jugendliche. Gewerkschaften, Arbeiterportionsvereine und Sozialistische Arbeiterjugend sind unabhängig voneinander, aber in freundschaftlicher Fühlungnahme tätig, um die heranwachsende Jugend für die Ideen und Aufgaben der Arbeiterbewegung zu gewinnen. Trotz dieser erzieherischen Fortschritte stehen immer noch große Massen von Jugendlichen außerhalb der sozialistischen Jugendbewegung. Es ist auch zweifellos, daß die sozialistische Jugendarbeit noch in erheblichem Maße ausgebaut werden kann. Eine große Steigerung des Umfangs und der Leistungen der sozialistischen Jugendbewegung ist möglich, wenn die drei großen Organisationen sich der Gemeinamkeit ihrer Erziehung- und Arbeitsziele stets bewußt sind, enger als bisher zusammenarbeiten und sich gegenseitige Förderung zuteil werden lassen.

Der Erfolg der sozialistischen Jugendbewegung wird ferner in hohem Maße stets davon abhängen, daß die Masse der erwachsenen Arbeiter sich ihr sympathisch gegenüberstellt und zu aktiver Mitarbeit bereit ist. Mit Erfolg kann auf die große Zahl von hingebungsvollen Mitarbeitern gebildet werden, aber im Interesse der gesamten Arbeiterbewegung liegt es, daß die Anteilnahme der gesamten Arbeiterkraft an der Tätigkeit ihrer Jugendorganisationen sich steigert und die Bereitwilligkeit zur Mitarbeit noch größeren Umfang als bisher annimmt.

Die von der Arbeiterkraft errungenen Fortschritte auf kulturellem, wirtschaftlichem, sozialem und politischem Gebiete gewähren der heutigen Jugend ein Maß von Bewegungsfreiheit, wie es vor einem Jahrzehnt nicht der Fall war. Die durch Krieg und Kriegsfolgen verursachte körperliche und geistige Verelendung der jungen Generation sowie die trotz der erreichten sozialen Fortschritte verstärkte Inanspruchnahme der jungen Menschen im Wirtschaftsleben fordern jedoch nach wie vor einen ausreichenden Jugendbeschäftigung, der der erwerbstätigen Jugend mehr als bisher Zeit und Gelegenheit zur Selbstbestimmung und zum Ausspannen gibt. Die gesamte Arbeiterbewegung hat sich bereits seit largem mit großer Energie für besondere Jugendbeschäftigungsmassnahmen eingesetzt und in politischem und wirtschaftlichem Kampfe erhebliche Fortschritte erzielt. Darüber hinaus muß jedoch endlich durch die Gesetzgebung (soweit es möglich ein verstärkter Schutz der Jugend, besonders auf den Gebieten der Arbeitszeit und des Urlaubs, festgelegt werden, wenn nicht die Gefahr einer frühen Zermürbung der Volkskraft erstehen soll.

Der Kampf der sozialistischen Organisationen für die Erfüllung der Forderung: Mehr Freizeit für die Jugend! verpflichtet die erwerbstätige Jugend auch zur sinnvollen Verwendung ihrer Freizeit. Die Erfüllung dieser Verpflichtung ist für die arbeitende Jugend nur möglich in den Jugendorganisationen der Arbeiterkraft, die die Jugend einleitend in das große Heer der Arbeiterbewegung; denn arbeitende Jugend und sozialistische Jugendbewegung sind eins!

Jugendleiterkonferenz in Hessen.

Für Hessen-Nassau, den Volksstaat Hessen-Darmstadt, Waldeck und die angrenzenden Bezirke war vom 30. September nach Frankfurt a. M. eine Jugendleiterkonferenz einberufen. Insgesamt waren 45 Delegierte anwesend. Der Bundesvorstand war durch Walter Pisternick, der Bezirksvorstand durch Hätkmann und Stampe vertreten. Hätkmann erinnerte in seinen Begrüßungsworten daran, daß nunmehr auch ein sehr guter Anfang in den hessensländern mit der Bauarbeiter-Jugendbewegung gemacht ist. Aber es fehlt uns noch in den meisten Bauwerkstätten die wirkliche Gemeinschaftsarbeit der Bauarbeiterjugend. Auch die Zusammenarbeit

der älteren Kollegen mit der Jugend müsse mehr gefördert werden. Die Zahl der jugendlichen Bauarbeiter im Bezirk sei in den letzten Jahren erheblich gewachsen. Am stärksten hat aber die Zahl der Lehrlinge zugenommen. Der ehemalige „Speisbubenlehrling“ im Bezirk sei fast völlig und damit hoffentlich für immer überwunden. Wir haben die Aufgabe, das Lehrlingswesen rechtlich und sozial auf eine gesunde Grundlage zu stellen. Das zünftlerische Innungs-krautertum könne aus der Zeitentwicklung leider keine klaren Schlüsse ziehen, die Bauwirtschaft der Zukunft erfordert eine tüchtige fachliche Schulung und Erziehung, verbunden mit einer höheren Wertung des jungen Menschen.

Dann sprach Walter Pisternick über die Bauarbeiterjugendbewegung im Reich. Die Erfahrungen der letzten Jahre hätten gezeigt, wie die Jungbauarbeiterbewegung aufgebaut werden muß. Nach anfänglichen Misserfolgen sei die Organisation positiv aufgefaßt worden. Die Zahl der organisierten Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter sei von 10 596 im Jahre 1924 auf 21 584 im Jahre 1927 gestiegen. Heute betrage die Mitgliederzahl bereits über 30 000. Damit sind rund 50 bis 60 % organisiert. Wenn es gelinge, die jugendlichen Kollegen für den Bauwerkersbund noch mehr zu interessieren, dürfte es bald gelingen, 80 % und mehr zu organisieren. Deshalb müsse das Interesse für den Bauwerkersbund geweckt und das Vertrauen zum Bund gefestigt werden. Der Bauwerkersbund sei die einzige Stelle, die die soziale Not und besonders das soziale Unrecht gegen die Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter beseitigen könne. Gute Fortschritte sind darin gemacht worden. Zwar bemühen sich die Innungen, das Rad der Entwicklung zurückzudrehen, aber diese Politik werde immer mehr unmöglich. Gegen die rechtlichen Grundlagen im Reichsstarbvertrag hätten sie leidenschaftlich angefürt, aber praktische Erfolge konnten sie dabei nicht erzielen. Die Rechte der Bauarbeiterjugend müssen aber noch mehr verbessert und festgelegt werden. Pisternick zeichnete im großen Rahmen die Art und den Umfang der heutigen Jugendarbeit. Im übrigen soll der junge Bauarbeiter der Jugendfreund der älteren sein. Jung- und Altkollegen müssen durch Gemeinschaftsgeist innig verbunden werden! Anschließend leitete Hätkmann an, daß im Bezirk fast 2000 Mitglieder (680 jugendliche Arbeiter und 1262 Lehrlinge) vorhanden sind. Die doppelte Zahl und mehr ist zu erreichen.

Bei den Bezirken aus dem Bauwerkersbund wurden manche Mängel aufgedeckt, aber auch gezeigt, wie mit einfachen Mitteln die Jugendbewegung zu stärken ist. Kollegen aus den organisationschwachen Bezirken gelobten Besserung und rege Mitarbeit. In den Bezirksvorstand wurde Kollege Menges, Frankfurt, gewählt. Zum Schluß wurde noch eine Bilderreihe für Jugend-Lichtbildervorträge mit passenden Erklärungen gezeigt.

Baudelegierte und unser Jungvolk.

In unsern Jugendabteilungen klagen die Jugendkollegen vielfach, sie würden nicht genügend durch den Bau-delegierten vertreten. Ich bin Bau-delegierter und auch in einer Jugendabteilung tätig. Da höre ich bei jeder Zusammenkunft solche Klagen. — Nach § 78 Ziffer 2 des Betriebsrätegesetzes besteht eine Verpflichtung der Betriebsvereine zur Entgegennahme und Erledigung von Beschwerden über die Ausbildung und Behandlung der Lehrlinge im Betriebe. Diese Verpflichtung besteht auch für die Bau-delegierten. Eigentümlich sollte es eines solchen Hinweis nicht bedürfen. Für jeden Kollegen, nicht nur für den Bau-delegierten, sollte der Schutz des Lehrlings selbstverständlich sein. Weder der Unternehmer noch der Polier haben Rechte, die sich auf schlechte Behandlung erstrecken. Wenn der Lehrling immer nur mit Handlangerarbeiten beschäftigt wird, so muß eingegriffen werden. Der Polier oder der Unternehmer müssen auf die Verpflichtung, den Lehrling zu einem guten Facharbeiter heranzubilden, hingewiesen werden. Wenn der Lehrling geschlagen wird, so muß der Bau-delegierte aufstehen und den Lehrling vor solcher unwürdigen Behandlung schützen. Auch gegenüber Kollegen, die in dem Lehrling nicht den zukünftigen Gesellen und unsern Mitstreiter sehen, die ihn schlecht behandeln und ihn vielleicht nur als Einholer benutzen wollen, muß eingegriffen werden. Lehrlinge sollen keine Herrenjahre sein. Der junge Mensch soll aber auch nicht als Knecht auf dem Bau behandelt werden. Gut, helfen wir, daß er auch in uns die zukünftigen Mitstreiter sieht.

Besonders ist hier die Ausbildung betont. Auf den Baustellen wird sich nicht immer in gleichem Ausmaße für eine umfassende Ausbildung wirken lassen. Der Bau-delegierte sollte aber versuchen, mit den Betriebsauschüssen in Fühlung zu kommen. Gelangt es ihm nicht, auf dem Bau seinen Einfluß auf die Ausbildung geltend zu machen, so kann der Betriebsauschuss eingreifen. Er hat das Recht, bei der Innung oder der Handwerkskammer über die mangelhafte Ausbildung der Lehrlinge Beschwerde einzulegen. Wie das zu geschehen hat, ist in der vom Bundesvorstand herausgegebenen Schrift „Zur Lehrlingsfrage im Baugewerbe“ ausführlich behandelt. Die Schrift ist auch für die Bau-delegierten empfehlenswert. Jedem Lehrling könnte vom Bau-delegierten der Kenntnis der in der Schrift angeführten Dinge nicht nur zu einer besseren Ausbildung, sondern auch zur Sicherung seines künftigen Lohnes, seiner Ferien und zur Bezahlung der in die Arbeitszeit fallenden Schulstunden verholfen werden.

Die Bau-delegierten sollten auch die Ausbildung der Jugend in den Jugendabteilungen unterstützen. In regelmäßigen Zusammenkünften wird in den Jugendabteilungen für die Lehrlinge gewerkschaftliches und fachliches Wissen vermittelt. Wenn wir tüchtige Mitstreiter erziehen wollen, so müssen wir sie in Jugendabteilungen zusammenfassen. Wenn die Bau-delegierten sich über die Zusammenkünfte der Jugendabteilung unterrichtet haben, können sie auf die Veranstaltungen hinweisen und auch am nächsten Tag nachfragen, was in der Veranstaltung behandelt wurde. Die Jugendkollegen werden mit weit größerem Interesse an den Veranstaltungen der Jugend teilnehmen, wenn sie auch auf dem Bau spüren, daß diese Zusammenkünfte für sie wichtig gehalten werden. Sie werden dann auch vom Bau-delegierten Vertrauen entgegenbringen. So kann von jung und alt zusammengearbeitet werden zum besten unseres Bundes! Jacob Fiesemann.

Schutz bei Eisenbauten.

Wenn die Bauarbeiter im allgemeinen stark unter Unfallgefahren zu leiden haben, so trifft dies in noch höherem Maße auf die bei Eisenbauten beschäftigten Personen zu. Die dort tätigen Arbeiter, haben natürlich, genau wie jeder andere Arbeiter, auch Anspruch auf ausreichenden Schutz von Leben und Gesundheit. Es bestehen

ließe sich schon auf diese Weise den ärgsten Mißständen vorbeugen. Zum mindesten wäre so zu erreichen, daß das erforderliche Rüstzeug rechtzeitig und in ausreichender Menge beschafft würde. Die dort beschäftigten Arbeiter wären dann in der Lage, die entsprechenden Schutzvorkehrungen anzubringen, was ihnen bei dem Fehlen des Materials nicht möglich ist. — Die Entwicklung des Bauwesens vollzieht sich mehr und mehr in der Richtung zum Eisen-Skelettbau. In immer größerem Umfange werden Hochhäuser als Eisengerippe errichtet und dann mit Beton oder Ziegel- und Werksteinen ummantelt. Oft sind die Eisenteile noch nicht fertig aufgestellt, da beginnt unten bereits die Inangriffnahme der Einschalungs-, Beton- und Mauerarbeiten. Eine Berufsgruppe gefährdet die andere, weil nicht für ausreichende Schutzmaßnahmen gesorgt ist. Diese Gefahr wird noch gesteigert durch die meist außerordentlich große Höhe der Eisenbauten und das scharfe Tempo, mit dem die Fertigstellung betrieben wird.

beider Baustoffe zusammengekehrt werden. Auch hier wird in den meisten Fällen der Schutz der Arbeiter hintenangelassen.

Die in den Aufsatz eingetragenen Bilder zeigen, wie heute noch trotz der Schutzbestimmungen bei der Ausführung solcher Bauten Leben und Gesundheit der Arbeiter aufs Spiel gesetzt werden. Die behördlichen Stellen und die Berufsgenossenschaften müssen dafür sorgen müssen, daß die jetzige Arbeitsweise umgeben einer sichereren, den Vorschriften entsprechenden Pfad macht. — Die baugewerblichen Verbände haben außerdem Schritte unternommen, um eine Vereinheitlichung und Verbesserung der bestehenden Vorschriften zu erreichen. Sie werden sich weiter dafür einsetzen, daß diese Bestimmungen nicht nur auf dem Papier stehen bleiben, sondern auch Beachtung und Anwendung finden.

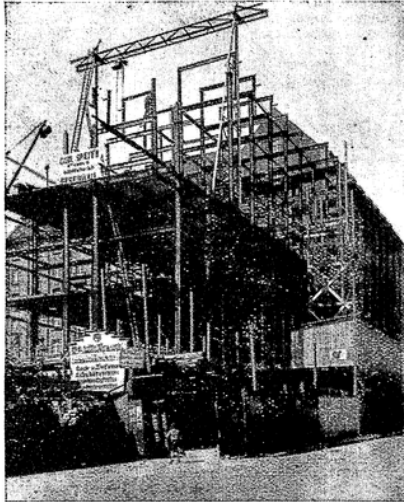


Bild 1: Sechsgeschossiger Eisenstelettbau. Montiert wird in schwindelnder Höhe ohne jeden Schutz.

auch eine Anzahl behördlicher Arbeiterschutzbestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften, die bei der Ausführung von Eisenbauten zu beachten sind. Wahrscheinlich ist bei den ausführenden Firmen, bei der Baupolizei und bei den Berufsgenossenschaften die Auffassung verbreitet, daß mit dem Erlaß und dem Aushang entsprechender Vorschriften schon ihre Zweckbestimmung erfüllt ist.

Die Eisenkonstruktionen werden in der Regel aufgestellt, ohne auch nur im geringsten Rücksicht auf den Schutz der dort Beschäftigten zu nehmen. Zur Fertigstellung wird dann meistens gesagt, daß die Anbringung von Gerüsten und Abdeckungen, durch die ein Absturz verhindert werden könnte, unterbleiben müsse, weil sie bei dem Aufbringen und Zusammenfügen der einzelnen Bauteile hinderlich wären. Vielfach wird auch die wirtschaftliche Seite in den Vordergrund gerückt. Das Fehlen selbst der einfachsten Schutzmaßnahmen wird mit dem Hinweis auf die hohen Kosten zu rechtfertigen versucht, die entstehen würden, wenn zur Vornahme der Arbeiten erst Gerüste und dergleichen hergestellt werden müßten. Die Kostenfrage ist meistens ausschlaggebend. Weil zur Herstellung von festen Arbeitsplätzen, von Schutzdächern oder Abdeckungen Material benötigt wird, weil zur Anbringung Seil erforderlich ist, wird zum Nachteil der dort Beschäftigten und oft auf Kosten ihrer gesunden Glieder häufig davon abgesehen. Die meisten der Firmen, die sich mit der Herstellung von Eisenbauten befassen, verfügen nicht über das notwendige Rüstzeug, um die nach den einschlägigen Vorschriften erforderlichen Schutzvorkehrungen anbringen zu können. Wahrscheinlich haben die behördlichen und berufsgenossenschaftlichen Überwachungsorgane diesem Umstand bisher viel zu wenig Beachtung geschenkt. Würden sie bei Revisionen der Baustellen, selbst wenn zu einem sofortigen Eingreifen kein Anlaß vorliegt, weil die Arbeiten in noch verhältnismäßig geringer Höhe vorgenommen werden, den Nachweis verlangen, ob das erforderliche Gerüstzeug zur Verfügung steht, und Ausschluß fordern über die beabsichtigte Durchführung der Montage, selbst dann

in Preußen bestehen seit Februar 1917 behördliche Bestimmungen über den Schutz der Arbeiter bei Eisenbauten mit über 6 m hohen Räumen. Sie sind sehr eingehend und könnten bei richtiger Durchführung der großen Gefahr wesentlich beitragen. Baden hat seit März 1919 ebenfalls Vorschriften über den Schutz der Arbeiter bei Eisenbauten, die allerdings weniger umfangreich und weniger scharf sind als die preussischen Bestimmungen. Die übrigen Länder haben bisher geglaubt, ohne besondere Bestimmungen auszukommen. Ihnen genügen wohl die besonderen Unfallverhütungsvorschriften der deutschen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaften vom Oktober 1917 über die Montage von Eisenkonstruktionen. Sie sind jedoch für

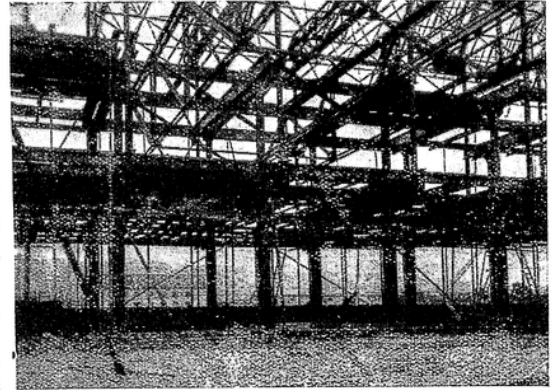


Bild 4: Im Erdgeschoss ist ein völlig unzureichendes Gerüst vorhanden. In den oberen Geschossen fehlt jeder Schutz.

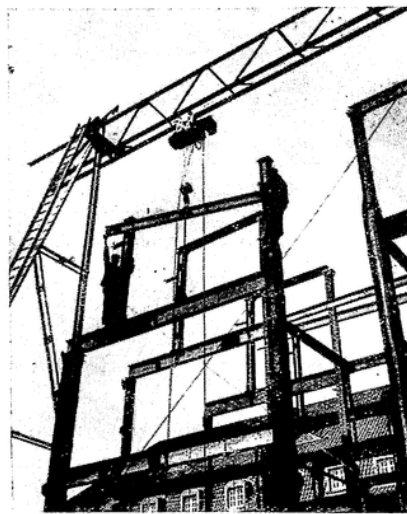


Bild 2: Die Gefährlichkeit dieser Arbeitsweise tritt hier noch deutlicher hervor als bei Bild 1.

einen wirksamen Schutz der Arbeiter nicht ausreicht. Zur Zeit werden diese Vorschriften einer Neubebestimmung unterzogen. Mieweil die neuen Bestimmungen eine Verbesserung gegenüber den bisherigen bringen werden, wird sich erst nach Einblick in den neuen Entwurf beurteilen lassen. — Es kommt aber nicht nur allein auf den Erlaß neuer Bestimmungen an, sondern in viel höherem Maße auf die Art ihrer Durchführung. Gerade die Durchführung läßt viel zu wünschen übrig. Ohne Zweifel ist die Anbringung von Schutzvorkehrungen bei der Ausführung hoher Eisenbauten manchmal schwierig. Oft sind die in Betracht kommenden Bestimmungen nicht in jedem Fall wortgetreu anzuwenden. Auf jeder Baustelle wird man andere Verhältnisse finden und dementsprechend den Vorschriften eine angemäße Auslegung zu geben haben. Selbstverständlich immer so, daß jederzeit ein ausreichender Schutz der dort Beschäftigten gewährleistet ist. Keineswegs kann in Zukunft geduldet werden, daß die Vorschriften, weil ihre Befolgung schwierig ist oder irgendwelche Kosten verursacht, einfach unbeachtet bleiben. — Was hier allgemein von den Eisenbauten gesagt worden ist, gilt im gleichen Maße für die Ausführung von Wäulen, die aus Holz- oder Betonsteinen oder bei Verwendung

beider Baustoffe zusammengekehrt werden. Auch hier wird in den meisten Fällen der Schutz der Arbeiter hintenangelassen. Die in den Aufsatz eingetragenen Bilder zeigen, wie heute noch trotz der Schutzbestimmungen bei der Ausführung solcher Bauten Leben und Gesundheit der Arbeiter aufs Spiel gesetzt werden. Die behördlichen Stellen und die Berufsgenossenschaften müssen dafür sorgen müssen, daß die jetzige Arbeitsweise umgeben einer sichereren, den Vorschriften entsprechenden Pfad macht. — Die baugewerblichen Verbände haben außerdem Schritte unternommen, um eine Vereinheitlichung und Verbesserung der bestehenden Vorschriften zu erreichen. Sie werden sich weiter dafür einsetzen, daß diese Bestimmungen nicht nur auf dem Papier stehen bleiben, sondern auch Beachtung und Anwendung finden.

Die Bestrebungen der Gewerkschaften werden jedoch nur Erfolg haben, wenn auch die bei solchen Bauten beschäftigten Arbeiter stärker als bisher sich für die Anbringung von Schutzmaßnahmen interessieren. Dazu ist erforderlich, daß die Arbeiter und vor allem die Betriebsräte, die Vandalenlegierten sich mit den geltenden Schutzbestimmungen vertraut machen. Ihre Durchführung ist nicht nur vom Unternehmer oder seinem Stellvertreter zu verlangen, sondern die Arbeiter müssen sich auch selbst für die Anwendung, soweit sie dazu in der Lage sind, einsetzen. Solange die Unternehmer und Arbeiter, sei es aus Unkenntnis der Schutzbestimmungen oder der irtümlichen Auffassung, daß auch ohne entsprechende Vorkehrungsmaßnahmen solche Arbeiten ausgeführt werden können, nur geringen Wert auf die Durchführung der Bestimmungen legen, solange wird es nicht möglich sein, die großen Gefahren bei den Eisenbauten zu vermindern. Es kommt also viel auf eine entsprechende Aufklärung an. Sie selber möglich zu machen, ist eine Lichtbildserie in Vorbereitung, mit der die baugewerblichen Verbände ihren Mitgliedern die vielseitigen Gefahren bei der Ausführung von Eisenbauten zeigen und dabei gleichzeitig auch die Notwendigkeit der Mitwirkung der Arbeiterschaft bei der Vermeidung der Gefahrenquellen hervorheben werden. Die hier gezeigten Bilder sind dieser Serie entnommen. Anfang November etwa wird sie zur Benutzung zur Verfügung stehen. Anforderungen sind zu richten an die Lichtbildabteilung unseres Bundes.



Bild 3: Zusammenfügen von Laststeinen. Eine Abdeckung unterhalb der Arbeitsteile fehlt, obwohl sie leicht herzustellen ist.

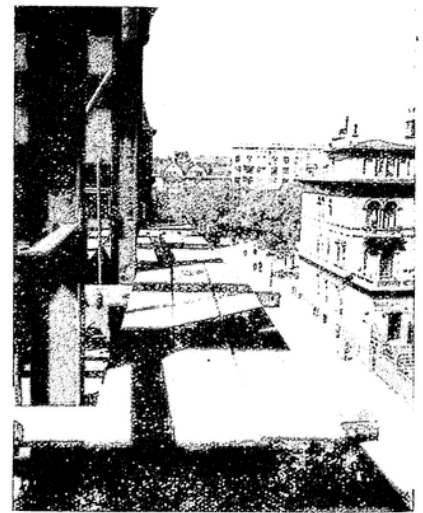


Bild 5: Ein „Hängereißer“ in 20 m Höhe, das gegen Absturz nicht schützt.

Wie aus einem Saulus ein Paulus wurde.

Jedesma, wenn im Frühjahr die ersten Zugvögel aus dem Süden einfliegen, dann begann sich der Maurer Peter Staudacher aus Fuchswinkelkirchen auf die Abreise vorzubereiten. Mittels einer Postkarte gab er zunächst seiner Tante, der Gemüthlichkeitsfrau Ottilie Maier, zu wissen, daß er an dem und dem Tage in der Stadt eintreffen werde und sie ihm, wie üblich, sein Bett herrichten solle. Dann schiffte er noch einen größeren Vorrat an Häkelfür die zwei Kühe, sah das Dach seines Häuschens noch einmal nach und gab nebenbei seiner Alten Anordnungen, wie sie sich bei dem erhofften Eintreten einer natürlichen Vermehrung des Viehbestandes zu verhalten habe, oder auf welchen Acker, in diesem Jahre die Kartoffeln und wo der Kohl hingebaut werden solle. Nachdem er weiter sein Geschirr nachgeprüft und hergerichtet hatte, begab er sich gewöhnlich in die Schlafkammer an die Kommode, wo in einer Schublade die sämtlichen Papiere und Dokumente seiner vierköpfigen Familie aufbewahrt waren.

Und so trefsen wir ihn auch in diesem Jahre an, wie er eben den Inbalt der Liste auf den Tisch geschüttelt hat und nun den papiernen Würmarr zu sortieren beginnt.



Als erstes fällt ihm ein Mitgliedsbuch des Deutschen Baugewerksbundes in die Augen. Nachdenklich sucht er noch ähnliche Dinge hervor, bis er einen ganz ansehnlichen Stapel von acht Stück vor sich liegen hat. „Einen Stapel hinausgeworfenes Geld“, murmelte ärgerlich der Staudacher, während er sich hinsetzte.

Eine unangenehme Gesichtsgebeugung hatte er mit dem Verband. Er mochte so ihm nichts wissen. Sagte doch schon der Pfarrer immer, daß diese „Roten“ da mit dem Verband sehr gefährlich seien, und gar der „Mischelsdorfer Anzeiger“, der als einzige Zeitung Fuchswinkelkirchen erreichte, schrieb doch Tag für Tag von den gott- und vaterlandstößigen roten Geistes, die selbst dem armen Kleinbauern noch die letzte Krone wegnehmen wollen. Und übrigens von den ständig Organisierten in der Stadt schimpften viele selbst über ihre Führer; er konnte nur nicht verstehen, weshalb die dann immer noch weiter das viel Geld für Beiträge zahlten. Den Tariflohn bekommt man ja so auch, das hatte er im vorigen Jahre festgestellt, als er vorübergehend auf einer Baustelle arbeitete, wo man kein Wort vom Verband hörte. Aber alle Baustellen in der Stadt waren nicht so. Zwar hatte der Staudacher mittels seiner angeborenen häuslichen Pfiffigkeit schon verschiedene Klüfte herausgefunden, mit denen man sich von den Beiträgen drücken konnte; aber es war ja schon genug, wenn sie ihm einige Mark abnahmen.

Nicht einen Pfennig kriegen sie diesmal!, schloß Staudacher laut und ärgerlich seine Betrachtungen. Seine acht Verbandsbücher aber packte er wieder in die Schublade; denn er hob grundfährlich jedes Papier auf, für das er mal Geld ausgegeben hatte. Diesmal hatte der Staudacher tatsächlich Glück gehabt; er hatte eine Baustelle genau nach seinem Geschmack erwählt. Da konnte man noch etwas verdienen. Da war nicht ein einziger so dumm und ging nach acht Stunden nach Hause. Warum denn auch? Mit zehn und zwölf Stunden verdiente man doch viel mehr. Und nach dem Verband fragte kein Mensch. Doch, einmal war einer vom Bureau des Verbandes da, der bekam aber kein Fett. „Von uns kriegt Du kein Geld“, hatten sie ihm zugeflüschelt, und als er gar noch wegen der Ueberstunden und von Verrätern und Schmarozern redete, da hatten sie gemeinsam mit dem Meister dafür gesorgt, daß er die Baustelle verließ. So war es richtig; warum mußten diese Plagegeister überall sein und die Leute belästigen? Es war Zeit, daß ihnen das Handwerk einmal gründlich



gelegt wurde. Schade, daß die Schadenfreude Staudachers nur die Folge einer Täuschung war.

Räthlich auf der Baustelle Staudachers hatte man sich zu einem Akkord zusammengelassen. Man hatte viel und lange geschuftet, und es waren schon viele Kubikmeter ausgehauen, doch mit dem Bezahlen, das war so eine unangenehme Gesichtsgebeugung. Anfangs ging es, aber dann begann der Meister das Ueberlohnzahlungen immer auf den nächsten Jahrtag zu verschieben. Er war ja sonst ein recht freundlicher Herr, der Meister, und vielleicht mußte auch er immer beim Bauherrn auf das Geld warten. Warum sollte man ihn so quälen? Es war ja schließlich gleich, man bekam dann dafür auf einmal einen größeren Kauf Geld.

Uner Peter und alle seine Freunde und Gefinnungsgenossen kriegten aber den Kauf Geld nicht; denn als die Arbeit nahezu beendet war und sie auf eine Mißtrauen erregende Nachricht von außen hin ihren Lohn verlangten, wurde der sonst so freundliche Arbeiter mit einem Male ganz anders. Die ausgeführte Arbeit war ihm nicht gut genug, der ausgezahlte Vorstoß war in seinen Kontobüchern höher eingetragen als in den Notizbüchern der Maurer, und dann wollte er bei den Akkordabmachungen dies und das nicht gefast haben. Kurzum, es gab einen großen Krach. Die zwei Maurer, die immer am Bau das Wort führten, und die sich damals am radikalsten gegen den Verbandsangestellten benahmen, hielten zum Meister. Sie hatten offenbar ihren Teil vom Ueberlohn bekommen.

Peter und einige seinesgleichen jogen betäubt und betrogen ab; aber sie hatten wenigstens die Beiträge für den Verband gezahlt.

Peter Staudacher fand bald eine andere Arbeitsstelle wo er eingestellt wurde. Die war aber auch wirklich ganz anders als die vorige. Schon am Morgen vor dem Verlesen sagte einer zum Peter, er solle sein Verbandsbuch sehen lassen. Also hier waren wieder solche Plagegeister, denen er unter keinen Umständen Geld geben wollte. Peter stammelte etwas von „Buch vergessen“ und „langer Arbeitslohn“. Der andere schien aber jedoch keine Lunte gefasst zu haben; denn nachdem er den Peter von oben bis unten einer gründlichen Betrachtung unterzogen hatte, zog er aus seiner inneren Rocktasche einen Aufnahmefchein des Deutschen Baugewerksbundes, übergab ihn dem Peter und meinte so nebenher, so ganz wie etwas Selbstverständliches: „Bis Mittag ausfüllen und mit 6 M mit wiedergeben.“

Als Peter etwas bedoppert zu einem Protektgenurmel ansetzen wollte, sagten einige der umstehenden Kollegen: „Das kannst Du machen, wie Du willst.“

In diesen Worten lag sehr viel; man konnte sie nicht mißverstehen. Peter Staudacher aus Fuchswinkelkirchen mußte 6 M zahlen und trat damit zum neunten Male dem Verbands bei.



Abgesehen von dem verfluchten Verband, durch den man die „Roten“ nach seiner Ansicht immer wegen nichts und wieder nichts Geld geben mußte, wurde Peter mit seiner jetzigen Baustelle immer zufriedener. Da half einer dem andern, es gab keinen Streit, man adtete auf gegenseitigen Schutz, ja, man sammelte sogar für einen kranken Kollegen.

Nur die achttägige Arbeitszeit gefiel dem Peter noch nicht; das war er gar nicht gewohnt. Wenn er wenigstens am Abend zu Hause hätte Kartoffeln hacken oder Gras mähen können. So klagte er auch einmal dem Baudelegierten gelegentlich eines Gespräches. Dieser Baudelegierte gefiel ihm übrigens, der verhöhrte ihn nicht, wie viele andere, wegen seiner ländlichen Herkunft. Wenn man ihn um etwas fragte, gab er bereitwillig Auskunft, und bei jeder passenden Gelegenheit hob er den Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation hervor. Eben da, als ihm der Peter sein Leid wegen der vielen verfluchten Stunden klagte, mußte er vieles zu sagen über die Ausbeutung der Nichtbesitzenden, zu denen trotz seines Häuschens und der zwei Kühe auch der Peter gehörte, und deren verlängerte Arbeitszeit im Grunde genommen nur denen zugute käme, die an Arbeit überhaupt nicht dächten. Allmählich und unter fortwährenden Erwägungen und Vorstellungen begann auch dem Maurer Peter Staudacher aus Fuchswinkelkirchen ein Seifenbier aufzugehen.

Damals im Spätherbst, als der Peter wieder mit der Bahn seinen heimlichen Besiden zurückfuhr, hatte er einen folgenschweren heimlichen gefast. Seine Alte konnte gar nicht recht verstehen, warum er sich mit einem Male so viel um die übrigen Zetlungen, die er von der Stadt mitgebracht hatte, redete, strift und erklärte viel mit ihnen, und schließlich, an einem Winterabend, holte sich der Peter eine Postkarte und setzte sich zum Schreiben hin. Es war nicht leicht; denn nach seiner Ansicht mußten Leute, die ein Bureau hatten, in besonderer Form angedredet werden.

Endlich schrieb er: „Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Indem daß die im Sommer in der Stadt arbeitenden Maurer im Verband bleiben wollen und weil auch die beim Maurermeister Kraußfiedel den Tarif müssen, haben wir beschlossen, daß Sie zu der Verammlung kommen möchten. Beim Postamt im Nebenzimmer haben wir Platz. Hochachtungsvoll Peter Staudacher, Maurer in Fuchswinkelkirchen.“

Den Honoratioren von Fuchswinkelkirchen waren die Pläne Staudachers nicht verboten geblieben. Besonders der Maurermeister Kraußfiedel war vollständig aus dem Geleise. Während hatte er schon seinen Leuten erklärt, daß

er sie alle entlassen würde, wenn sie sich etwa von diesem Staudacher-Kumpen organisieren ließen. Den Bauern und Spielern plärkte er fortwährend in die Ohren, daß man überhaupt nicht mehr bauen könnte, wenn die Baubanden würden. Und erst am Abend am Stammtisch in der Wirtschaft „Zur Post“ da war wahrhaftig Revolution. Keiner dachte mehr ans Kartenspiel, sondern alle debattierten erregt über die drohende rote Gefahr, die dieser gewissenlose Peter Staudacher über Fuchswinkelkirchen betaufbeschoren hatte. Giff und Galle wurden über den Peter gespuckt; alle möglichen Grundmittel wurden erwoxen, um ihn entweder zur freiwilligen Aufgabe seines feilschenden Planes zu zwingen oder ihn gar aus Fuchswinkelkirchen zu vertreiben. Dem Wirt wurde dringend ans Herz gelegt, daß er sein Lokal nicht zur Verammlung hergeben sollte, das heißt, wenn der Wendantmerwachmeister sie nicht — was sie für selbstverständlich hielten — verboten würde.

In seiner Sonntagspredigt vergah auch der Pfarrer nicht, auf die furchtbare Lastge binzuweisen, nämlich, daß der in den Städten sein Unwesen treibende böse Geift des Unglaubens sich bereits anschiebe, seinen verderblichen Samen in den Dörfern auszustreuen. Man sollte sich vor den falschen Propheten hüten, die in Schatzkeldern zu den Südbüben kämen, innerlich aber reisende Wölfe seien. Daß man ihn für einen Wolf im Schafspelz hielt, reizte den Peter erst recht, und daß ihn diese Brüder fürchteten, die jeden mit weniger Räuben nur als gebildet



betrachteten, das freute ihn. Alle seine Kollegen mußte er aufrütteln, damit sie diesen schmerzlichen Spielern nichts mehr von ihrem sauer verdienten Lohn schenken. Und so redete er unermüdlich auf seine Berufskollegen ein, um sie zu der beschliffenen Verammlung zu bringen. Diese war nun endgültig auf einen Sonntag festgelegt. Trotz aller verfluchten Einwirkungen der Dorfgeballten, besonders des Maurermeisters Kraußfiedel, auf den Wachtmeister, hatte dieser erklärt, er könne die Verammlung nicht verbieten. Auch der Wirt hatte dem Peter nachgegeben, nachdem dieser ihm gedroht hatte, daß dann in Zukunft die Bauarbeiter ihr Bier wo anders trinken würden.

Der Geschäftsführer der Fuchswinkelkirchen am nächsten liegenden Baugewerkschaft hatte, als er Staudachers Karte bekam, zunächst an einen faulen Wis geglaubt; denn er kannte diese Gesellschaft in Fuchswinkelkirchen zur Genüge. Schon mehrmals hatte er dort den Versuch gemacht, die Bauarbeiter für den Bund zu gewinnen. Pflichtiggemäß, doch ohne viele Hoffnung, fuhr er dennoch hin.

Und in der Tat, es war auch nicht leicht, den in Folge Peters eifriger Vorbereitung fast reiflos versammelten Fuchswinkelkirchener Bauarbeitern ihre Bedenken zu zerstreuen. Da fürchtete der eine, daß alle kein Fuhrwerk mehr zu leihen bekommen, um ihr Winterholz heimzubringen, der andere meinte, der Meister Kraußfiedel würde sich Leute von außen holen; wieder ein anderer hatte gehört, daß man sie alle, die dem roten Verband beitreten würden, aus der freiwilligen Feuerwehr und dem Kriegerverein ausschließen wolle. Am schwersten aber waren die Bedenken zu zerstreuen, die keiner ausgesprach, nämlich die meisten hatten bei den Spielbürgern Schulden. Das wußte der Peter und er griff daher an diesem Punkte ein. „Wenn wir für unsere Arbeit einen anständigen Lohn bekommen, dann brauchen wir niemand etwas schuldig zu bleiben.“ Das war der wirkliche Schlager in seiner Rede. Der Geschäftsführer tat noch ein übriges in seinen Ausführungen über Zweck und Ziel des Deutschen Baugewerksbundes, so daß sich am Schluß der Verammlung alle aufnehmen ließen. Es entstand die Zahlstelle Fuchswinkelkirchen; der Peter Staudacher wurde ihr Vorsitzender. Noch am selben Abend redete er seine übrigen acht Verbandsbücher in den Ofen; denn er wollte diese Schanddokumente nicht mehr länger anheben. Von da ab erichien in Fuchswinkelkirchen außer dem „Mischelsdorfer Anzeiger“, dem Käseblatt, allwöchentlich auch der „Grundstein“. Frech und herausfordernd guckte er jeden Dienstag aus dem Ranzen des Landbriefträgers hervor. Er wurde in den Häften der Bauarbeiter freundlich aufgenommen und auch von den übrigen ärmeren Bewohnern des Dorfes gern gelesen. Und daß das so blieb, dafür kämpfte, arbeitete und sorgte der dortige Zahlstellenvorsitzende, der bekehrte Peter Staudacher.

(Aus dem Kaiserer 1929 des Deutschen Baugewerksbundes, von Josef Rambeck.)



Aus der Sozialgesetzgebung

Krankheits- und Ferientage bei Berechnung der Arbeitslosenunterstützung. Nach § 105 Absatz 2 des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung richtet sich die Zugehörigkeit des Arbeitslosen zur ersten Lohnklasse nach dem Arbeitsentgelt, das er im Durchschnitt der letzten drei Monate seiner Tätigkeit vor der Arbeitslosmeldung bezogen hat. Streiktag war zunächst, ob Tage, an denen er wegen Krankheit in den letzten drei Monaten vor der Arbeitslosmeldung nicht gearbeitet hat, bei der Berechnung der Arbeitslosenunterstützung in die Dreimonatsfrist einzurechnen seien. In einer grundsätzlichen Entscheidung Nr. 3182 hat das Spruchamt für die Arbeitslosenversicherung beim Reichsversicherungsamt in der Streikfrage entschieden: „Fällen in die drei letzten Monate vor der Arbeitslosmeldung Tage, an denen wegen Krankheit die Arbeitsunfähigkeit nicht ausgesetzt worden ist, so ist der Beginn der Dreimonatsfrist um diese Tage zurückzuerlegen.“ In demselben Sinne hat der Spruchrat sich dann in der grundsätzlichen Entscheidung Nr. 3227 hinsichtlich der Ferientage, die in die Dreimonatsfrist fallen, ausgesprochen. Der Grundlag lautet: „Urlaubstage, für die das Arbeitsentgelt ungekürzt weitergezahlt wird, sind in die Dreimonatsfrist einzurechnen. Wird dagegen das Arbeitsentgelt für Urlaubstage nicht weitergezahlt, so ist für die Berechnung der Höhe der Arbeitslosenunterstützung der Beginn der Dreimonatsfrist um diese Tage zurückzuerlegen.“ — Natürlich setzt auch die Zurückverlegung des Fristbeginns bei Krankheitslagen voraus, daß für sie das Arbeitsentgelt nicht weitergezahlt wird.

Verjährung der Ansprüche an die Sozialversicherung. Im allgemeinen müssen die Leistungen an die Sozialversicherung umgehend nach Eintritt des Versicherungsfalles von dem Versicherten oder seinen Hinterbliebenen beantragt werden. Eine Ausnahme macht hiervon nur die Unfallversicherung, bei der die Leistungen ohne Antrag „von Amts wegen“ zur Gewährung kommen sollen. Hier und da ereignen sich jedoch in der Praxis Fälle, in denen die Beantragung auf Leistungen aus irgendwelchen Gründen unterbleibt. Für die Versicherten ist es nun äußerst wichtig, ob noch später die Leistungen beantragt werden können oder nicht. Der § 29 der Reichsversicherungsordnung bestimmt hierüber in seinem letzten Absatz: „Der Anspruch auf Leistungen der Versicherungsart verjährt in vier Jahren nach der Fälligkeit, soweit dieses Gesetz nichts anderes vorschreibt.“ Dieser Hauptgrundsatz wird jedoch durch eine ganze Reihe anderer Vorschriften wieder eingeschränkt. Wichtig ist auch, daß nicht der volle Anspruch verjährt, sondern nur die Leistungsgewährung auf die länger zurückliegende Zeit. Zum besseren Verständnis seien die für die einzelnen Versicherungszweige in Betracht kommenden Vorschriften kurz erläutert. — In der Unfallversicherung geschieht die Feststellung und die Gewährung der Leistungen, wie bereits erwähnt, automatisch, ohne daß sich der Versicherte darum zu kümmern braucht. Deshalb ist dies aus irgendwelchen Gründen nicht, so ist der Anspruch zur Vermeidung des Ausschusses spätestens zwei Jahre nach dem Unfall bei der Berufsgenossenschaft anzumelden. Nach Ablauf dieser Frist kann der Anspruch nur noch aus zwei Gründen geltend gemacht werden, und zwar: 1. wenn eine neue Folge des Unfalls, die einen Entschädigungsanspruch begründet, erst später eintritt oder eine innerhalb der Frist eingetretene Folge erst nach Ablauf der Frist in wesentlich höherer Maße bemerkbar geworden ist, und 2. wenn der Versicherte oder seine Hinterbliebenen an der Anmeldung durch Verhinderung verhindert worden sind, die außerhalb ihres Willens lagen. In diesen beiden Fällen ist der Anspruch binnen drei Monaten anzumelden, nachdem die neue Unfallfolge oder die wesentliche Verschlimmerung bemerkbar geworden oder das Hindernis weggefallen ist. Geht die Anmeldung auch dann noch nicht, so ist der Anspruch auf die Leistungen erloschen. — Für die Krankenversicherung gelten wieder andere Vorschriften. Und zwar bestimmt hier der § 223 der Reichsversicherungsordnung: „Die Ansprüche auf Leistungen verjähren in zwei Jahren nach dem Tage der Entstehung des Versicherungsfalles. Dies ist zum Beispiel bei einem Anspruch auf Sterbegeld der Todesfall. Bei den laufenden Leistungen (Krankengeld, Wochengeld, Hausgeld usw.) beginnt die Frist mit dem Wocheneinde. — Die Invalidentversicherung hält sich an die eingangs wiederergebene Vorschrift, daß der Anspruch in vier Jahren erlischt. Zu erwähnen ist hier jedoch der einschränkende Wortlaut des § 1253 RVO., der besagt: „Länger als ein Jahr rückwärts, vom ersten Tage des Monats an gerechnet, in dem der Antrag eingegangen ist, wird keine Rente gezahlt, sofern nicht der Berechtigten durch Verhältnisse, die außerhalb seines Willens lagen, verhindert worden ist, den Antrag rechtzeitig zu stellen. Der Antrag ist in diesem Falle binnen drei Monaten zu stellen, nachdem das Hindernis weggefallen ist.“ Auch der § 1256 des gleichen Gesetzes ist hier von nicht geringer Bedeutung: „Richt sich der Beginn der Invalidentät nicht feststellen, so gilt als solcher der Tag, an dem der Antrag beim Versicherungsamt oder bei der Landesversicherungsanstalt eingegangen ist.“

Streiks und Lohnbewegungen

Maurer, Vanhilsarbeiter und Tiefbauarbeiter: Geperlt sind in Buzhude das Baugeschäft Erensens, in Delmenhorst die Baufirma F. Nahlert und in Segeberg die Firmen Meyer und Stuhrowitz. Geperlt sind die Abbrucharbeiten der Firma Holländer aus Nachen auf der Pulverfabrik Troisdorf bei Bonn.

Gliesenleger: Zugang nach Rostock in fernzubalben.

Töpfer: In Frankenheim in Schl., Freiburg i. Schl., Langenbielau, Reichenbach i. Schl., Schweidnitz, Steigau und Zoppfen streiken die Ofenleher. In Zeitz sind

die Ofenleher Gustav Reumann, Gustav Hörnick und Emil Böhm geperlt.

Stuttare und Püger: In Weimar ist die Firma Scheibe geperlt. Gestreikt wird in Mannheimer Ludwigshafen.

Oberschlesien. Wie schon früher im „Grundstein“ berichtet, war am 28. September in Oberschlesien ein Streik der Bauarbeiter ausgebrochen. Der Streik wurde fast allgemein, etwa 4000 Bauarbeiter waren davon erfaßt. Der Streik brach aus, weil das Tarifamt in Gleiwitz einen Schiedsspruch gefällt hatte, der den Bauarbeitern eine Zulage von 2,5 in der Spitze zugestanden hatte, was unter allen Umständen ungenügend war. Dazu kam noch, daß die Unternehmer sogar gegen diesen jämmerlichen Schiedsspruch Einspruch beim Haupttarifamt eingeleitet hatten. Dies beunruhigte die Bauarbeiter ungemein, zumal ihnen bekannt war, daß das Haupttarifamt schon früher einmal von einem ungenügenden Schiedsspruch des Tarifamts Gleiwitz noch etwas heruntergerissen hatte. Die Kommunisten glaubten, die allgemeine Unzufriedenheit für ihre besonderen Zwecke nutzbar machen zu können, sie riefen überall zum Streik auf, legten sich aus eigener Machtvollkommenheit in die Streikleitung und zogen in die Streikleitung sogar Unorganisierte. Kein Mittel blieb unversucht, um die Bauarbeiter gegen die Oberbeschäftigten aufzubringen; diese illegalen Streikaktionen sagten in ihrer „Gottähnlichkeit“ sogar einen Beschluß, wonach die Bauarbeiter gezwungen werden sollten, in jedem Falle Unterfertigung zu gewähren. Am 29. September verbreitete die Bezirksleitung Oberschlesien von der SPD. ein Flugblatt, worin mitgeteilt wurde, in Hindenburg, Gleiwitz und Beuthen sei eine „Zentralstreikleitung“ gewählt mit dem Sitz in Gleiwitz. Es wurde weiter erklärt, der Kampf müsse auf weitere Gebiete, auf Oppeln, Ratibor, Reisse usw. ausgedehnt werden, die Strohackerarmeen, fraktionen in den in Frage kommenden Städten müßten sofort für die Unterfertigung der Streikenden und die Speisung ihrer Familien durch Volksschulen, für Lieferung von Wintervorrat (Kartoffeln, Kohlen) allüberall Anträge einreichen. Ferner wurde erklärt, auch die Bergarbeiter müsse sich an diesem Kampf beteiligen. Daneben wurde kräftig auf die Gewerkschaftsführer geschimpft, die ja wie immer nur das „Schlechte“ der Arbeiterhaft im Schilde führten. Man quatschte wieder einmal von „Verrätern“ der Arbeiterklasse, von „Sandlängern“ des Kapitalismus, man wolle den Bauarbeitern Hände und Füße binden und auf Gnade und Ungnade den Bauunternehmern ausliefern. Daneben wurde natürlich auch weidlich über den „Schlichtungsschwindel“ geschimpft, vor allem müsse die „Verschwörung“ der Gewerkschaftsführer, diesen Kampf „abzuwürgen“, in jeder Weise bekämpft werden. Wir sehen also auch hier wieder die alte neue Taktik der Kommunisten, sich in Dinge zu mischen, die sie nicht angehen, und darauf auszugehen, jeden Streik zu einem Generalkrieg auszuwaschen zu lassen, dabei alle möglichen Anträge zu stellen und alles Mögliche zu unternehmen, um die Bewegung durcheinander zu bringen und schließlich dabei kommunistische Zwecke zu verwirklichen. Die Kommunisten hatten es ja besonders leicht, weil unter Kollege Fuchs vor dem Haupttarifamt in München die Forderungen unserer Kollegen zu vertreten hatte und deshalb nicht in Oberschlesien sein konnte. Als er dann zurückkam und von der Tagung des Haupttarifamts berichtete, erbot sich natürlich Protest gegen die nunmehr von ihm empfohlene Wiederaufnahme der Arbeit. Fuchs verlangte hierauf, die Serren im „Streikkomitee“ möchten doch, wenn sie nun schon einmal mitreden wollten, auch ihre Mitgliederbücher vorzeigen. Darob riefte Entrüstung. Ein großer Teil der aufgehitzten Versammlungsteilnehmer wandte sich mit Stöcken und Stühlen gegen Fuchs, wahrscheinlich, um ihm zu zeigen, was Klassenkampf bedeutet. Im weiteren Verlauf der Dinge sahen die Kollegen ein, daß es den Kommunisten gar nicht darauf ankam, praktische Erfolge aus diesem Kampf zu tätigen, sie traten aus der wilden Streikleitung aus und machten den Rummel nicht mehr mit. Darob großes Geschrei über den „Verrat“ des Baugeschäftsbundes und seiner Führer und gegen den „Schlichtungsschwindel“. Flugblätter und hundsgemeine Rundschreiben überströmten sich. Aber alle diese „Erlasse“ nützen nichts, nachdem unsere Kollegen eingeschrieben hatten, wollen die Reihe eigenfürlich gehen lassen. Sie folgten dem Ruf des Baugeschäftsbundes und nahmen die Arbeit wieder auf. In einer Versammlung in Gleiwitz am 3. Oktober versuchten die Kommunisten dann nochmals ihr Spiel. Sie hatten dazu alles auf die Beine gebracht. Kollege Fuchs gab Bericht und rechnete dann in schärfster Weise mit den Kommunisten ab. Diese hätten keinerlei Interesse an dem Aufbau der Löhne der Bauarbeiter, sondern nur an politischem Wirrwort. Er wandte sich scharf gegen solche ungerufenen und unbesetzten Einmischungen von dritter Seite, und so kam es denn, daß endlich allgemein in Oberschlesien, nicht zuletzt durch den etwas entgegenkommenden Schiedsspruch des Haupttarifamts, wieder Ruhe eingekehrt ist. — Unsere kommunistischen Kollegen, soweit sie dem Baugeschäftsbund angehören, seien aber nunmehr folgende Fragen unterbreitet: Ist es recht und wird es von ihnen gebilligt, wenn sich politische Drahtzieher in dieser Art und Weise in rein gewerkschaftliche Dinge mischen; wird es von ihnen unterfertigt, wenn auf solche Art und Weise die Kollege der Arbeiter ausgenutzt wird, um die Arbeitererschaft selbst liegenden politischen Zwecken nutzbar zu machen? Wir meinen, solchen politischen Drahtziehern, denen der politische Wirrwort alles, die Lage der Arbeitererschaft aber nichts ist, muß ohne Zinkschauung der politischen Parteizugehörigkeit überall ganz energisch auf die Finger geklopft werden! In Oberschlesien haben diese Herrschaften vorläufig abgewirtschaftet. Wir aber werden unsere gewerkschaftliche Straße weitergehen und in vernünftiger Weise dafür sorgen, daß die Löhne der Bauarbeiter Oberschlesiens angepaßt werden den Bauarbeiterlöhnen im übrigen Deutschland!

Stuttare und Püger: In Weimar ist die Firma Scheibe geperlt. Gestreikt wird in Mannheimer Ludwigshafen.

Oberschlesien. Wie schon früher im „Grundstein“ berichtet, war am 28. September in Oberschlesien ein Streik der Bauarbeiter ausgebrochen. Der Streik wurde fast allgemein, etwa 4000 Bauarbeiter waren davon erfaßt. Der Streik brach aus, weil das Tarifamt in Gleiwitz einen Schiedsspruch gefällt hatte, der den Bauarbeitern eine Zulage von 2,5 in der Spitze zugestanden hatte, was unter allen Umständen ungenügend war. Dazu kam noch, daß die Unternehmer sogar gegen diesen jämmerlichen Schiedsspruch Einspruch beim Haupttarifamt eingeleitet hatten. Dies beunruhigte die Bauarbeiter ungemein, zumal ihnen bekannt war, daß das Haupttarifamt schon früher einmal von einem ungenügenden Schiedsspruch des Tarifamts Gleiwitz noch etwas heruntergerissen hatte. Die Kommunisten glaubten, die allgemeine Unzufriedenheit für ihre besonderen Zwecke nutzbar machen zu können, sie riefen überall zum Streik auf, legten sich aus eigener Machtvollkommenheit in die Streikleitung und zogen in die Streikleitung sogar Unorganisierte. Kein Mittel blieb unversucht, um die Bauarbeiter gegen die Oberbeschäftigten aufzubringen; diese illegalen Streikaktionen sagten in ihrer „Gottähnlichkeit“ sogar einen Beschluß, wonach die Bauarbeiter gezwungen werden sollten, in jedem Falle Unterfertigung zu gewähren. Am 29. September verbreitete die Bezirksleitung Oberschlesien von der SPD. ein Flugblatt, worin mitgeteilt wurde, in Hindenburg, Gleiwitz und Beuthen sei eine „Zentralstreikleitung“ gewählt mit dem Sitz in Gleiwitz. Es wurde weiter erklärt, der Kampf müsse auf weitere Gebiete, auf Oppeln, Ratibor, Reisse usw. ausgedehnt werden, die Strohackerarmeen, fraktionen in den in Frage kommenden Städten müßten sofort für die Unterfertigung der Streikenden und die Speisung ihrer Familien durch Volksschulen, für Lieferung von Wintervorrat (Kartoffeln, Kohlen) allüberall Anträge einreichen. Ferner wurde erklärt, auch die Bergarbeiter müsse sich an diesem Kampf beteiligen. Daneben wurde kräftig auf die Gewerkschaftsführer geschimpft, die ja wie immer nur das „Schlechte“ der Arbeiterhaft im Schilde führten. Man quatschte wieder einmal von „Verrätern“ der Arbeiterklasse, von „Sandlängern“ des Kapitalismus, man wolle den Bauarbeitern Hände und Füße binden und auf Gnade und Ungnade den Bauunternehmern ausliefern. Daneben wurde natürlich auch weidlich über den „Schlichtungsschwindel“ geschimpft, vor allem müsse die „Verschwörung“ der Gewerkschaftsführer, diesen Kampf „abzuwürgen“, in jeder Weise bekämpft werden. Wir sehen also auch hier wieder die alte neue Taktik der Kommunisten, sich in Dinge zu mischen, die sie nicht angehen, und darauf auszugehen, jeden Streik zu einem Generalkrieg auszuwaschen zu lassen, dabei alle möglichen Anträge zu stellen und alles Mögliche zu unternehmen, um die Bewegung durcheinander zu bringen und schließlich dabei kommunistische Zwecke zu verwirklichen. Die Kommunisten hatten es ja besonders leicht, weil unter Kollege Fuchs vor dem Haupttarifamt in München die Forderungen unserer Kollegen zu vertreten hatte und deshalb nicht in Oberschlesien sein konnte. Als er dann zurückkam und von der Tagung des Haupttarifamts berichtete, erbot sich natürlich Protest gegen die nunmehr von ihm empfohlene Wiederaufnahme der Arbeit. Fuchs verlangte hierauf, die Serren im „Streikkomitee“ möchten doch, wenn sie nun schon einmal mitreden wollten, auch ihre Mitgliederbücher vorzeigen. Darob riefte Entrüstung. Ein großer Teil der aufgehitzten Versammlungsteilnehmer wandte sich mit Stöcken und Stühlen gegen Fuchs, wahrscheinlich, um ihm zu zeigen, was Klassenkampf bedeutet. Im weiteren Verlauf der Dinge sahen die Kollegen ein, daß es den Kommunisten gar nicht darauf ankam, praktische Erfolge aus diesem Kampf zu tätigen, sie traten aus der wilden Streikleitung aus und machten den Rummel nicht mehr mit. Darob großes Geschrei über den „Verrat“ des Baugeschäftsbundes und seiner Führer und gegen den „Schlichtungsschwindel“. Flugblätter und hundsgemeine Rundschreiben überströmten sich. Aber alle diese „Erlasse“ nützen nichts, nachdem unsere Kollegen eingeschrieben hatten, wollen die Reihe eigenfürlich gehen lassen. Sie folgten dem Ruf des Baugeschäftsbundes und nahmen die Arbeit wieder auf. In einer Versammlung in Gleiwitz am 3. Oktober versuchten die Kommunisten dann nochmals ihr Spiel. Sie hatten dazu alles auf die Beine gebracht. Kollege Fuchs gab Bericht und rechnete dann in schärfster Weise mit den Kommunisten ab. Diese hätten keinerlei Interesse an dem Aufbau der Löhne der Bauarbeiter, sondern nur an politischem Wirrwort. Er wandte sich scharf gegen solche ungerufenen und unbesetzten Einmischungen von dritter Seite, und so kam es denn, daß endlich allgemein in Oberschlesien, nicht zuletzt durch den etwas entgegenkommenden Schiedsspruch des Haupttarifamts, wieder Ruhe eingekehrt ist. — Unsere kommunistischen Kollegen, soweit sie dem Baugeschäftsbund angehören, seien aber nunmehr folgende Fragen unterbreitet: Ist es recht und wird es von ihnen gebilligt, wenn sich politische Drahtzieher in dieser Art und Weise in rein gewerkschaftliche Dinge mischen; wird es von ihnen unterfertigt, wenn auf solche Art und Weise die Kollege der Arbeiter ausgenutzt wird, um die Arbeitererschaft selbst liegenden politischen Zwecken nutzbar zu machen? Wir meinen, solchen politischen Drahtziehern, denen der politische Wirrwort alles, die Lage der Arbeitererschaft aber nichts ist, muß ohne Zinkschauung der politischen Parteizugehörigkeit überall ganz energisch auf die Finger geklopft werden! In Oberschlesien haben diese Herrschaften vorläufig abgewirtschaftet. Wir aber werden unsere gewerkschaftliche Straße weitergehen und in vernünftiger Weise dafür sorgen, daß die Löhne der Bauarbeiter Oberschlesiens angepaßt werden den Bauarbeiterlöhnen im übrigen Deutschland!

Stuttare und Püger: In Weimar ist die Firma Scheibe geperlt. Gestreikt wird in Mannheimer Ludwigshafen.

Oberschlesien. Wie schon früher im „Grundstein“ berichtet, war am 28. September in Oberschlesien ein Streik der Bauarbeiter ausgebrochen. Der Streik wurde fast allgemein, etwa 4000 Bauarbeiter waren davon erfaßt. Der Streik brach aus, weil das Tarifamt in Gleiwitz einen Schiedsspruch gefällt hatte, der den Bauarbeitern eine Zulage von 2,5 in der Spitze zugestanden hatte, was unter allen Umständen ungenügend war. Dazu kam noch, daß die Unternehmer sogar gegen diesen jämmerlichen Schiedsspruch Einspruch beim Haupttarifamt eingeleitet hatten. Dies beunruhigte die Bauarbeiter ungemein, zumal ihnen bekannt war, daß das Haupttarifamt schon früher einmal von einem ungenügenden Schiedsspruch des Tarifamts Gleiwitz noch etwas heruntergerissen hatte. Die Kommunisten glaubten, die allgemeine Unzufriedenheit für ihre besonderen Zwecke nutzbar machen zu können, sie riefen überall zum Streik auf, legten sich aus eigener Machtvollkommenheit in die Streikleitung und zogen in die Streikleitung sogar Unorganisierte. Kein Mittel blieb unversucht, um die Bauarbeiter gegen die Oberbeschäftigten aufzubringen; diese illegalen Streikaktionen sagten in ihrer „Gottähnlichkeit“ sogar einen Beschluß, wonach die Bauarbeiter gezwungen werden sollten, in jedem Falle Unterfertigung zu gewähren. Am 29. September verbreitete die Bezirksleitung Oberschlesien von der SPD. ein Flugblatt, worin mitgeteilt wurde, in Hindenburg, Gleiwitz und Beuthen sei eine „Zentralstreikleitung“ gewählt mit dem Sitz in Gleiwitz. Es wurde weiter erklärt, der Kampf müsse auf weitere Gebiete, auf Oppeln, Ratibor, Reisse usw. ausgedehnt werden, die Strohackerarmeen, fraktionen in den in Frage kommenden Städten müßten sofort für die Unterfertigung der Streikenden und die Speisung ihrer Familien durch Volksschulen, für Lieferung von Wintervorrat (Kartoffeln, Kohlen) allüberall Anträge einreichen. Ferner wurde erklärt, auch die Bergarbeiter müsse sich an diesem Kampf beteiligen. Daneben wurde kräftig auf die Gewerkschaftsführer geschimpft, die ja wie immer nur das „Schlechte“ der Arbeiterhaft im Schilde führten. Man quatschte wieder einmal von „Verrätern“ der Arbeiterklasse, von „Sandlängern“ des Kapitalismus, man wolle den Bauarbeitern Hände und Füße binden und auf Gnade und Ungnade den Bauunternehmern ausliefern. Daneben wurde natürlich auch weidlich über den „Schlichtungsschwindel“ geschimpft, vor allem müsse die „Verschwörung“ der Gewerkschaftsführer, diesen Kampf „abzuwürgen“, in jeder Weise bekämpft werden. Wir sehen also auch hier wieder die alte neue Taktik der Kommunisten, sich in Dinge zu mischen, die sie nicht angehen, und darauf auszugehen, jeden Streik zu einem Generalkrieg auszuwaschen zu lassen, dabei alle möglichen Anträge zu stellen und alles Mögliche zu unternehmen, um die Bewegung durcheinander zu bringen und schließlich dabei kommunistische Zwecke zu verwirklichen. Die Kommunisten hatten es ja besonders leicht, weil unter Kollege Fuchs vor dem Haupttarifamt in München die Forderungen unserer Kollegen zu vertreten hatte und deshalb nicht in Oberschlesien sein konnte. Als er dann zurückkam und von der Tagung des Haupttarifamts berichtete, erbot sich natürlich Protest gegen die nunmehr von ihm empfohlene Wiederaufnahme der Arbeit. Fuchs verlangte hierauf, die Serren im „Streikkomitee“ möchten doch, wenn sie nun schon einmal mitreden wollten, auch ihre Mitgliederbücher vorzeigen. Darob riefte Entrüstung. Ein großer Teil der aufgehitzten Versammlungsteilnehmer wandte sich mit Stöcken und Stühlen gegen Fuchs, wahrscheinlich, um ihm zu zeigen, was Klassenkampf bedeutet. Im weiteren Verlauf der Dinge sahen die Kollegen ein, daß es den Kommunisten gar nicht darauf ankam, praktische Erfolge aus diesem Kampf zu tätigen, sie traten aus der wilden Streikleitung aus und machten den Rummel nicht mehr mit. Darob großes Geschrei über den „Verrat“ des Baugeschäftsbundes und seiner Führer und gegen den „Schlichtungsschwindel“. Flugblätter und hundsgemeine Rundschreiben überströmten sich. Aber alle diese „Erlasse“ nützen nichts, nachdem unsere Kollegen eingeschrieben hatten, wollen die Reihe eigenfürlich gehen lassen. Sie folgten dem Ruf des Baugeschäftsbundes und nahmen die Arbeit wieder auf. In einer Versammlung in Gleiwitz am 3. Oktober versuchten die Kommunisten dann nochmals ihr Spiel. Sie hatten dazu alles auf die Beine gebracht. Kollege Fuchs gab Bericht und rechnete dann in schärfster Weise mit den Kommunisten ab. Diese hätten keinerlei Interesse an dem Aufbau der Löhne der Bauarbeiter, sondern nur an politischem Wirrwort. Er wandte sich scharf gegen solche ungerufenen und unbesetzten Einmischungen von dritter Seite, und so kam es denn, daß endlich allgemein in Oberschlesien, nicht zuletzt durch den etwas entgegenkommenden Schiedsspruch des Haupttarifamts, wieder Ruhe eingekehrt ist. — Unsere kommunistischen Kollegen, soweit sie dem Baugeschäftsbund angehören, seien aber nunmehr folgende Fragen unterbreitet: Ist es recht und wird es von ihnen gebilligt, wenn sich politische Drahtzieher in dieser Art und Weise in rein gewerkschaftliche Dinge mischen; wird es von ihnen unterfertigt, wenn auf solche Art und Weise die Kollege der Arbeiter ausgenutzt wird, um die Arbeitererschaft selbst liegenden politischen Zwecken nutzbar zu machen? Wir meinen, solchen politischen Drahtziehern, denen der politische Wirrwort alles, die Lage der Arbeitererschaft aber nichts ist, muß ohne Zinkschauung der politischen Parteizugehörigkeit überall ganz energisch auf die Finger geklopft werden! In Oberschlesien haben diese Herrschaften vorläufig abgewirtschaftet. Wir aber werden unsere gewerkschaftliche Straße weitergehen und in vernünftiger Weise dafür sorgen, daß die Löhne der Bauarbeiter Oberschlesiens angepaßt werden den Bauarbeiterlöhnen im übrigen Deutschland!

Stuttare und Püger: In Weimar ist die Firma Scheibe geperlt. Gestreikt wird in Mannheimer Ludwigshafen.

Oberschlesien. Wie schon früher im „Grundstein“ berichtet, war am 28. September in Oberschlesien ein Streik der Bauarbeiter ausgebrochen. Der Streik wurde fast allgemein, etwa 4000 Bauarbeiter waren davon erfaßt. Der Streik brach aus, weil das Tarifamt in Gleiwitz einen Schiedsspruch gefällt hatte, der den Bauarbeitern eine Zulage von 2,5 in der Spitze zugestanden hatte, was unter allen Umständen ungenügend war. Dazu kam noch, daß die Unternehmer sogar gegen diesen jämmerlichen Schiedsspruch Einspruch beim Haupttarifamt eingeleitet hatten. Dies beunruhigte die Bauarbeiter ungemein, zumal ihnen bekannt war, daß das Haupttarifamt schon früher einmal von einem ungenügenden Schiedsspruch des Tarifamts Gleiwitz noch etwas heruntergerissen hatte. Die Kommunisten glaubten, die allgemeine Unzufriedenheit für ihre besonderen Zwecke nutzbar machen zu können, sie riefen überall zum Streik auf, legten sich aus eigener Machtvollkommenheit in die Streikleitung und zogen in die Streikleitung sogar Unorganisierte. Kein Mittel blieb unversucht, um die Bauarbeiter gegen die Oberbeschäftigten aufzubringen; diese illegalen Streikaktionen sagten in ihrer „Gottähnlichkeit“ sogar einen Beschluß, wonach die Bauarbeiter gezwungen werden sollten, in jedem Falle Unterfertigung zu gewähren. Am 29. September verbreitete die Bezirksleitung Oberschlesien von der SPD. ein Flugblatt, worin mitgeteilt wurde, in Hindenburg, Gleiwitz und Beuthen sei eine „Zentralstreikleitung“ gewählt mit dem Sitz in Gleiwitz. Es wurde weiter erklärt, der Kampf müsse auf weitere Gebiete, auf Oppeln, Ratibor, Reisse usw. ausgedehnt werden, die Strohackerarmeen, fraktionen in den in Frage kommenden Städten müßten sofort für die Unterfertigung der Streikenden und die Speisung ihrer Familien durch Volksschulen, für Lieferung von Wintervorrat (Kartoffeln, Kohlen) allüberall Anträge einreichen. Ferner wurde erklärt, auch die Bergarbeiter müsse sich an diesem Kampf beteiligen. Daneben wurde kräftig auf die Gewerkschaftsführer geschimpft, die ja wie immer nur das „Schlechte“ der Arbeiterhaft im Schilde führten. Man quatschte wieder einmal von „Verrätern“ der Arbeiterklasse, von „Sandlängern“ des Kapitalismus, man wolle den Bauarbeitern Hände und Füße binden und auf Gnade und Ungnade den Bauunternehmern ausliefern. Daneben wurde natürlich auch weidlich über den „Schlichtungsschwindel“ geschimpft, vor allem müsse die „Verschwörung“ der Gewerkschaftsführer, diesen Kampf „abzuwürgen“, in jeder Weise bekämpft werden. Wir sehen also auch hier wieder die alte neue Taktik der Kommunisten, sich in Dinge zu mischen, die sie nicht angehen, und darauf auszugehen, jeden Streik zu einem Generalkrieg auszuwaschen zu lassen, dabei alle möglichen Anträge zu stellen und alles Mögliche zu unternehmen, um die Bewegung durcheinander zu bringen und schließlich dabei kommunistische Zwecke zu verwirklichen. Die Kommunisten hatten es ja besonders leicht, weil unter Kollege Fuchs vor dem Haupttarifamt in München die Forderungen unserer Kollegen zu vertreten hatte und deshalb nicht in Oberschlesien sein konnte. Als er dann zurückkam und von der Tagung des Haupttarifamts berichtete, erbot sich natürlich Protest gegen die nunmehr von ihm empfohlene Wiederaufnahme der Arbeit. Fuchs verlangte hierauf, die Serren im „Streikkomitee“ möchten doch, wenn sie nun schon einmal mitreden wollten, auch ihre Mitgliederbücher vorzeigen. Darob riefte Entrüstung. Ein großer Teil der aufgehitzten Versammlungsteilnehmer wandte sich mit Stöcken und Stühlen gegen Fuchs, wahrscheinlich, um ihm zu zeigen, was Klassenkampf bedeutet. Im weiteren Verlauf der Dinge sahen die Kollegen ein, daß es den Kommunisten gar nicht darauf ankam, praktische Erfolge aus diesem Kampf zu tätigen, sie traten aus der wilden Streikleitung aus und machten den Rummel nicht mehr mit. Darob großes Geschrei über den „Verrat“ des Baugeschäftsbundes und seiner Führer und gegen den „Schlichtungsschwindel“. Flugblätter und hundsgemeine Rundschreiben überströmten sich. Aber alle diese „Erlasse“ nützen nichts, nachdem unsere Kollegen eingeschrieben hatten, wollen die Reihe eigenfürlich gehen lassen. Sie folgten dem Ruf des Baugeschäftsbundes und nahmen die Arbeit wieder auf. In einer Versammlung in Gleiwitz am 3. Oktober versuchten die Kommunisten dann nochmals ihr Spiel. Sie hatten dazu alles auf die Beine gebracht. Kollege Fuchs gab Bericht und rechnete dann in schärfster Weise mit den Kommunisten ab. Diese hätten keinerlei Interesse an dem Aufbau der Löhne der Bauarbeiter, sondern nur an politischem Wirrwort. Er wandte sich scharf gegen solche ungerufenen und unbesetzten Einmischungen von dritter Seite, und so kam es denn, daß endlich allgemein in Oberschlesien, nicht zuletzt durch den etwas entgegenkommenden Schiedsspruch des Haupttarifamts, wieder Ruhe eingekehrt ist. — Unsere kommunistischen Kollegen, soweit sie dem Baugeschäftsbund angehören, seien aber nunmehr folgende Fragen unterbreitet: Ist es recht und wird es von ihnen gebilligt, wenn sich politische Drahtzieher in dieser Art und Weise in rein gewerkschaftliche Dinge mischen; wird es von ihnen unterfertigt, wenn auf solche Art und Weise die Kollege der Arbeiter ausgenutzt wird, um die Arbeitererschaft selbst liegenden politischen Zwecken nutzbar zu machen? Wir meinen, solchen politischen Drahtziehern, denen der politische Wirrwort alles, die Lage der Arbeitererschaft aber nichts ist, muß ohne Zinkschauung der politischen Parteizugehörigkeit überall ganz energisch auf die Finger geklopft werden! In Oberschlesien haben diese Herrschaften vorläufig abgewirtschaftet. Wir aber werden unsere gewerkschaftliche Straße weitergehen und in vernünftiger Weise dafür sorgen, daß die Löhne der Bauarbeiter Oberschlesiens angepaßt werden den Bauarbeiterlöhnen im übrigen Deutschland!

Stuttare und Püger: In Weimar ist die Firma Scheibe geperlt. Gestreikt wird in Mannheimer Ludwigshafen.

Oberschlesien. Wie schon früher im „Grundstein“ berichtet, war am 28. September in Oberschlesien ein Streik der Bauarbeiter ausgebrochen. Der Streik wurde fast allgemein, etwa 4000 Bauarbeiter waren davon erfaßt. Der Streik brach aus, weil das Tarifamt in Gleiwitz einen Schiedsspruch gefällt hatte, der den Bauarbeitern eine Zulage von 2,5 in der Spitze zugestanden hatte, was unter allen Umständen ungenügend war. Dazu kam noch, daß die Unternehmer sogar gegen diesen jämmerlichen Schiedsspruch Einspruch beim Haupttarifamt eingeleitet hatten. Dies beunruhigte die Bauarbeiter ungemein, zumal ihnen bekannt war, daß das Haupttarifamt schon früher einmal von einem ungenügenden Schiedsspruch des Tarifamts Gleiwitz noch etwas heruntergerissen hatte. Die Kommunisten glaubten, die allgemeine Unzufriedenheit für ihre besonderen Zwecke nutzbar machen zu können, sie riefen überall zum Streik auf, legten sich aus eigener Machtvollkommenheit in die Streikleitung und zogen in die Streikleitung sogar Unorganisierte. Kein Mittel blieb unversucht, um die Bauarbeiter gegen die Oberbeschäftigten aufzubringen; diese illegalen Streikaktionen sagten in ihrer „Gottähnlichkeit“ sogar einen Beschluß, wonach die Bauarbeiter gezwungen werden sollten, in jedem Falle Unterfertigung zu gewähren. Am 29. September verbreitete die Bezirksleitung Oberschlesien von der SPD. ein Flugblatt, worin mitgeteilt wurde, in Hindenburg, Gleiwitz und Beuthen sei eine „Zentralstreikleitung“ gewählt mit dem Sitz in Gleiwitz. Es wurde weiter erklärt, der Kampf müsse auf weitere Gebiete, auf Oppeln, Ratibor, Reisse usw. ausgedehnt werden, die Strohackerarmeen, fraktionen in den in Frage kommenden Städten müßten sofort für die Unterfertigung der Streikenden und die Speisung ihrer Familien durch Volksschulen, für Lieferung von Wintervorrat (Kartoffeln, Kohlen) allüberall Anträge einreichen. Ferner wurde erklärt, auch die Bergarbeiter müsse sich an diesem Kampf beteiligen. Daneben wurde kräftig auf die Gewerkschaftsführer geschimpft, die ja wie immer nur das „Schlechte“ der Arbeiterhaft im Schilde führten. Man quatschte wieder einmal von „Verrätern“ der Arbeiterklasse, von „Sandlängern“ des Kapitalismus, man wolle den Bauarbeitern Hände und Füße binden und auf Gnade und Ungnade den Bauunternehmern ausliefern. Daneben wurde natürlich auch weidlich über den „Schlichtungsschwindel“ geschimpft, vor allem müsse die „Verschwörung“ der Gewerkschaftsführer, diesen Kampf „abzuwürgen“, in jeder Weise bekämpft werden. Wir sehen also auch hier wieder die alte neue Taktik der Kommunisten, sich in Dinge zu mischen, die sie nicht angehen, und darauf auszugehen, jeden Streik zu einem Generalkrieg auszuwaschen zu lassen, dabei alle möglichen Anträge zu stellen und alles Mögliche zu unternehmen, um die Bewegung durcheinander zu bringen und schließlich dabei kommunistische Zwecke zu verwirklichen. Die Kommunisten hatten es ja besonders leicht, weil unter Kollege Fuchs vor dem Haupttarifamt in München die Forderungen unserer Kollegen zu vertreten hatte und deshalb nicht in Oberschlesien sein konnte. Als er dann zurückkam und von der Tagung des Haupttarifamts berichtete, erbot sich natürlich Protest gegen die nunmehr von ihm empfohlene Wiederaufnahme der Arbeit. Fuchs verlangte hierauf, die Serren im „Streikkomitee“ möchten doch, wenn sie nun schon einmal mitreden wollten, auch ihre Mitgliederbücher vorzeigen. Darob riefte Entrüstung. Ein großer Teil der aufgehitzten Versammlungsteilnehmer wandte sich mit Stöcken und Stühlen gegen Fuchs, wahrscheinlich, um ihm zu zeigen, was Klassenkampf bedeutet. Im weiteren Verlauf der Dinge sahen die Kollegen ein, daß es den Kommunisten gar nicht darauf ankam, praktische Erfolge aus diesem Kampf zu tätigen, sie traten aus der wilden Streikleitung aus und machten den Rummel nicht mehr mit. Darob großes Geschrei über den „Verrat“ des Baugeschäftsbundes und seiner Führer und gegen den „Schlichtungsschwindel“. Flugblätter und hundsgemeine Rundschreiben überströmten sich. Aber alle diese „Erlasse“ nützen nichts, nachdem unsere Kollegen eingeschrieben hatten, wollen die Reihe eigenfürlich gehen lassen. Sie folgten dem Ruf des Baugeschäftsbundes und nahmen die Arbeit wieder auf. In einer Versammlung in Gleiwitz am 3. Oktober versuchten die Kommunisten dann nochmals ihr Spiel. Sie hatten dazu alles auf die Beine gebracht. Kollege Fuchs gab Bericht und rechnete dann in schärfster Weise mit den Kommunisten ab. Diese hätten keinerlei Interesse an dem Aufbau der Löhne der Bauarbeiter, sondern nur an politischem Wirrwort. Er wandte sich scharf gegen solche ungerufenen und unbesetzten Einmischungen von dritter Seite, und so kam es denn, daß endlich allgemein in Oberschlesien, nicht zuletzt durch den etwas entgegenkommenden Schiedsspruch des Haupttarifamts, wieder Ruhe eingekehrt ist. — Unsere kommunistischen Kollegen, soweit sie dem Baugeschäftsbund angehören, seien aber nunmehr folgende Fragen unterbreitet: Ist es recht und wird es von ihnen gebilligt, wenn sich politische Drahtzieher in dieser Art und Weise in rein gewerkschaftliche Dinge mischen; wird es von ihnen unterfertigt, wenn auf solche Art und Weise die Kollege der Arbeiter ausgenutzt wird, um die Arbeitererschaft selbst liegenden politischen Zwecken nutzbar zu machen? Wir meinen, solchen politischen Drahtziehern, denen der politische Wirrwort alles, die Lage der Arbeitererschaft aber nichts ist, muß ohne Zinkschauung der politischen Parteizugehörigkeit überall ganz energisch auf die Finger geklopft werden! In Oberschlesien haben diese Herrschaften vorläufig abgewirtschaftet. Wir aber werden unsere gewerkschaftliche Straße weitergehen und in vernünftiger Weise dafür sorgen, daß die Löhne der Bauarbeiter Oberschlesiens angepaßt werden den Bauarbeiterlöhnen im übrigen Deutschland!

Stuttare und Püger: In Weimar ist die Firma Scheibe geperlt. Gestreikt wird in Mannheimer Ludwigshafen.

Oberschlesien. Wie schon früher im „Grundstein“ berichtet, war am 28. September in Oberschlesien ein Streik der Bauarbeiter ausgebrochen. Der Streik wurde fast allgemein, etwa 4000 Bauarbeiter waren davon erfaßt. Der Streik brach aus, weil das Tarifamt in Gleiwitz einen Schiedsspruch gefällt hatte, der den Bauarbeitern eine Zulage von 2,5 in der Spitze zugestanden hatte, was unter allen Umständen ungenügend war. Dazu kam noch, daß die Unternehmer sogar gegen diesen jämmerlichen Schiedsspruch Einspruch beim Haupttarifamt eingeleitet hatten. Dies beunruhigte die Bauarbeiter ungemein, zumal ihnen bekannt war, daß das Haupttarifamt schon früher einmal von einem ungenügenden Schiedsspruch des Tarifamts Gleiwitz noch etwas heruntergerissen hatte. Die Kommunisten glaubten, die allgemeine Unzufriedenheit für ihre besonderen Zwecke nutzbar machen zu können, sie riefen überall zum Streik auf, legten sich aus eigener Machtvollkommenheit in die Streikleitung und zogen in die Streikleitung sogar Unorganisierte. Kein Mittel blieb unversucht, um die Bauarbeiter gegen die Oberbeschäftigten aufzubringen; diese illegalen Streikaktionen sagten in ihrer „Gottähnlichkeit“ sogar einen Beschluß, wonach die Bauarbeiter gezwungen werden sollten, in jedem Falle Unterfertigung zu gewähren. Am 29. September verbreitete die Bezirksleitung Oberschlesien von der SPD. ein Flugblatt, worin mitgeteilt wurde, in Hindenburg, Gleiwitz und Beuthen sei eine „Zentralstreikleitung“ gewählt mit dem Sitz in Gleiwitz. Es wurde weiter erklärt, der Kampf müsse auf weitere Gebiete, auf Oppeln, Ratibor, Reisse usw. ausgedehnt werden, die Strohackerarmeen, fraktionen in den in Frage kommenden Städten müßten sofort für die Unterfertigung der Streikenden und die Speisung ihrer Familien durch Volksschulen, für Lieferung von Wintervorrat (Kartoffeln, Kohlen) allüberall Anträge einreichen. Ferner wurde erklärt, auch die Bergarbeiter müsse sich an diesem Kampf beteiligen. Daneben wurde kräftig auf die Gewerkschaftsführer geschimpft, die ja wie immer nur das „Schlechte“ der Arbeiterhaft im Schilde führten. Man quatschte wieder einmal von „Verrätern“ der Arbeiterklasse, von „Sandlängern“ des Kapitalismus, man wolle den Bauarbeitern Hände und Füße binden und auf Gnade und Ungnade den Bauunternehmern ausliefern. Daneben wurde natürlich auch weidlich über den „Schlichtungsschwindel“ geschimpft, vor allem müsse die „Verschwörung“ der Gewerkschaftsführer, diesen Kampf „abzuwürgen“, in jeder Weise bekämpft werden. Wir sehen also auch hier wieder die alte neue Taktik der Kommunisten, sich in Dinge zu mischen, die sie nicht angehen, und darauf auszugehen, jeden Streik zu einem Generalkrieg auszuwaschen zu lassen, dabei alle möglichen Anträge zu stellen und alles Mögliche zu unternehmen, um die Bewegung durcheinander zu bringen und schließlich dabei kommunistische Zwecke zu verwirklichen. Die Kommunisten hatten es ja besonders leicht, weil unter Kollege Fuchs vor dem Haupttarifamt in München die Forderungen unserer Kollegen zu vertreten hatte und deshalb nicht in Oberschlesien sein konnte. Als er dann zurückkam und von der Tagung des Haupttarifamts berichtete, erbot sich natürlich Protest gegen die nunmehr von ihm empfohlene Wiederaufnahme der Arbeit. Fuchs verlangte hierauf, die Serren im „Streikkomitee“ möchten doch, wenn sie nun schon einmal mitreden wollten, auch ihre Mitgliederbücher vorzeigen. Darob riefte Entrüstung. Ein großer Teil der aufgehitzten Versammlungsteilnehmer wandte sich mit Stöcken und Stühlen gegen Fuchs, wahrscheinlich, um ihm zu zeigen, was Klassenkampf bedeutet. Im weiteren Verlauf der Dinge sahen die Kollegen ein, daß es den Kommunisten gar nicht darauf ankam, praktische Erfolge aus diesem Kampf zu tätigen, sie traten aus der wilden Streikleitung aus und machten den Rummel nicht mehr mit. Darob großes Geschrei über den „Verrat“ des Baugeschäftsbundes und seiner Führer und gegen den „Schlichtungsschwindel“. Flugblätter und hundsgemeine Rundschreiben überströmten sich. Aber alle diese „Erlasse“ nützen nichts, nachdem unsere Kollegen eingeschrieben hatten, wollen die Reihe eigenfürlich gehen lassen. Sie folgten dem Ruf des Baugeschäftsbundes und nahmen die Arbeit wieder auf. In einer Versammlung in Gleiwitz am 3. Oktober versuchten die Kommunisten dann nochmals ihr Spiel. Sie hatten dazu alles auf die Beine gebracht. Kollege Fuchs gab Bericht und rechnete dann in schärfster Weise mit den Kommunisten ab. Diese hätten keinerlei Interesse an dem Aufbau der Löhne der Bauarbeiter, sondern nur an politischem Wirrwort. Er wandte sich scharf gegen solche ungerufenen und unbesetzten Einmischungen von dritter Seite, und so kam es denn, daß endlich allgemein in Oberschlesien, nicht zuletzt durch den etwas entgegenkommenden Schiedsspruch des Haupttarifamts, wieder Ruhe eingekehrt ist. — Unsere kommunistischen Kollegen, soweit sie dem Baugeschäftsbund angehören, seien aber nunmehr folgende Fragen unterbreitet: Ist es recht und wird es von ihnen gebilligt, wenn sich politische Drahtzieher in dieser Art und Weise in rein gewerkschaftliche Dinge mischen; wird es von ihnen unterfertigt, wenn auf solche Art und Weise die Kollege der Arbeiter ausgenutzt wird, um die Arbeitererschaft selbst liegenden politischen Zwecken nutzbar zu machen? Wir meinen, solchen politischen Drahtziehern, denen der politische Wirrwort alles, die Lage der Arbeitererschaft aber nichts ist, muß ohne Zinkschauung der politischen Parteizugehörigkeit überall ganz energisch auf die Finger geklopft werden! In Oberschlesien haben diese Herrschaften vorläufig abgewirtschaftet. Wir aber werden unsere gewerkschaftliche Straße weitergehen und in vernünftiger Weise dafür sorgen, daß die Löhne der Bauarbeiter Oberschlesiens angepaßt werden den Bauarbeiterlöhnen im übrigen Deutschland!

Stuttare und Püger: In Weimar ist die Firma Scheibe geperlt. Gestreikt wird in Mannheimer Ludwigshafen.

Oberschlesien. Wie schon früher im „Grundstein“ berichtet, war am 28. September in Oberschlesien ein Streik der Bauarbeiter ausgebrochen. Der Streik wurde fast allgemein, etwa 4000 Bauarbeiter waren davon erfaßt. Der Streik brach aus, weil das Tarifamt in Gleiwitz einen Schiedsspruch gefällt hatte, der den Bauarbeitern eine Zulage von 2,5 in der Spitze zugestanden hatte, was unter allen Umständen ungenügend war. Dazu kam noch, daß die Unternehmer sogar gegen diesen jämmerlichen Schiedsspruch Einspruch beim Haupttarifamt eingeleitet hatten. Dies beunruhigte die Bauarbeiter ungemein, zumal ihnen bekannt war, daß das Haupttarifamt schon früher einmal von einem ungenügenden Schiedsspruch des Tarifamts Gleiwitz noch etwas heruntergerissen hatte. Die Kommunisten glaubten, die allgemeine Unzufriedenheit für ihre besonderen Zwecke nutzbar machen zu können, sie riefen überall zum Streik auf, legten sich aus eigener Machtvollkommenheit in die Streikleitung und zogen in die Streikleitung sogar Unorganisierte. Kein Mittel blieb unversucht, um die Bauarbeiter gegen die Oberbeschäftigten aufzubringen; diese illegalen Streikaktionen sagten in ihrer „Gottähnlichkeit“ sogar einen Beschluß, wonach die Bauarbeiter gezwungen werden sollten, in jedem Falle Unterfertigung zu gewähren. Am 29. September verbreitete die Bezirksleitung Oberschlesien von der SPD. ein Flugblatt, worin mitgeteilt wurde, in Hindenburg, Gleiwitz und Beuthen sei eine „Zentralstreikleitung“ gewählt mit dem Sitz in Gleiwitz. Es wurde weiter erklärt, der Kampf müsse auf weitere Gebiete, auf Oppeln, Ratibor, Reisse usw. ausgedehnt werden, die Strohackerarmeen, fraktionen in den in Frage kommenden Städten müßten sofort für die Unterfertigung der Streikenden und die Speisung ihrer Familien durch Volksschulen, für Lieferung von Wintervorrat (Kartoffeln, Kohlen) allüberall Anträge einreichen. Ferner wurde erklärt, auch die Bergarbeiter müsse sich an diesem Kampf beteiligen. Daneben wurde kräftig auf die Gewerkschaftsführer geschimpft, die ja wie immer nur das „Schlechte“ der Arbeiterhaft im Schilde führten. Man quatschte wieder einmal von „Verrätern“ der Arbeiterklasse, von „Sandlängern“ des Kapitalismus, man wolle den Bauarbeitern Hände und Füße binden und auf Gnade und Ungnade den Bauunternehmern ausliefern. Daneben wurde natürlich auch weidlich über den „Schlichtungsschwindel“ geschimpft, vor allem müsse die „Verschwörung“ der Gewerkschaftsführer, diesen Kampf „abzuwürgen“, in jeder Weise bekämpft werden. Wir sehen also auch hier wieder die alte neue Taktik der Kommunisten, sich in Dinge zu mischen, die sie nicht angehen, und darauf auszugehen, jeden Streik zu einem Generalkrieg auszuwaschen zu lassen, dabei alle möglichen Anträge zu stellen und alles Mögliche zu unternehmen, um die Bewegung durcheinander zu bringen und schließlich dabei kommunistische Zwecke zu verwirklichen. Die Kommunisten hatten es ja besonders leicht, weil unter Kollege Fuchs vor dem Haupttarifamt in München die Forderungen unserer Kollegen zu vertreten hatte und deshalb nicht in Oberschlesien sein konnte. Als er dann zurückkam und von der Tagung des Haupttarifamts berichtete, erbot sich natürlich Protest gegen die nunmehr von ihm empfohlene Wiederaufnahme der Arbeit. Fuchs verlangte hierauf, die Serren im „Streikkomitee“ möchten doch, wenn sie nun schon einmal mitreden wollten, auch ihre Mitgliederbücher vorzeigen. Darob riefte Entrüstung. Ein großer Teil der aufgehitzten Versammlungsteilnehmer wandte sich mit Stöcken und Stühlen gegen Fuchs, wahrscheinlich, um ihm zu zeigen, was Klassenkampf bedeutet. Im weiteren Verlauf der Dinge sahen die Kollegen ein, daß es den Kommunisten gar nicht darauf ankam, praktische Erfolge aus diesem Kampf zu tätigen, sie traten aus der wilden Streikleitung aus und machten den Rummel nicht mehr mit. Darob großes Geschrei über den „Verrat“ des Baugeschäftsbundes und seiner Führer und gegen den „Schlichtungsschwindel“. Flugblätter und hundsgemeine Rundschreiben überströmten sich. Aber alle diese „Erlasse“ nützen nichts, nachdem unsere Kollegen eingeschrieben hatten, wollen die Reihe eigenfürlich gehen lassen. Sie folgten dem Ruf des Baugeschäftsbundes und nahmen die Arbeit wieder auf. In einer Versammlung in Gleiwitz am 3. Oktober versuchten die Kommunisten dann nochmals ihr Spiel. Sie hatten dazu alles auf die Beine gebracht. Kollege Fuchs gab Bericht und rechnete dann in schärfster Weise mit den Kommunisten ab. Diese hätten keinerlei Interesse an dem Aufbau der Löhne der Bauarbeiter, sondern nur an politischem Wirrwort. Er wandte sich scharf gegen solche ungerufenen und unbesetzten Einmischungen von dritter Seite, und so kam es denn, daß endlich allgemein in Oberschlesien, nicht zuletzt durch den etwas entgegenkommenden Schiedsspruch des Haupttarifamts, wieder Ruhe eingekehrt ist. — Unsere kommunistischen Kollegen, soweit sie dem Baugeschäftsbund angehören, seien aber nunmehr folgende Fragen unterbreitet: Ist es recht und wird es von ihnen gebilligt, wenn sich politische Drahtzieher in dieser Art und Weise in rein gewerkschaftliche Dinge mischen; wird es von ihnen unterfertigt, wenn auf solche Art und Weise die Kollege der Arbeiter ausgenutzt wird, um die Arbeitererschaft selbst liegenden politischen Zwecken nutzbar zu machen? Wir meinen, solchen politischen Drahtziehern, denen der politische Wirrwort alles, die Lage der Arbeitererschaft aber nichts ist, muß ohne Zinkschauung der politischen Parteizugehörigkeit überall ganz energisch auf die Finger geklopft werden! In Oberschlesien haben diese Herrschaften vorläufig abgewirtschaftet. Wir aber werden unsere

kaunsträume. In diesen Umständen haben unsere Kollegen die größte Schuld, pochen sie auf ihr Recht, dann würde es bald besser werden. So zahlte eine Firma in Potsdam nur 90 3/4 Stundenlohn, mit der „Begründung“, in Potsdam gebe es keinen Altpflichttarif, es brauche nur Tiefbauarbeiterlohn gezahlt zu werden. Eine Beschwerde an die Behörde schuf Abhilfe. Die Contentental-Strassen-Leerungs-Gesellschaft meint, weil sie außerhalb des Ringes stehe, könne sie die Lohn- und Arbeitsbedingungen so regeln, wie es ihr paßt. Leider sind dort die Organisationsverhältnisse sehr miserabel. In der susprache für die Kollege D u s k e einige weitere Fälle wegen Tarifverstoß zur Schlichtungskommission habe er gleich Krieglich kein Vertrauen. Nach weiterer reichlicher Ausprache und einem Schlußwort von Krieglich, worin er besonders K ä s s e l entgegentrat, weil er behauptet hatte, die Gewerkschaften und die sozialdemokratische Presse hätten Schuld gehabt, daß die Streikenden der Baustellen der Nord-Süd-Bahn nicht genügend unterstützt wurden, fand die anregend verlaufene Versammlung ihr Ende.

Beton- und Kunststeinarbeiter.

Krefeld. (Zahlfelle H ä l s.) Am 16. September berichtete in einer gut beleuchteten Belegsaalversammlung in H ä l s Kollege H e s e n von der Reichskonferenz der Beton- und Kunststeinarbeiter in Leipzig. Er beleuchtete die Lohn- und Tarifverhältnisse der Kunststeinarbeiter, und schilderte die Zerissenheit der Organisationsverhältnisse. Er forderte auf, reiflos wie bisher dem Baugewerksbund die Treue zu bewahren; an der Höhe der Beiträge sollte sich keine Frage stellen, sie kommen in Zeiten der Not den Kollegen wieder zugute. Jeder muß mitarbeiten und dazu beitragen, daß auch der letzte Mann der Organisation zugeführt wird. Den in der Umgebung der Baugewerkschaft beschäftigten Kollegen, die noch nicht der Organisation angehören, müsse gleichfalls nachgemittelt werden, daß ihr Platz bei uns ist. In der Aussprache fragten alle Kollegen, wie es möglich sei, daß der Fabrikarbeiterverband Tarifabschlüsse mache für Berufsgruppen, die nur der Bauarbeiterorganisation angehören können. Hoffentlich wird es bald anders!

Glafer.

Thüringen und Provinz Sachsen-Anhalt. Vom 3. bis 10. Oktober sprach in diesen Bezirken Kollege L e i p n i g über Fragen des Bezirksarbeits und des Glaserberufs. Er schilderte die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit eines Bezirksarbeits und erläuterte die dazu ausgearbeitete Tarifvorlage. Auch behandelte er die Frage eines Reichsmanteltarifs für das Glasergewerbe. In allen Versammlungen brachten die Kollegen einmütig zum Ausdruck, daß sie es gutheißen würden, wenn ein Bezirksarbeitsvertrag abgeschlossen würde, obwohl manche örtlichen Tarife manche Vorteile gegenüber dem Bezirksarbeitsvertrag enthalten. Ferner erörterte der Redner eingehend die Berufsfragen und die Arbeitsverhältnisse der drei Hauptzweige des Glaserberufs. Besonders ausführlich wurde das Lehrlingswesen im Glaserberuf besprochen. Die Ausführungen des Referenten enthielten eine Reihe praktischer Winke, wie in der Aufklärungs- und Schulungsarbeit der Lehrlinge Erfolge zu erzielen sind. Im allgemeinen waren die Versammlungen sehr gut besucht; erfreulich war die Teilnahme vieler jugendlicher Kollegen und Lehrlinge. In einigen Versammlungen waren mehr Glafer anwesend, als die Fragegruppen Mitglieder zählt. Eine Anzahl Neuaufnahmen war der Erfolg. In allen Versammlungen wurde diese Art der Werbetätigkeit anerkannt. Unsere Glafergruppen haben sich überall in den Baugewerkschaften gut eingelebt und sind heute teilweise tüchtige Mitarbeiter in den Verwaltungen.

Stukkateure und Putzer.

Aus dem Haupttarifamt. Am 9. Oktober sagte die fünfte Sitzung des Haupttarifamtes für das Stuckgewerbe im Reichsarbeitsministerium zu Berlin. Wieder führte Herr Arbeitsgerichtsdirektor S u n d e l s t e i n den Vorhitz; als weitere Unparteiliche fungierten die Herren Reichsarbeitsgerichtsrat L e i s e und Herr Kreisbauhauptmann W u d e, Dresden. Zur Verhandlung kamen sieben Streitfälle. Zum dritten Male beschäftigte sich das Haupttarifamt mit der Köln-er Putzerangelegenheit. Die Unternehmer versuchten den Nachweis zu erbringen, daß die Kölner Putzer im Rheinischen Stuckgewerbe wirklich aufgenommen seien und beantragten deren Herausnahme. Das Haupttarifamt kam zur gegenseitigen Auffassung, der Lohn im rheinischen Bezirk war nur bis zum 30. September 1928 geregelt. Der Tarifanspruch sah eine weitere Befestigung der bestehenden Löhne vor und erachtete eine Lohnerhöhung für das Gewerbe nicht fragbar. Die Begründung des Tarifamtsvorstehenden war ein gesundes Fressen für die Unternehmer; sie wurde als „einzig dastehend“ von den Herren bezichtigt. Kulturbedürfnisse der Arbeiter sind nach Ansicht dieser Herren unverantwortlicher Luxus. Der Spruch des Haupttarifamtes, der trotzdem eine Lohnerhöhung von 2 3 vorsch, ließ in uns das Gefühl aufkommen, als ob hier die famose Begründung des Tarifamtsvorstehenden entscheidend gewesen sei. — Ein Antrag der Arbeiter, der eine haupttarifamtliche Befestigung des Vertragsabschlusses in Westfalen-Ost und Lippe verlangte, wurde zurückgewiesen. — Ein Antrag unserer Baugewerkschaft Berlin wünschte eine Entscheidung über die Aufstellung von Richtlinien über das Verhältnis der Zahl der Lehrlinge zu der Zahl der Gesellen. Das Haupttarifamt überließ diese Regelung vorläufig den Spitzenverbänden. Ein weiterer Antrag derselben Baugewerkschaft war eine Berufung gegen die Entscheidung des Berliner Tarifamtes vom 20. September 1928. In einem Kinobau erzielten die Arbeiter bei dem Abschlagen der alten Decke 15 % Staubzulage. Während des Abrüstens nach Fertigstellung der Decke gab es eine unangenehme Staubentwicklung. Die Bauleitung vermachte 15 % Lohnzulage. Die Arbeiter verlangten schriftliche Befestigung dieses Versprechens und blieben nach der Frühstückspause noch eine Weile in der Baubude. Hierin erklärte die Firma eine tarifwidrige Arbeitsniederlegung. Wir sind der Auffassung, daß durch solche Belanglosigkeiten Härten hervorgerufen werden, die nur eine Erörterung in den Kreisen der Kollegen hervorruft. Das Haupttarifamt kam zu einer Befestigung des Tarifamtsanspruches und erklärte in der Verlängerung

der Pause eine tarifwidrige Arbeitsniederlegung. — In dem Tarifstreit für das Gebiet Ober-Schlesien wurde am 5. Oktober ein Spruch gefällt, an dem beide Parteien etwas auszusetzen hatten. Den Unternehmern erschien die Lohnregelung als etwas Unzufabares, hingegen legten die Arbeiter Berufung gegen die Fassung des Geltungsgebietes ein. In der Lohnfrage lag eine Begründung des Tarifamtsvorstehenden vor, die der famosen rheinischen Begründung eine schallende Ohrfeige versetzte. Wörtlich schreibt dieser Herr: „Auf dem Gebiete der kulturellen Lebensverhältnisse besteht sogar ein ganz erheblicher Rückstand im ober-schlesischen Vertragsgebiet gegenüber dem niederschlesischen, der in der Hauptsache auf die früher gezahlten, sehr niedrig gehaltenen Löhne, die für die Befestigung auf kulturellem Lebensgebiet nichts übrigließen, zurückzuführen werden muß.“ Weiter heißt es: „Ein Vergleich mit andern baugewerblichen Löhnen ist nicht sichhaltig, weil an den Stukkateure ganz andere Anforderungen wegen der Lern- und Aufnahmefähigkeit, des Fassungsvermögens und der Geschicklichkeit gestellt werden.“ Hatten die Herren der Gegenseite vorher ob der einzigartigen rheinischen Begründung große Eöne geredet, so blieb ihnen jetzt einfach die Spade weg. Die Entscheidung des Haupttarifamtes gibt beiden Seiten etwas. Wir behalten die Rabigarbeiten und die Unternehmer buchen ein Plus in der Lohnfrage. — Die letzte Sache betraf eine Urlaubsfreistellung aus der Baugewerkschaft W o d u m, die infolge einer Unstimmigkeit zurückgezogen wurde. — Nachstehend die Entscheidungen:

Entscheidung 18, Antrag 14. Streitsache wegen Lohnregelung für den Bezirk Rheinland (Putzerlöhne in Köln). Entscheidung vom 20. April 1928 unter anderem einen Putzerlohn für Köln von 1,22 M zugrunde gelegt und hierauf einen Aufschlag von 5 % gegeben. Der Putzerlohn für 1,22 M für Köln ist auf Grund des dem Haupttarifamt damals vorgelegten gebrauchten Exemplars eines Bezirksarbeitsvertrages für das Vertragsgebiet Rheinland vom 28. Dezember 1927 bei der Erhöhung zugrunde gelegt worden.

Entscheidung 19, Antrag 20. Streitsache wegen Lohnregelung für den Bezirk Rheinland. Entscheidung vom 24. September 1928 wird aufgehoben und die Lohnsätze wie folgt festgelegt: Der tarifliche Stundenlohn beträgt vom 4. Oktober 1928 bis 31. März 1929 für Lohngebiet I (die Kreise Köln-Stadt und -Land um):

	Statutaire Putzer	Hilfsarbeiter
a) Vollarbeiter	1.64	1.30
b) für Junggesellen im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit und jugendliche Arbeiter von 17 bis 18 Jahren	1.40	1.11
c) für Junggesellen im zweiten Jahre nach beendeter Lehrzeit und jugendliche Arbeiter von 18 bis 19 Jahren	1.48	1.17

Die sämtlichen tariflichen Stundenlöhne in den übrigen Lohngebieten erhöhen sich ebenfalls um 2 3. Feststellung 20, Antrag 21. Streitsache wegen Abschluß eines Bezirksarbeitsvertrages für das Vertragsgebiet Westfalen-Ost und Lippe.

Feststellung: Der Antrag wurde von den antragstellenden Verbänden nach Verhandlung zurückgezogen. Beschluß 21, Antrag 18. Streitsache wegen Aufstellung von Richtlinien über das Verhältnis der Zahl der Lehrlinge zu der Zahl der Gesellen.

Beschluß: Die Verhandlung über den hier gestellten Antrag wird vertagt und erst dann wieder aufgenommen, wenn einer der beteiligten Spitzenverbände nach Scheitern der Verhandlungen über die Richtlinien bezüglich der Lehrlinge den Antrag stellt, in der vorliegenden Sache einen neuen Termin anzuberaumen. Entscheidung 22, Antrag 22. Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes Berlin vom 20. September 1928.

Entscheidung: Die Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes Berlin vom 20. September 1928 wird als unbegründet zurückgewiesen, da die Entscheidung weder gegen den Sinn des Reichsarbeitsvertrages für das Stuckgewerbe noch gegen grundsätzliche Entscheidungen des Haupttarifamtes verstößt.

Entscheidung 23, Antrag 23. Berufung gegen den Spruch des Tarifamtes Ober-Schlesien vom 5. Oktober 1928. Entscheidung: Der Schiedsspruch des Tarifamtes Gleiwitz vom 5. Oktober 1928 wird aufgehoben und anderweitig bindend wie folgt entschieden: Der Bezirksarbeitsvertrag für das Stuckgewerbe (Vertragsgebiet Ober-Schlesien) erhält folgende Fassung:

§ 1. Dieser Lohn- und Arbeitstarif gilt hinsichtlich der im § 3 aufgeführten Arbeitergruppen für alle Arbeitsstätten, in denen stückgewerbliche Arbeiten ausgeführt werden. Als stückgewerbliche Arbeiten gelten in dem Vertragsgebiet Modellieren, Gipsbildhauer-, Stuck-, Rabig- und Weißbinderarbeiten. Insofern einfache Umarmelungen und Wände bisher nach örtlichem Gebrauch ausgeführt worden sind, werden diese Arbeiten zum Maurerlohn (mit dem eventuell üblichen Puschschlag) ausgeführt. II. § 3. 1. Der Stundenlohn beträgt für Stukkateure vom 1. September 1928 bis 31. Dezember 1928 1,65 M vom 1. Januar 1929 bis 31. März 1929 1,70 M für Bildhauer und Modellreure vom 1. September 1928 bis 31. Dezember 1928 1,73 M vom 1. Januar 1929 bis 31. März 1929 1,78 M Zementfadarbeiter im Stukkateurgewerbe erhalten 3 3 mehr im Stundenlohn als die Zementfadarbeiter im Baugewerbe.

Entscheidung 24, Antrag 24. Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes für das Stuckgewerbe Rheinland und Westfalen vom 4. Oktober 1928 in Dortmund. Entscheidung: Die Berufung wird zurückgewiesen, da die Entscheidung des Tarifamtes vom 4. Oktober 1928 weder gegen den Sinn des Reichsarbeitsvertrages für das Stuckgewerbe, noch gegen grundsätzliche Entscheidungen des Haupttarifamtes verstößt.

Regensburg. In Regensburg war es vor 25 und noch mehr Jahren üblich, daß die Maurer für den Maurerlohn auch alle Putzarbeiten ausführten. Ende des vorigen Jahrhunderts hat sich dann in unserer Stadt ein Stuckunternehmer niedergelassen und ebenfalls Verputzarbeiten ausgeführt, wobei in der Hauptsache Stukkateure aus Württemberg beschäftigt wurden. Diese Stukkateure (Putzer) erhielten damals schon höhere Löhne als die Maurer, die Putzarbeiten ausführten. Mit der Zeit mehrten sich die Stuckgeschäfte, und auch die Putzarbeiten wurden mehr und mehr von solchen Geschäften ausgeführt durch Stukkateure, die jedes Jahr aus Württemberg nach Regensburg kamen. Zwischenburd haben auch Maurermeister noch Putzarbeiten von Maurern ausführten lassen, aber immer nur den Maurerlohn gezahlt, dagegen erhielten die bei Stuckmeistern Beschäftigten einen höheren Lohn. Nachweislich hat im Jahre 1909 der Bauarbeiterverband den ersten Lohnsatz für Putzarbeiten mit den Putzermeistern abgeschlossen. Diesen Lohn erhielten aber nicht jene Maurer, die nur vorübergehend bei Putzermeistern Putzarbeiten ausführten. Seit dieser Zeit wurden von Jahr zu Jahr neue Lohnabkommen getroffen, die zwar manchmal durch eine tariflose Zeit unterbrochen wurden; aber seit dem Jahre 1924 besteht ununterbrochen ein tarifliches Lohnabkommen mit den Putzermeistern, und dieser Lohn wurde auch an Maurer gezahlt, die bei Putzermeistern mit Putzarbeiten beschäftigt wurden. Allmählich gelang es auch, die Maurer dazu zu bewegen, wenn Maurermeister ihre Putzarbeiten selbst verrichten, auch den Putzerlohn zu verlangen; zum Teil bekamen sie ihn auch. Es war aber immer ein etwas gemischtes Verhältnis. Nachdem jedoch ein Reichsarbeitsvertrag für alle stückgewerblichen Arbeiten abgeschlossen ist, haben wir in unserm Bezirk auf Grund dieses Vertrages einen Bezirksarbeitsvertrag abgeschlossen, der die bedeutendsten Orte unseres Bezirks umschließt. Darunter befindet sich auch Regensburg. Der Tarifvertrag ist abgeschlossen zwischen dem Bayerischen Baugewerksverband, Rheinisch-Westfälischer Baugewerksverband, dem Bayerischen Stuckgewerksverband, Eich Regensburg, dem Deutschen Baugewerksbund und dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter. Vom Bayerischen Baugewerksverband ist der Vertrag unterzeichnet von Bergmüller und Bremer. Im Laufe des Sommers wurde nun in Regensburg ein Krankenhausbauwerk errichtet, der sich zur Zeit im Puf befindet. Die Innenputzarbeiten hat eine Regensburger Baufirma übernommen, sich jedoch gemweigert, die in dem Tarifvertrag für stückgewerbliche Arbeiten aufgeführten Eöhne zu zahlen, weshalb Klage beim Arbeitsgericht eingereicht wurde. Nach mehrmaligen Hin- und Herverhandlungen hat nun die große Kammer des Arbeitsgerichts am 8. Oktober entschieden, daß die genannte Baufirma verpflichtet ist, den Lohn zu zahlen, wie er für stückgewerbliche Arbeiten in dem für allgemeinverbindlich erklärten Bezirksarbeitsvertrag festgelegt ist. Bei dieser Verhandlung war der Bayerische Baugewerksverband vertreten durch Herrn Bergmüller, der alles versucht hat, das Gericht zu beeinflussen, daß unsere Klage abgewiesen wurde. Bergmüller erklärte sogar, der von ihm selbst unterzeichnete und für allgemeinverbindlich erklärte Tarifvertrag sei für sie, das heißt für die Mitglieder des Baugewerksverbandes, die nicht Putzergeschäfte sind, ungültig, obwohl im § 1 steht, der Lohn- und Arbeitstarif gelte für alle stückgewerblichen und Putzarbeiten. Herr Bergmüller bezeichnete sogar seine Stuckmeister in Regensburg vor Gericht als Lohnreiter. Das alles macht ein Mann, der einen inzwischen vom Reichsarbeitsministerium für allgemeinverbindlich erklärten Vertrag münfterzeichnet hat! Der Fall zeigt recht klar, wie „ernst“ es den Unternehmern manchmal ist mit der Einbaltung von Verträgen. Wir werden uns den Fall merken müssen.

Luzern (Schweiz). Seit dem 8. Oktober stehen hier die Glycer und Stukkateure im Streit. Man hatte einen Arbeitsvertrag ausgehandelt, der einige Verbesserungen brachte. Auch die Unternehmer hatten ihn angenommen; es handelte sich nur noch um die Unterschrift. Gest wurde jedoch von den gleichen Unternehmern abgelehnt. Sie stellten uns neue Bedingungen, die von uns unmöglich angenommen werden konnten. Die Arbeit wurde auf allen Plätzen und Bauten eingestellt. Wir warnen vor Zugut!

Tief- und Straßenbauarbeiter.

Dresden. Am 30. September sagte hier eine gemeinsame Steinschleiferversammlung mit den Kollegen vom Steinarbeiterverband. Ehrlich erläuterte zunächst die Gründe für die Notwendigkeit gemeinsamer Versammlungen. Dann schilderte er unsere Arbeitsverhältnisse; es sei zu bemängeln, obwohl eine ganze Anzahl Kollegen arbeitslos sind, daß trotzdem ein beträchtlicher Teil fremder Kollegen hier in Arbeit stehe. Diesem Uebelstand müsse abgeholfen werden. Ein anderer Redner brandmarkte das Uebelhandnehmen der Ueberstundenarbeit; schließlich empfahl er die Einführung von Arbeitsberechtigungskarten nach Chemnitzer Muster. Andere Redner forderten einen engeren Zusammenschluß der Kollegen beider Organisationen; die Innung müsse aufgefördert werden, zunächst nur ortsansässige Steinschleifer und Hammer zu beschäftigen. Besont wurde aber dabei, daß sich dann jeder Kollege auch pflichtgemäß auf dem Arbeitsamt und im Volkshaus bei Schluß und Beginn des Arbeitsverhältnisses zu melden habe, sonst wäre es dem Arbeitsamt unmöglich, die Arbeitsvermittlung korrekt durchzuführen; dann habe aber auch die Arbeitsberechtigungskarte keinen Zweck. Andere Redner konnten sich für die Berechtigungskarte nicht erwärmen; sie regten eine Eingabe an die Behörden an, im nächsten Jahr die Arbeiten auf das ganze Jahr zu verteilen. Schließlich wurde beschlossen, die ganze Angelegenheit beiden Fragegruppenleitungen nochmals zur Durchberatung zu überweisen. Eine neu einberufende Versammlung soll dann endgültig entscheiden. — Bei der Firma K r e s s e haben sich die Hammer durch Sondervertrag verpflichten müssen, nur im Stundenlohn zu arbeiten; gemeint ist damit Ueberstundenarbeit bei Stundenlohnbezahlung. Ferner sollen die Kollegen auf das Urlaubsgeld verzichten. Es soll mit allen Mitteln versucht werden, diesen ungeschicklichen Sondervertrag aus der Welt zu schaffen.

